



Geschäftsbericht
des OSRAM Licht-Konzerns
Geschäftsjahr 2017

OSRAM

Inhalts- verzeichnis

Über diesen Bericht	1
---------------------	---

A

Zusammengefasster Lagebericht

A.1	Geschäft und Umfeld	3
A.2	Geschäftsentwicklung 2017	11
A.3	Nachtragsbericht	37
A.4	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen	38
A.5	Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung	55
A.6	OSRAM Licht AG	61

B

Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2017 nach IFRS

B.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	66
B.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67
B.3	Konzernbilanz	68
B.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	70
B.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
B.6	Anhang zum Konzernabschluss	73

C

Erklärungen und weitere Informationen

C.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	145
C.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
C.3	Bericht des Aufsichtsrats	153
C.4	Corporate Governance	159

Über diesen Bericht

Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet den zusammengefassten Lagebericht und den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG und ihrer Tochtergesellschaften („OSRAM Licht-Konzern“, „OSRAM“ oder „wir“) zum 30. September 2017 sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen des § 37v WpHG an einen Jahresfinanzbericht. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht für die OSRAM Licht AG. Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind der [C.4.2 Vergütungsbericht](#) und die [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 Seite 164

 Seite 177

Der zusammengefasste Lagebericht – insbesondere der [A.4.1 Prognosebericht](#) – enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung des OSRAM Licht-Konzerns und seiner Konzerngesellschaften ist abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, von denen zahlreiche Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von OSRAM liegen. Diese beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die im [A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#) beschrieben sind, sich aber nicht auf diese beschränken. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von OSRAM wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen sowohl negativ als auch positiv abweichen. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen über die regulatorischen Anforderungen hinaus ist weder geplant noch übernimmt OSRAM hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

 Seite 38

 Seite 41

OSRAM hat den Konzernabschluss im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards und deren Interpretationen erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRSs). Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk findet sich im Kapitel [C Erklärungen und weitere Informationen](#).

 Seite 144

Das Geschäftsjahr 2017 des OSRAM Licht-Konzerns und der OSRAM Licht AG begann am 1. Oktober 2016 und endete zum 30. September 2017.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Im gesamten Dokument wird der Begriff Mitarbeiter stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Die Anzahl der Mitarbeiter wird – sofern nicht anders angegeben – stichtagsbezogen in Tausend FTE (Full-time equivalents, deutsch Vollzeitäquivalente) angegeben.

Erstmals gehen wir im Geschäftsbericht nicht mehr auf Nachhaltigkeitsthemen ein. Stattdessen veröffentlichen wir Anfang des Kalenderjahrs 2018 einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht [» www.osram.de/nachhaltigkeit](http://www.osram.de/nachhaltigkeit). Damit setzen wir unsere fokussierte, an den Informationsbedürfnissen unserer verschiedenen Stakeholder orientierte Unternehmenskommunikation konsequent fort. Mit einer originären Nachhaltigkeitsberichterstattung werden wir dem steigenden Interesse an dieser Perspektive des Handelns von OSRAM gerecht. Unserem Nachhaltigkeitsansatz, dem sogenannten Drei-Säulen-Modell folgend, können wir dadurch den ökologischen und sozialen Aspekten – neben den ökonomischen – noch besser Geltung verschaffen.

Verweise im Text

» Interner Verweis (innerhalb des Dokuments)

»» Externer Verweis (in ein anderes Dokument oder ins Internet)

Zusammen- gefasster¹⁾ Lagebericht



A . 1	3	A . 4	38
Geschäft und Umfeld		Bericht über die voraussichtliche	
A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des	3	Entwicklung mit ihren wesent-	
OSRAM Licht-Konzerns		lichen Risiken und Chancen	
A.1.2 Unternehmenssteuerung	8	A.4.1 Prognosebericht	38
		A.4.2 Risiko- und Chancenbericht	41
A . 2	11	A . 5	55
Geschäftsentwicklung 2017		Übernahmerelevante Angaben,	
A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur	11	Vergütungsbericht und Erklärung	
aktuellen wirtschaftlichen Lage		zur Unternehmensführung	
A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche	14	A.5.1 Übernahmerelevante Angaben	55
Entwicklungen und Ereignisse		A.5.2 Vergütungsbericht	60
A.2.3 Ertragslage	18	A.5.3 Erklärung zur Unternehmensführung	60
A.2.4 Finanzlage	25		
A.2.5 Vermögenslage	31	A . 6	61
A.2.6 Kennzahlen-Überleitung	33	OSRAM Licht AG	
		Erläuterungen auf Basis HGB	
A . 3	37	A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen	61
Nachtragsbericht		A.6.2 Ertragslage	62
		A.6.3 Vermögens- und Finanzlage	63
		A.6.4 Chancen und Risiken	64
		A.6.5 Ausblick	64

1) Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht der OSRAM Licht AG.

A.1

Geschäft und Umfeld

A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns

A.1.1.1 Geschäftsmodell

OSRAM ist ein weltweit führender Lichthersteller mit einer mehr als 110-jährigen Geschichte. Wir verstehen uns als fokussierter Lichttechnologieanbieter in den Bereichen Automobil- und Spezialbeleuchtung, optische Halbleiter sowie Leuchten, Systeme und Lösungen. Unser Produktportfolio reicht von Hightech-Anwendungen auf der Basis halbleiterbasierter Technologien, wie Infrarot oder Laser, bis hin zu vernetzten intelligenten Beleuchtungslösungen in Gebäuden und Städten. Als Technologieunternehmen begreifen wir die Digitalisierung vor allem als Chance, die uns zudem geschäftliche Möglichkeiten bei Produkten, Systemen und Lösungen in angrenzenden oder verwandten Bereichen lichtbezogener Anwendungen einräumt.

Die operative Umsetzung unseres Geschäftsmodells erfolgt im Wesentlichen über vier Business Units: Opto Semiconductors, Specialty Lighting, Digital Systems, Lighting Solutions.

Seit dem Verkauf unserer ehemaligen Business Unit Lamps, die im Wesentlichen das Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung (LEDVANCE) umfasste [› A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#), bilden diese vier Business Units zusammen mit der Konzernzentrale den OSRAM Licht-Konzern (fortgeführte Geschäftsbereiche). Die ehemaligen LEDVANCE-Aktivitäten stellen wir in unserem Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich dar.

Seite 16

OSRAM beschäftigte zum 30. September 2017 insgesamt rund 26,4 Tsd. (Vj. 24,6 Tsd.) Mitarbeiter.

Opto Semiconductors (OS)

Die Business Unit OS entwickelt, produziert und vermarktet Produkte rund um die Technologie optischer Halbleiter. Dazu gehören sowohl LED, die sichtbares Licht für unterschiedlichste Beleuchtungsanwendungen erzeugen, als auch andere Optohalbleiter, die nicht sichtbares Licht emittieren oder eintreffendes Licht empfangen und in Signale umsetzen. Die Nachfrage nach den Produkten von OS kommt im Wesentlichen aus dem Automobilbereich, aus Industrie- und Endkundenanwendungen sowie zunehmend aus dem Bereich Allgemeinbeleuchtung.

OS ist neben Nichia seit vielen Jahren führend im wettbewerbsintensiven Optohalbleitermarkt. In diesem Segment sind neben Lumileds und Cree vor allem Firmen aus Asien wie Samsung, Everlight, LG Innotek, Seoul Semiconductor und MLS relevante Wettbewerber. Größter regionaler Absatzmarkt der Produkte von OS war unsere Berichtsregion APAC, gefolgt von EMEA.

Zum 30. September 2017 beschäftigte OS rund 12,6 Tsd. (Vj. 10,5 Tsd.) Mitarbeiter.

Specialty Lighting (SP)

Die Business Unit SP bietet ein breites Spektrum an Lampen und Systemen für diverse Branchen und Spezialanwendungen an. Gemessen am Umsatz ist das größte Geschäftsfeld von SP der Bereich Automotive mit traditionellen Beleuchtungstechnologien und LED-Produkten sowie Produkten mit innovativen OLED- und Laser-Technologien. Ein weiteres Feld bilden Speziallampen und Lichtsysteme für Bühnen-, Kino- und Studiobeleuchtung. Darüber hinaus bedient SP weitere Spezialsegmente mit Lichtanwendungen, die primär nicht deren Beleuchtungseigenschaften nutzen, sondern andere Vorteile des Lichts; so reinigen etwa Lampen über einen hohen UV-Anteil im Licht die von ihnen bestrahlten Oberflächen, Gase oder Flüssigkeiten.

SP agiert auf Spezialbeleuchtungsmärkten, die typischerweise eine geringere Anzahl von Wettbewerbern aufweisen als z. B. der Allgemeinbeleuchtungsmarkt. Im Geschäftsfeld der Automobilbeleuchtung ist SP in allen Regionen Marktführer; die Hauptwettbewerber sind Lumileds, General Electric und Nichia. Im Bereich der Spezialbeleuchtung und -lampen für Bühne, Kino und Studio zählt neben OSRAM unser Wettbewerber Ushio zu den Marktführern. Die Produkte von SP werden weltweit vertrieben, wobei unsere Berichtsregion APAC im zurückliegenden Geschäftsjahr den größten Umsatzanteil hatte und zugleich die größten Wachstumspotenziale bietet.

SP beschäftigte zum 30. September 2017 rund 6,7 Tsd. (Vj. 6,6 Tsd.) Mitarbeiter.

Digital Systems (DS)

Die Business Unit DS ist Anbieter von traditionellen elektronischen Vorschaltgeräten und LED-Treibern, LED-Modulen, Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts) sowie von Lichtmanagementsystemen. Durch den steigenden LED-Anteil am Geschäftsvolumen der Business Unit verändert sich ein Teil des Geschäfts zunehmend weg von Standardprodukten zu einem kundenindividuellen Geschäft mit produktionsnahen Anpassungsprozessen.

Hauptwettbewerber bei LED-Modulen, LED-Light-Engines und elektronischen Vorschaltgeräten sind Philips Lighting, Zumtobel und asiatische Hersteller wie Panasonic, Samsung, LG, Meanwell und Delta Electronics. Daneben gibt es noch eine große Anzahl produktspezialisierter Hersteller. Der größte Umsatzanteil der Produkte von DS wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in unserer Berichtsregion Americas erwirtschaftet.

Bei DS waren zum 30. September 2017 rund 3,1 Tsd. (Vj. 3,3 Tsd.) Mitarbeiter beschäftigt.

Lighting Solutions (LS)

Die Aktivitäten der Business Unit LS umfassen das Leuchten- und Lösungsgeschäft von OSRAM. Dazu gehören sowohl die Herstellung und der Vertrieb von Leuchten als auch die Konzeption und Umsetzung von Beleuchtungslösungen in der Innen- und Außenbeleuchtung sowie das Servicegeschäft. Einsatzfelder unserer Leuchten sind schwerpunktmäßig kundenspezifische Projekte im Bereich Straßen- und Architekturbeleuchtung sowie professionelle Anwendungen der Innenbeleuchtung. Dabei bedienen wir den zunehmenden Bedarf nach vernetzten, intelligenten Beleuchtungen durch komplette Lichtlösungen.

Der Markt von LS (sowohl für Leuchten als auch Lösungen) ist hochfragmentiert mit deutlichen lokalen Unterschieden bei der Kundennachfrage. Entsprechend unterscheiden sich auch die Wettbewerber je nach Region mitunter deutlich. Wettbewerber von OSRAM sind unter anderem Philips als führender weltweiter Wettbewerber sowie Zumtobel und Fagerhult. Den größten Umsatzanteil erzielte LS mit seinen Produkten in EMEA.

Zum 30. September 2017 beschäftigte LS rund 1,8 Tsd. (Vj. 2,2 Tsd.) Mitarbeiter.

A.1.1.2 Forschung und Entwicklung (F&E)

Innovation und Qualität sind elementare Grundpfeiler für den mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg von OSRAM, insbesondere hinsichtlich der Erschließung neuer Wachstumsmärkte. Der Wandel der Lichtindustrie zu innovativen LED-basierten Produkten hat hinsichtlich F&E bereits einen hohen Reifegrad erreicht, so dass wir unsere Innovationskraft zunehmend für die Entwicklung neuartiger digitaler Lichtsysteme und Komponenten sowie zur Erschließung neuer Anwendungsbereiche für bereits bestehende Technologien einsetzen. Die Digitalisierung ist auch im Lichtgeschäft ein starker Innovationstreiber und eröffnet neue Geschäftschancen, die sichtbares und nicht sichtbares Licht als Plattform für neue digitale Services nutzen. Es ist unser Ziel, als Technologieunternehmen eine Vorreiterrolle bei intelligenten und vernetzten Lichtlösungen und digitalen Services einzunehmen sowie bei Innovationen führend zu sein.

Der mittel- und langfristige Rahmen für unsere Fokusthemen im Bereich F&E basiert auf unserer Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond (Diamond) [› A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse/Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond.](#)

 Seite 16

Strukturen und Prozesse

Die zentrale Entwicklungsabteilung Corporate Innovation (CI) ist unter anderem für die anwendungsbezogene langfristige Vorentwicklung zuständig und berichtet an den Technikvorstand (CTO). An Standorten in Deutschland und in den USA führt CI Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch, um neue lukrative Geschäftsmöglichkeiten für OSRAM zu erschließen. Gleichzeitig unterstützt CI die Business Units bei deren eigenen Forschungsaktivitäten. Eine enge strategische Abstimmung erfolgt fortlaufend durch Quarterly Technology Boards und auf Planungsebene über ein jährlich stattfindendes Technology Review. Jährlich stattfindende Innovationskonferenzen fördern darüber hinaus den breiten, unternehmensweiten Austausch über Innovationsaktivitäten. Den Erfolg unserer F&E-Aktivitäten überprüfen wir kontinuierlich.

Um unsere starke technologische Stellung auch in Zukunft zu behaupten, schützen wir unsere Innovationen so früh wie möglich durch Patente und andere gewerbliche Schutzrechte. Darüber hinaus sichern strategische Patentlizenzaustauschverträge und Nichtangriffsvereinbarungen mit anderen Marktteilnehmern der Lichtindustrie unsere führende Position im Lichtmarkt ab.

Im Rahmen unseres Open-Innovation-Ansatzes kooperieren wir weltweit mit verschiedenen Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Unternehmen. Die Zusammenarbeit findet unter anderem in Forschungsprogrammen statt, die von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt werden. Die aktive Teilnahme in einer Vielzahl von akademischen Gremien sichert uns zudem eine starke Vernetzung mit der universitären Forschungslandschaft und mit Spitzenkräften in der Lichttechnologie.

Ziele und Ergebnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir den konsequenten Umbau von CI weiter vorangetrieben. Wir konzentrieren uns in Zukunft auf ausgewählte Schwerpunkte in den Bereichen Komponenten und 4S (Software, Systems, Solutions, Services), die den wirtschaftlichen Erfolg von OSRAM nachhaltig sichern sollen. Der weiterentwickelte strategische Ansatz wird durch Etablierung einer Programmorganisation und den Aufbau von Ressourcen im Bereich der digitalen Technologien gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir aufgrund unserer F&E-Leistungen eine Vielzahl von Erfolgen feiern können. Besonders hervorzuheben sind folgende Innovationen: erste breitbandige Infrarot-LED (z. B. zur Beurteilung der Nahrungsmittelqualität), die Weiterentwicklung von Matrix- und Laserscheinwerfertechnologien (die mehr Sicherheit durch adaptives Fahrlicht ermöglichen) und die Entwicklung intelligenter vernetzter Systeme für Straßen- und Gebäudebeleuchtung (die Energieeinsparung mit erhöhtem Lichtkomfort verbinden).

Seite 16

Auch die Entwicklung unserer Diamond-Initiative war erfolgreich und konnte wichtige Ziele erreichen [▶ A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse/Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond:](#)

- Die F&E-Kosten betragen 364 Mio. € (Vj. 334 Mio. €). Damit lag die F&E-Intensität (F&E-Kosten in Prozent vom Umsatz) mit 8,8 % ungefähr auf dem von uns angestrebten Niveau von 9 %
- Der Bau bzw. Ausbau der LED-Chip-Fabriken in Kulim/Malaysia und in Regensburg geht planmäßig voran
- In der Automobilbeleuchtung konnten wir unsere Technologieführerschaft durch die Entwicklung neuer Laser- und Matrix-LED-Module stärken, die eine bessere Erschließung des mittleren Automobilsegments erlauben
- Der Auf- und Ausbau unserer Digitalkompetenz in der Allgemeinbeleuchtung schreitet durch die Neuausrichtung von CI, unsere fokussierten Aktivitäten im Segment Lighting Solutions & Systems (LSS) [▶ A.1.1.3 Organisation und Berichtsstruktur](#) sowie durch unsere Akquisitionen voran

Seite 6

F&E-Kennzahlen

		Geschäftsjahr	
		2017	2016
Mitarbeiter F&E	in Tsd. FTE	2,6	2,4
F&E Kosten	in Mio. €	364	334
F&E-Intensität		8,8 %	8,8 %
Patente und Patentanmeldungen		rund 17.400	rund 16.600
Patentfamilien		rund 6.200	rund 5.800

A.1.1.3 Organisation und Berichtsstruktur

Seite 138

Der OSRAM Licht-Konzern umfasst die OSRAM Licht AG mit Sitz in München, eine Aktiengesellschaft des deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und 79 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (einschließlich Minderheitsbeteiligungen) [▶ Ziffer 36 I Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Der OSRAM-Vorstand ist das Gremium, das entsprechend dem deutschen Aktiengesetz die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung trägt. Auf der darunter liegenden Hierarchieebene tragen die Leitungen der vier oben beschriebenen Business Units die Gesamtverantwortung für die Geschäfte ihres Bereichs – von der Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb der Produkte – einschließlich Ergebnisverantwortung.

Für Zwecke der externen Finanzberichterstattung gliedert sich die Berichtsstruktur von OSRAM in drei berichtspflichtige Segmente und die *Überleitung Konzernabschluss*. Dabei werden die Business Units DS und LS zum Segment Lighting Solutions & Systems (LSS) zusammengefasst. Seit September 2017 ist außerdem der neu erworbene US-Softwarespezialist Digital Lumens (DL), der ein eigenständiges operatives Segment darstellt, im externen Berichtssegment LSS enthalten. In *Überleitung Konzernabschluss* sind zum einen *Zentrale Posten und Pensionen* enthalten, die das Management als nicht indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente erachtet. Zudem wirken in der Überleitung Konsolidierungsvorgänge, die Ergebnisse unserer Konzern-Treasury und weitere technische Positionen [▶ A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss](#).

Seite 25

OSRAM vertreibt seine Produkte in über 120 Ländern und verfügt weltweit über 26 Produktionsstandorte. Die Berichterstattung nach Regionen ist eingeteilt in EMEA (Europa, Russland, Mittlerer Osten sowie Afrika), APAC (Asien, Australien sowie der Pazifikraum) sowie Americas (USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika). Wesentliche Standorte in EMEA sind München als Sitz der Konzernzentrale, Regensburg, Herbrechtingen, Traunreut (alle Deutschland), Nové Zámky (Slowakei) sowie Treviso (Italien). In Americas und APAC sind unsere wesentlichen Standorte Hillsboro in New Hampshire, Wilmington in Massachusetts (beide USA), Wuxi (China) sowie Penang und Kulim (im Aufbau) (beide Malaysia).

Unabhängig von Berichtssegmenten und -regionen unterscheiden wir unser Geschäft auf Konzernebene nach Technologien in die Kategorien „LED-basiertes Geschäft“ (kurz: LED-Geschäft) und „traditionelles Geschäft“. Unsere Definition des LED-Geschäfts umfasst sowohl LED-Produkte und -Komponenten als auch eine Kombination aus LED, OLED (organische licht-emittierende Dioden), Laser und Sensoren, Treiber sowie Lichtmanagementsysteme für LED-Lichtlösungen und zugehörige Dienstleistungen.

A.1.1.4 Rechtliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den OSRAM Licht-Konzern sind neben den allgemeinen Rechtsvorschriften vor allem gesetzliche Vorgaben und Verordnungen hinsichtlich technischer Regulierungen, Normen und Standards relevant. Die letzten Jahre waren weltweit von umfangreichen regulatorischen Veränderungen geprägt. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort. Aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen passen wir das betroffene Produktportfolio fortlaufend an und sind dabei oftmals durch frühzeitige Verbesserungen unserer Produkte in einer Leitrolle für die Beleuchtungsindustrie.

Die Europäische Kommission arbeitet seit dem Herbst 2015 an einer erneuten Verschärfung der Energieeffizienz-Verordnung. Dabei geht es unter anderem um neue Energieeffizienzvorgaben für alle Arten von Leuchten und Komponenten im Allgemeinbeleuchtungssektor, wovon insbesondere Produkte unserer Business Units DS und LS betroffen wären. Erste Vorschläge haben sich jedoch als unrealistisch erwiesen. OSRAM wirkt als bedeutendes Mitglied im europäischen Lichtverband darauf hin, dass die neuen Vorgaben neben den übergeordneten Zielen nach energieeffizienter, ressourcenschonender und qualitativer Beleuchtung auch den Anforderungen der Anwender gerecht werden und zudem auch realistisch von der Industrie umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Diskussionen über eine Verstärkung der Kreislaufwirtschaft rücken zunehmend Regelungen zur Vermeidung bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen, wie z. B. die europäische RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances, RoHS), in die allgemeine Aufmerksamkeit. Für OSRAM sind unter anderem Themen wie Cadmium in QuantumDot-LED oder Quecksilber in Lampen besonders wichtig. Hier wird über den europäischen Lichtverband regelmäßig mit der Europäischen Kommission verhandelt, welche Ausnahmen trotz technischem Fortschritt in den kommenden Jahren noch gewährt werden sollten. Durch derartige Regelungen sind insbesondere Produkte unserer Business Units OS und SP betroffen. Andere Regionen in der Welt nehmen oftmals Bezug auf erfolgreich in Europa eingeführte Reglementierungen im Beleuchtungsbereich. Aufgrund dessen erwarten wir eine weitere Verbreitung von Regulierungen entsprechend der RoHS-Richtlinie.

Ursprünglich aus Japan kommt die Minamata-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag zur weltweiten Reduzierung der Verwendung von Quecksilber. Diese Konvention ist nun in globaler Umsetzung, und einige Lampentypen (Spezialtypen in unserer Business Unit SP) werden ab spätestens 2020 verboten. Weitere und weiter gehende Stoffregelungen sind damit einhergehend zu erwarten.

Die fortschreitende Digitalisierung des Lichts, Industrie 4.0 und IoT (Internet of Things) bringen ganz neue Herausforderungen im regulatorischen Umfeld. Zum einen ergeben sich durch die Digitalisierung neue Anwendungsmöglichkeiten und damit Chancen für OSRAM durch neue Produkte, vor allem intelligente Lichtlösungen im Bereich Smart City, Smart Building sowie auch Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen (Human Centric Lighting). Auf der anderen Seite werden sich aber auch die Anforderungen an die Anbieter am Lichtmarkt wesentlich erhöhen, insbesondere durch die regulatorischen Rahmenbedingungen, z. B. hinsichtlich technischer Standards und mit Blick auf den Verbraucherschutz oder die Datensicherheit. OSRAM arbeitet in diesen Belangen – auch im Verbund mit verschiedenen Partnern – aktiv an der Erstellung von technischen Standards mit oder steht bei neuen Vorschriften bereits im Vorfeld mit Expertenwissen beratend zur Verfügung.

A.1.2 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert OSRAM auf Basis einer Vielzahl von finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden grundsätzlich auf Ebene des gesamten OSRAM Licht-Konzerns ermittelt, stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen, dienen zu ihrer Operationalisierung und können als Maßstab für ihre Zielerreichung die Vergütung des Managements von OSRAM, insbesondere die Vorstandsvergütung, beeinflussen [› C.4.2 Vergütungsbericht](#). Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden regelmäßig an den Vorstand und von diesem wiederum an den Aufsichtsrat berichtet. Sie gehen vor allem in die externe Finanzberichterstattung von OSRAM ein, dienen aber ganz allgemein der Kommunikation mit allen Stakeholdern.

Seite 164

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ermöglichen es dem Management von OSRAM, die globale Geschäftsentwicklung im Spannungsfeld der sich gegenseitig beeinflussenden Dimensionen Wachstum, Ergebnis und Liquidität im Hinblick auf unser Ziel des nachhaltigen, profitablen Wachstums zu optimieren. Profitables Wachstum ist nach unserer Auffassung eine Voraussetzung, um den Wert von OSRAM nachhaltig zu steigern.

Die im Folgenden näher beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren sind zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), d. h. Kennzahlen, die in den IFRSs weder definiert noch ausgeführt sind (deshalb auch als Non-IFRSs-Kennzahlen bezeichnet). Diese APM sind nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den gemäß den IFRSs ermittelten Zahlen zu sehen. Wir sind der Ansicht, dass die von uns verwendeten APM den Investoren zusätzliche und nützliche Informationen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs des OSRAM Licht-Konzerns bieten. Andere Unternehmen können Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung berichten, diese aber anders berechnen [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

Seite 33

Aufgrund des Verkaufs von LEDVANCE (aufgegebener Geschäftsbereich) betrachten wir unsere Leistungsindikatoren vor allem auf Ebene der fortgeführten Geschäftsbereiche.

Wachstum

OSRAM betrachtet die Ausweitung seines Geschäftsvolumens sowohl auf Basis des nominalen als auch des vergleichbaren Umsatzwachstums. Zur Ermittlung des Wachstums auf vergleichbarer Basis wird die prozentuale Umsatzveränderung zwischen den Vergleichsperioden um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigt [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#). Wir verfolgen die Strategie, profitabel zu wachsen, und verwenden hierzu insbesondere die vergleichbare Umsatzkennzahl als Leistungsindikator, da durch sie die operative Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro sowie aus Akquisitionen und Desinvestitionen dargestellt wird. Das vergleichbare Umsatzwachstum verwenden wir sowohl auf Konzern-ebene als auch für unsere Segmente. Diese Kennzahl ziehen wir auch als eine Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands heran.

Seite 33

Ergebnisgröße

Die wesentliche Größe zur Bewertung des operativen Ergebnisses war im Berichtsjahr die bereinigte EBITDA-Marge.

Unsere „5.1.5-Ziele“ für das Geschäftsjahr 2020 sehen unter anderem ein absolutes Ziel für das bereinigte EBITDA (in Höhe von 0,9 Mrd. € bis 1 Mrd. €) vor. Aus diesem Grund werden wir uns mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 bei der Beurteilung des operativen Ergebnisses auf das absolute bereinigte EBITDA konzentrieren, das nach Einschätzung des Vorstands um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten – korrigiert wird. Diesem Leistungsindikator kommt insbesondere in Perioden mit hohen besonderen Ergebniseinflüssen eine große Bedeutung in der Steuerung zu.

Wir verwenden das EBITDA, da es sich um eine im Wettbewerbsumfeld von OSRAM verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens handelt, die nicht durch Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (einschließlich Abschreibungen im Zusammenhang mit Akquisitionen) beeinflusst ist. Für die Ermittlung des EBITDA und des bereinigten EBITDA sowie die Überleitung auf den Gewinn nach Steuern

➤ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung.

Seite 33

Um die Analyse und Bewertung der operativen Profitabilität zu erleichtern, zeigen wir neben dem absoluten EBITDA eine hieraus abgeleitete EBITDA-Marge als auch eine bereinigte EBITDA-Marge. Die EBITDA-Marge berechnet sich als Quotient aus EBITDA bzw. bereinigtem EBITDA und Umsatz. Die EBITDA-Marge als auch eine bereinigte EBITDA-Marge unterliegen neben Mixeffekten (z. B. Produktmix) insbesondere Währungseinflüssen.

Zusätzlich zum EBITDA sehen wir das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) als wichtige Messgröße an. In ihm spiegeln sich neben der operativen Seite unserer Geschäftstätigkeit alle weiteren Ergebnisbestandteile (Abschreibungen und Wertminderungen, das Finanzergebnis und Ertragsteuern) wider. Dabei verwenden wir seit dem Beginn des Geschäftsjahrs 2017 das verwässerte EPS. Es ist aus unserer Sicht ein besserer Indikator für das mindestens auf eine Aktie entfallende Nettoergebnis als das bisher betrachtete unverwässerte EPS und zudem für Investoren insbesondere im angelsächsischen Raum die geläufigere Kennzahl. Wir legen dabei das Ergebnis unserer fortgeführten Geschäftsbereiche zugrunde. Dementsprechend ermittelt sich das verwässerte EPS als Quotient aus *Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)* entfallend auf Aktionäre der OSRAM Licht AG und dem gewichteten Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (verwässert) ➤ Ziffer 30 | Ergebnis je Aktie in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Somit zeigt das verwässerte EPS das mindestens auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG entfallende, anteilsbezogene Periodenergebnis; es ist damit ein Gradmesser für die Ertragskraft von OSRAM insbesondere aus Sicht unserer Anteilseigner. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch den Gewinn nach Steuern als wesentliche Steuerungsgröße, allerdings überwiegend nur in seiner Bedeutung als Einganggröße für das EPS. Das EPS beeinflusst als Maßstab für ihre Zielerreichung die langfristige aktienbasierte Vergütung der leitenden Angestellten und des Vorstands von OSRAM.

Seite 130

Liquidität

OSRAM verwendet den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl. Er ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow ist für uns eine Größe zur Beurteilung unserer Fähigkeit, Mittelüberschüsse aus unserer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Darüber hinaus zeigt diese Kennziffer, inwieweit wir in der Lage sind, sowohl regelmäßig wiederkehrende als auch fallweise Mittelabflüsse (beispielsweise Auszahlungen im Rahmen von Akquisitionen, für Dividenden oder zur Bedienung unserer Finanzschulden), die nicht in ihr enthalten sind, zu begleichen. Wir beurteilen auch die Zahlungsmittelerwirtschaftung unserer Segmente auf Basis des Free Cash Flow. Darüber hinaus wird der Free Cash Flow als Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands herangezogen. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [▶ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

(S) Seite 33

Weitere wesentliche Steuerungsgrößen

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Finanzierungsspielraums sowie günstiger Finanzierungsbedingungen streben wir eine ausgewogene Kapitalstruktur an, die sich an den für ein Investment-Grade-Rating üblichen Kriterien und Kennzahlen orientiert. Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/-liquidität und EBITDA definiert ist [▶ A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#).

(S) Seite 28

Die Kapitalbindungsdauer (Days Outstanding) des operativen Nettoumlaufvermögens ist eine Kennzahl, die angibt, wie effizient die Betriebsmittel eingesetzt werden, um Umsätze zu generieren. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [▶ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

(S) Seite 33

A. 2

Geschäftsentwicklung 2017

A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2017 war für OSRAM ein erfolgreiches Jahr. Vorstand und Aufsichtsrat werden deshalb der Hauptversammlung eine Dividende von 1,11 € je Aktie vorschlagen. Die positive Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahrs zeigt uns klar: Mit unserer Diamond-Initiative und der Fokussierung auf Innovation sind wir auf dem richtigen Kurs. Damit wandelt sich OSRAM mehr und mehr zu einem wachstumsstarken Technologieunternehmen. Das liegt zum einen am erfolgreichen Abschluss des Verkaufs von LEDVANCE. Daneben haben wir durch gezielte Akquisitionen und Investitionen unsere Wettbewerbsposition in wichtigen Wachstumsmärkten der Zukunft gestärkt. Die Projekte zur Erweiterung unserer modernen Fertigungskapazitäten verlaufen planmäßig. Und schließlich: OSRAM ist deutlich gewachsen, die Wachstumstreiber waren dabei unsere innovativen Hightech-Produkte – insbesondere bei OS. Unsere finanziellen Ziele für den OSRAM Licht-Konzern haben wir erreicht. Bei einem Umsatz von erstmals über 4 Mrd. € verbesserten wir unser bereinigtes EBITDA auf 695 Mio. €. Das verwässerte Ergebnis je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche lag im Geschäftsjahr 2017 bei 2,78 € und damit im – unterjährig erhöhten – Zielbereich. Mit einem über den Erwartungen liegenden Free Cash Flow von 99 Mio. € haben wir hohe liquide Mittel generiert, obwohl wir die Investitionen um mehr als die Hälfte gesteigert haben. Auch deshalb stieg unsere Nettoliquidität nach einem Rückgang im Vorjahr wieder an. Unsere Eigenkapitalquote lag zum Geschäftsjahresende bei rund 58%. Mit der guten Ertragslage, einer ausgewogenen Vermögensstruktur und der äußerst soliden Finanzsituation haben wir eine hervorragende Basis für die weitere Umsetzung von Diamond, und das bedeutet vor allem Investitionen in Wachstum und Innovation.

A.2.1.1 Geschäftsentwicklung von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

Die gefestigte, moderate Aufwärtsentwicklung im gesamtwirtschaftlichen Umfeld und das über dem der Gesamtwirtschaft liegende Wachstum des Lichtmarkts gaben der Geschäftsentwicklung von OSRAM insgesamt wichtige Impulse und wirkten sich für den gesamten Konzern unterstützend aus. Die währungsbedingten Einflüsse auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung blieben auf dem Niveau des Vorjahrs und hielten sich damit in Grenzen; zwar war im letzten Quartal des Geschäftsjahrs 2017 ein deutlicher Anstieg des Eurokurses gegenüber dem US-Dollar zu verzeichnen, über das gesamte Geschäftsjahr hinweg hatte die Wechselkursentwicklung jedoch keine signifikanten Auswirkungen. Spürbaren Einfluss hingegen hatte weiterhin die Transformation im Lichtmarkt von traditionellen zu halbleiterbasierten Technologien. Auch aufgrund dessen stiegen die entsprechenden Transformationskosten bei OSRAM im Geschäftsjahr 2017 wieder an. Von entscheidender Bedeutung für unseren Geschäftsverlauf war jedoch die Umsetzung unserer Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond. Daneben spielte auch der Abschluss des Verkaufs von LEDVANCE eine wesentliche Rolle für OSRAM auf dem Weg zum Technologieunternehmen.

Der Umsatz von OSRAM stieg im Geschäftsjahr 2017 um 9,1 % auf über 4,1 Mrd. € und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Ohne Währungseinflüsse und Portfolioeffekte – also auf vergleichbarer Basis – lag das Wachstum bei 8,1 %. Der Anteil mit LED-basierten Produkten und Lösungen stieg weiterhin an, er lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 66 % (Vj. 61 %). Während die Umsatzentwicklung von OSRAM insgesamt recht gut verlief, bot der Geschäftsverlauf unserer Segmente ein gemischtes Bild. Dabei überwog die starke Nachfrage bei OS und SP den Umsatzrückgang (auf vergleichbarer Basis) von LSS klar. Das EBITDA von OSRAM war mit 621 Mio. € genauso hoch wie im starken Vorjahr; auf bereinigter Basis (ohne besondere Ergebniseinflüsse) haben wir uns nochmals deutlich verbessert. Die bereinigte EBITDA-Marge lag bei 16,8 % und damit in der von uns erwarteten – im Laufe des Geschäftsjahrs heraufgesetzten – Bandbreite von 16,5 % bis 17,5 %. Zurückzuführen war die Anhebung insbesondere auf die über den Erwartungen liegenden Entwicklungen von OS und SP. Die Ertragsentwicklung von LSS verlief nicht zufriedenstellend und unter unseren Erwartungen.

Die – insgesamt gesehen – recht gute Entwicklung unserer operativen Ertragskraft fand ihren Niederschlag im *Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)*; zwar war ein starker Rückgang auf 275 Mio. € zu verzeichnen, dies lag aber am im Vorjahr angefallenen Gewinn aus der Veräußerung unserer Beteiligung an Foshan Electrical and Lighting Co. Ltd., Foshan/China (FELCO), in Höhe von rund 270 Mio. € (nach Steuern). Lässt man diesen Sondereffekt außer Betracht, stieg der Gewinn nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche gegenüber dem Vorjahr an. Ebenso verhält es sich mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie (EPS) der fortgeführten Geschäftsbereiche: Das berichtete EPS (verwässert) ging auf 2,78 € stark zurück, bereinigt um den FELCO-Gewinn im Vorjahr erhöhte es sich um 10,8 %. Aufgrund dessen sind wir mit der Entwicklung der [A.2.3 Ertragslage](#) unter dem Strich sehr zufrieden.

Seite 18

Der Free Cash Flow von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) steigerte sich unerwartet stark auf 99 Mio. € (Vj. 24 Mio. €), trotz der auf 537 Mio. € angestiegenen Investitionen, vor allem bei OS. Unsere Nettoliquidität nahm zum 30. September 2017 auf 411 Mio. € (Vj. 396 Mio. €) zu. Dazu trug neben dem Free Cash Flow vor allem die Kaufpreiszahlung für LEDVANCE bei; gegenläufig wirkten vornehmlich unsere Akquisitionen und Beteiligungserwerbe sowie Mittelabflüsse von 165 Mio. € im Zusammenhang mit unserem Aktienrückkaufprogramm. Die Entwicklung der Finanzlage verlief damit sehr zufriedenstellend [A.2.4 Finanzlage](#). Das positive Ergebnis zeigte sich im Anstieg der Gewinnrücklage um mehr als ein Drittel und bewirkte, dass sich unser Eigenkapital trotz unseres Aktienrückkaufs und der Dividendenausschüttung nur geringfügig veränderte [A.2.5 Vermögenslage](#).

Seite 25

Seite 31

A.2.1.2 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zielerreichung 2017¹⁾

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2016	Prognose für das Geschäftsjahr 2017	Zielerreichung Geschäftsjahr 2017	Evaluierung
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	5,9 %	Wir erwarten ein vergleichbares Umsatzwachstum von 5 % – 7 % ähnlich dem Wachstum im Geschäftsjahr 2016.		Prognose übertroffen und aktualisiert
		Ab 2. Mai 2017: Aufgrund guter Geschäftsergebnisse und der Erwartung einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung für die zweite Hälfte des Geschäftsjahrs 2017 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt anzuheben: Für OSRAM wird nunmehr ein vergleichbares Umsatzwachstum in Höhe von 7 % – 9 % prognostiziert.	8,1 %	Prognose erfüllt
Bereinigte EBITDA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	17,2 %	Wir erwarten eine bereinigte EBITDA-Marge von mindestens 16 %.		Prognose übertroffen und aktualisiert
		Ab 2. Mai 2017: Aufgrund guter Geschäftsergebnisse und der Erwartung einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung für die zweite Hälfte des Geschäftsjahrs 2017 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt anzuheben: Für OSRAM wird nunmehr eine – um besondere Ergebniseinflüsse – bereinigte EBITDA-Marge in Höhe von 16,5 % – 17,5 % prognostiziert.	16,8 %	Prognose erfüllt
Ergebnis je Aktie (verwässert)	5,12 €	Wir erwarten ein verwässertes Ergebnis je Aktie zwischen 2,35 € und 2,65 €, einen planmäßig fortgesetzten Aktienrückkauf vorausgesetzt.		Prognose übertroffen und aktualisiert
		Ab 2. Mai 2017: Aufgrund guter Geschäftsergebnisse und der Erwartung einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung für die zweite Hälfte des Geschäftsjahrs 2017 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt anzuheben: OSRAM erwartet für das Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis je Aktie (verwässert) von 2,70 € – 2,90 €.	2,78 €	Prognose erfüllt
Free Cash Flow	24 Mio. €	Wir streben einen ausgeglichenen Free Cash Flow an.	99 Mio. €	Prognose übertroffen

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

Unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2017 zur Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren des OSRAM Licht-Konzerns (fortgeführte Geschäftsbereiche) haben wir erfüllt bzw. übertroffen. Dabei haben wir einen – gegenüber der ursprünglichen Prognose – positiveren Geschäftsverlauf bereits im Rahmen der Finanzberichterstattung für das zweite Quartal 2017 antizipiert und die Prognose für unsere Kennziffern (mit Ausnahme des Free Cash Flow) angehoben. Das Erreichen unserer Ziele für OSRAM war bedingt durch die unerwartet guten Geschäftsergebnisse unserer Segmente OS und SP. Dadurch wurde die – ebenfalls unerwartet – schwächere Entwicklung bei LSS ausgeglichen ▶ [A.2.1.1 Geschäftsentwicklung von OSRAM \(fortgeführte Geschäftsbereiche\)](#).

A.2.1.3 Dividende

Zu unseren Zielsetzungen zählt, dass wir unseren Aktionären eine attraktive, marktgerechte Dividende zahlen möchten. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Geschäftsjahrs 2017 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung der Gesellschaft vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 116 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den auf eigene Aktien entfallenden Anteil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Februar 2018. Verglichen zum Geschäftsjahr 2016 steigt damit die Dividende pro Aktie um 11 %.

Die vorgeschlagene Dividende entspricht einer Gesamtausschüttung von rund 107 Mio. €, basierend auf der Anzahl der zum 30. September 2017 in Umlauf befindlichen 96.399.761 Aktien. In Bezug auf den auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfallenden Konzerngewinn nach Steuern des Geschäftsjahrs 2017 in Höhe von 220 Mio. € (Vj. 397 Mio. €) entspräche dies einer Ausschüttungsquote von voraussichtlich 48,5 % (Vj. 25,0 %). Bei Zugrundelegung des Gewinns nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) würde dies einer Ausschüttungsquote von 38,9 % für das Geschäftsjahr 2017 entsprechen.

Für das folgende Geschäftsjahr 2018 strebt der Vorstand Dividendenkontinuität mit einer Dividende von mindestens 1,11 € an. Grundsätzlich gilt weiterhin unsere Dividendenpolitik, nach der wir eine Dividendenausschüttungsquote zwischen 30 % und 50 % des Konzerngewinns nach Steuern anstreben, soweit solche Dividendenzahlungen mit einer langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung in Einklang stehen. Bei der Festlegung des Vorschlags für die Ausschüttungshöhe kann der Gewinn nach Steuern um ausgewählte, außerordentliche, nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse

A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gefestigt. Im laufenden Kalenderjahr 2017 wird die globale Wirtschaft wiederholt ansteigen, IHS Markit prognostiziert ein wirtschaftliches Wachstum von 2,9 %. Dieser Wert liegt über dem Vorjahreswachstum von 2,4 %. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seiner Prognose vom Oktober ebenfalls ein solides Wachstum der Weltwirtschaft, wobei die Prognose seit Jahresbeginn etwas angehoben wurde.

Der Welthandel und die Industrieproduktion sind in der Tendenz steigend. Die Indikatoren zur Weltwirtschaft deuten auf eine Fortsetzung der leicht beschleunigten Dynamik hin. Die weltweite Industrieproduktion stieg erneut. Der globale Einkaufsmanagerindex von IHS Markit blieb zuletzt deutlich über der Wachstumsschwelle und der ifo-Index zum Weltwirtschaftsklima behielt für das dritte Quartal (Kalenderjahr) sein erhöhtes Niveau bei.

In der Eurozone festigte sich der Erholungskurs weiter. In den USA hat sich die Konjunktur nach einem schwachen ersten Quartal im zweiten Quartal (Kalenderjahr) merklich beschleunigt. Hierzu trugen insbesondere höhere private und staatliche Konsumausgaben bei. Für die globale Wirtschaft bleiben aber weiterhin zahlreiche Risiken bestehen. Die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich stellen Neuland für die Europäische Union dar. Hinzu kommen diverse geopolitische Risiken.

Die solide Entwicklung der Weltwirtschaft war für die Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns im Geschäftsjahr 2017 weniger ausschlaggebend als die Entwicklungen am Lichtmarkt
➤ A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung, die – wie schon im Vorjahr – deutlich besser verlief.

 Seite 15

Materialkosten (einschließlich Energie) stellen einen wesentlichen Teil unserer Umsatzkosten dar. Aufgrund der Transformation am Lichtmarkt, hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung, verändert sich die Zusammensetzung unserer Materialkosten schrittweise. Mit dem wachsenden Anteil von LED-Produkten verschiebt sich das Einkaufsvolumen von Rohstoffen zu LED-bezogenen Materialien bzw. Vorprodukten. Diese Entwicklung hielt im Geschäftsjahr 2017 an und wird sich auch in der Zukunft weiter fortsetzen. Aufgrund des gesunkenen Einkaufsvolumens von Rohstoffen spielen das Preisrisiko bzw. die Preisschwankungen der von OSRAM nachgefragten Rohstoffe eine immer geringere Rolle. Zudem versucht OSRAM durch entsprechende Gestaltung seiner Beschaffungskontrakte Volatilitäten zu reduzieren und sichert das Rohstoffpreisrisiko – wenn ökonomisch sinnvoll – auch durch den Kauf entsprechender Derivate ab ➤ Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Deshalb blieb die Entwicklung der Rohstoffpreise insgesamt – wie im Vorjahr – ohne wesentlichen Einfluss auf unser Ergebnis.

 Seite 123

Der Kurs des Euro zum US-Dollar war im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahresgeschäftsjahr stabil, aber unterjährig Schwankungen unterworfen, mit einer Aufwertung des Euro zum US-Dollar von 7 % im vierten Quartal des Geschäftsjahrs. Dadurch wurden europäische Produkte im Weltmarktvergleich teurer, was die Exporte aus dem Euroraum entsprechend beeinflusste; dies galt auch für Exporte, die in Chinesischen Renminbi abgerechnet wurden, gegenüber dem Renminbi stieg der Euro um 4 % im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr zuvor. Aufgrund unseres Umsatzvolumens in China waren die Auswirkungen auf OSRAM insgesamt aber nicht wesentlich. Insgesamt lagen die Einflüsse aus Währungseffekten auf das Konzernergebnis noch unter dem bereits niedrigen Niveau des Vorjahrs und waren von nachrangiger Natur.

A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung

Unsere Einschätzungen bezüglich der Entwicklung des weltweiten Lichtmarkts basieren auf Prognosen von Frost & Sullivan, IHS Markit, Yole Développement und internen Abschätzungen.

Der Lichtmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 weiterhin ein strukturelles Wachstum, das über dem der Gesamtwirtschaft lag. Vor allem die von OSRAM adressierten Marktsegmente – optische Halbleiter bei OS, Lichtquellen für den Automobilbereich und Speziallicht für Industrieanwendungen bei SP, Komponenten für professionelle Anwendungen in der Allgemeinbeleuchtung bei DS und professionelle Lösungen und Services in ausgewählten Regionen bei LS – zeigten ein in Summe hohes prozentual einstelliges Wachstum.

In der Automobilproduktion wird erwartet, dass die Wachstumsrate im Kalenderjahr 2017 mit etwa 2 % etwas unter der des Vorjahrs liegt. Das niedrigere Wachstum wird durch Bestandsbereinigungen in Nordamerika und China verursacht. Trotz dieser Effekte zeigte sich eine positive Entwicklung in der Automobilbeleuchtung mit einem soliden einstelligen prozentualen Wachstum. Dabei war die Nachfrage nach Produkten traditioneller Technologien leicht rückläufig, und LED-, Laser- sowie OLED-Produkte wuchsen insgesamt wesentlich im zweistelligen Prozentbereich. Das Wachstum wurde getragen durch höherwertige Fahrzeugausstattungen, die auf dem Einsatz neuer Lichttechnologien in der Automobilbeleuchtung beruhen, und damit einhergehende steigende Werte der Lichtprodukte je Fahrzeug.

Halbleiterbasierte Produkte im Bereich der professionellen Allgemeinbeleuchtung verzeichneten nach wie vor wesentliche Wachstumsraten im zweistelligen Prozentbereich; umgekehrt kam es bei Produkten traditioneller Lichttechnologien zu Rückgängen. Darin drückt sich das beschleunigte Tempo der Transformation des Lichtmarkts hin zu energieeffizienten und innovativen

Technologien aus. Zusätzlich zeigte der Bereich für vernetzte Lichtelektronik ein wesentliches Wachstum, angetrieben durch Produktanforderungen hinsichtlich Energieeinsparung und daten-basierter Zusatzanwendungen.

Die globalen Investitionen im Baubereich sollen laut Prognosen im Kalenderjahr 2017 im Vorjahresvergleich um rund 3 % ansteigen. Entsprechend positiv war ihr Einfluss auf die Nachfrage nach LED-basierten Lichtprodukten in der Allgemeinbeleuchtung in unserem Geschäftsjahr 2017.

Die oben beschriebenen Trends am Lichtmarkt spiegelten sich weitgehend in unserer Geschäftsentwicklung wider. Dies gilt insbesondere für den Automobilbereich, von dessen Entwicklung – mit zunehmendem Schwerpunkt in Asien – unsere beiden größten Segmente, OS und SP, abhängig sind > [A.2.3.3 Opto Semiconductors](#), > [A.2.3.4 Specialty Lighting](#). Die stabilen Bauinvestitionen und die Entwicklung im professionellen Allgemeinbeleuchtungsbereich fanden nur teilweise ihren Niederschlag in der Entwicklung von LSS > [A.2.3.5 Lighting Solutions & Systems](#).

(S) Seite 22

(S) Seite 23

(S) Seite 24

A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Verkauf LEDVANCE

Am 3. März 2017 haben wir den Verkauf von LEDVANCE an ein chinesisches Konsortium – bestehend aus IDG Capital Partners, MLS Co., Ltd. und Yiwu State-Owned Assets Operation Center – abgeschlossen. Unter dem Namen LEDVANCE hatten wir im Vorjahr unser Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung verselbstständigt. Aus dem Verkauf von LEDVANCE resultierte im Geschäftsjahr 2017 ein Nettozufluss an Zahlungsmitteln in Höhe von 380 Mio. € und ein Buchverlust von 42 Mio. € aufgrund der Entkonsolidierung. Aus der Transaktion erwarten wir für die Zukunft Lizeinnahmen im hohen einstelligen Mio.-€-Bereich pro Jahr. Der erfolgreiche Abschluss des Verkaufs ist für OSRAM ein Meilenstein bei der Umsetzung seiner strategischen Neuausrichtung zum Technologieunternehmen. Zu dieser Transaktion auch > [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

(S) Seite 89

Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond

Zu Beginn des letzten Geschäftsjahrs stellten wir mit Diamond die Weichen für die mittelfristige Entwicklung von OSRAM. Im Geschäftsjahr 2017 haben wir unsere Investitionen in Wachstum, Technologie und Innovationen weiter vorangetrieben und erheblich ausgebaut. Der größte Teil der Mittel floss in Investitionen für Sachanlagen. Daneben investierten wir wesentliche Beträge im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen bzw. strategischen Beteiligungen. Zudem erhöhten wir unsere Ausgaben für F&E.

Mit Blick auf unsere „5.1.5-Ziele“ für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz von rund 5 Mrd. € bis 5,5 Mrd. €, einem (bereinigten) EBITDA von 0,9 Mrd. € bis 1 Mrd. € und einem daraus abgeleiteten Ergebnis je Aktie von rund 5 € sehen wir uns weiterhin auf Kurs. Dies gilt unter Annahme eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds ohne Unregelmäßigkeiten im Halbleiter-Zyklus und eines stabilen Währungsmarkts.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von OSRAM erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um über 50 % auf 537 Mio. €. Den weitaus größten Teil der Mittel setzten wir für Sachanlageinvestitionen ein, vor allem bei OS, überwiegend zum Aufbau von Kapazitäten für die Fertigung von LED-Chips. Unser größtes Projekt ist dabei der Bau einer LED-Chip-Fabrik in Kulim/Malaysia. Im März 2016 erfolgte der erste Spatenstich. Das Projekt verläuft planmäßig, die Eröffnung der Fabrik soll im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2018 erfolgen. Daneben erweitern wir unsere Fertigungskapazitäten in den Werken Regensburg und Penang/Malaysia sowie auch in Wuxi/China.

Akquisitionen und strategische Beteiligungen

OSRAM investierte im Geschäftsjahr 2017 in den Erwerb von Unternehmen insgesamt 108 Mio. €. Darüber hinaus wurden 68 Mio. € für den Erwerb von Beteiligungen investiert.

- Im Oktober 2016 haben wir den Erwerb von Novità Technologies, Hendersonville/USA (Novità), abgeschlossen. Mit der Akquisition stärkte OSRAM die Marktposition von SP bei LED-Lichtmodulen im Automobilbereich.
- Im November 2016 übernahm OSRAM 47,5 % der Anteile an TVILIGHT B.V., Groningen/Niederlande (TVILIGHT). Mit der Beteiligung baut die Business Unit LS ihre Kompetenz im Bereich Smart City aus.
- Im Februar 2017 erwarb OSRAM das operative Geschäft von Maneri-Agraz Enterprises, Houston/USA (Maneri-Agraz). Durch die Akquisition hat sich das Servicegeschäft von LS einen stärkeren Zugang im Süden und Südwesten der USA zum Gewerbe- und Industriegeschäft erschlossen.
- Im Mai 2017 beteiligte sich OSRAM über seine Venture-Capital-Einheit Fluxunit im Rahmen einer strategischen Beteiligung an der agrilution GmbH, München. Das Start-up bietet einen intelligenten Gewächsschrank für Zuhause an, bei dem sich durch eine spezielle LED-Technologie von OSRAM der Ernteertrag deutlich steigern lässt.
- Im Juli 2017 wurde LED Engin, Inc., San Jose/USA (LED Engin), übernommen. Das Unternehmen ist Anbieter von sehr hellen und kompakten Beleuchtungslösungen für eine Vielzahl von Spezialbeleuchtungen (von Entertainment über UV- und Pflanzenbeleuchtung bis hin zu Licht für medizinische Anwendungen).
- Im Juli 2017 hat OSRAM eine strategische Beteiligung an LeddarTech Inc., Québec/Kanada (LeddarTech), erworben. Das Unternehmen entwickelt eigene Softwareanwendungen für die LiDAR-Technologie (Light Detection And Ranging) als Basis für autonome Fahrzeuge und Fahrerassistenzsysteme. Seine optische Sensortechnologie ergänzt unsere Halbleiterprodukte. Mit dem Investment stärkte OSRAM seine Position im Bereich Autonomes Fahren.
- Im September 2017 übernahm OSRAM Digital Lumens, Inc., Boston/USA (Digital Lumens). Der Spezialist für industrielle IoT-Lösungen verfügt über eine Software-Plattform, mittels derer Anwendungen von intelligenter Licht- und Energiesteuerung über Sicherheitstechnik bis hin zur Messung von Umweltparametern (z. B. Luftqualität) realisiert werden können. Die Übernahme von Digital Lumens unterstützt die Ambitionen von OSRAM, bei lichtsystembasierten IoT-Anwendungen in Industriegebäuden eine führende Rolle einzunehmen. OSRAM wird die Geschäftsaktivitäten von Digital Lumens innerhalb des Segments LSS berichten.

Zu diesen Transaktionen siehe auch [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

 Seite 89

F&E-Kosten

Unsere F&E-Kosten haben wir mit 364 Mio. € – wie geplant – deutlich gesteigert (Vj. 334 Mio. €). Die F&E-Intensität bleibt damit trotz des Umsatzwachstums [A.2.3.1 Umsatzentwicklung](#) auf dem von uns angestrebten Niveau von 9 %. Die Zunahme der F&E-Kosten erfolgte vor allem bei OS. Siehe auch [A.1.1.2 Forschung und Entwicklung](#).

 Seite 18

 Seite 5

Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen

Der Lichtmarkt ist durch einen zweifachen technologischen Wandel geprägt: nach wie vor aufgrund des Übergangs von traditionellen auf halbleiterbasierte Lichttechnologien, und zunehmend auch aufgrund der voranschreitenden allgemeinen Digitalisierung (z. B. IoT). Die Auswirkungen, unter anderem auf die Wettbewerbssituation, beeinflussen direkt unser geschäftliches Handeln. Vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit (Anpassung von Fertigungskapazitäten, Verbesserung der Kostenposition etc.) resultierten im Geschäftsjahr EBITDA-wirksame Transformationskosten von insgesamt 57 Mio. € (Vj. 26 Mio. €). Für derartige Maßnahmen werden auch in den kommenden Quartalen weitere Transformationskosten erwartet.

Der Großteil dieser Aufwendungen fiel im Segment LSS an. Insbesondere im Leuchtengeschäft LS haben wir verschiedene Maßnahmen (einschließlich personeller Anpassungen) eingeleitet, um unsere Wettbewerbsposition zu verbessern.

Zur Umsetzung unserer Hightech-Strategie an den deutschen Unternehmensstandorten haben wir uns im Juli 2017 mit den Arbeitnehmervertretern auf die Eckpunkte des „Zukunftskonzept OSRAM“ verständigt. Im Zuge der fortschreitenden Transformation wird die Beschäftigungsstruktur in Deutschland angepasst und verändert. Die Vereinbarung schafft eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Business Units und die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs von OSRAM.

A.2.3 Ertragslage

A.2.3.1 Umsatzentwicklung

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung			
	2017	2016	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
Opto Semiconductors ¹⁾	1.685	1.417	18,9 %	-0,2 %	-	19,1 %
Specialty Lighting ¹⁾	2.312	2.135	8,3 %	-0,2 %	1,8 %	6,7 %
Lighting Solutions & Systems	989	1.005	-1,5 %	-0,6 %	1,1 %	-2,0 %
Überleitung Konzernabschluss	-858	-772	11,1 %	-0,1 %	0,1 %	11,2 %
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.128	3.785	9,1 %	-0,3 %	1,3 %	8,1 %

1) Bestimmte Außenumsätze im Automobilbereich, die im Vorjahr im Segment OS ausgewiesen wurden, werden seit Beginn des Geschäftsjahrs 2017 bei SP gezeigt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

- Umsatz von OSRAM nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich zu, sowohl auf vergleichbarer als auch auf berichteter Basis
- Wie im vergangenen Jahr geringfügige Währungsumrechnungseffekte (-0,3 %), ausschlaggebend war die im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr stabile Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar
- In Summe positive Portfolioeffekte von 1,3 %; darin wirkten positiv 1,8 % bei SP und 1,1 % bei LSS; bei LSS insbesondere verursacht durch die Bereinigung von Umsätzen aus Cross-Selling-Vereinbarungen mit LEDVANCE
- Zweistellige Wachstumsrate bei OS und deutliche Zunahme bei SP überwogen den Rückgang bei LSS

Umsatz nach Technologie

- Technologische Veränderungen bestimmten weiterhin die strukturelle Zusammensetzung unserer Geschäfte
- Umsatz von OSRAM mit LED-basierten Produkten betrug 2.718 Mio. €; der LED-Anteil betrug damit 65,9 % (Vj. 60,6 %)
- Rückgang bei traditionellen Produkten um 6,3 % und Wachstum des LED-Geschäfts um 17,5 % (beides auf vergleichbarer Basis gegenüber dem Vorjahr)

Umsatz nach Regionen

(nach Sitz des Kunden)
 in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung			
	2017	2016	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
EMEA	1.553	1.457	6,6 %	-0,3 %	1,0 %	5,8 %
darin Deutschland	664	589	12,8 %			
APAC	1.445	1.228	17,7 %	-0,7 %	0,1 %	18,3 %
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	837	712	17,6 %			
Americas	1.129	1.100	2,7 %	0,1 %	2,9 %	-0,3 %
darin USA	880	890	-1,1 %			
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.128	3.785	9,1 %	-0,3 %	1,3 %	8,1 %

- Umsatzentwicklung in den drei Berichtsregionen von OSRAM mit erheblichen Unterschieden; stärkstes Wachstum in APAC
- Anteil von APAC mit 35,0 % des gesamten Umsatzes dadurch gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vj. 32,4 %)
- EMEA mit einem Anteil von 37,6 % umsatzbezogen weiterhin die Region mit dem höchsten Umsatz für OSRAM, gefolgt von APAC und Americas (27,4 %)
- Wirkung aus der Währungsumrechnung und Portfolioeffekte in den Berichtsregionen unterschiedlich ausgeprägt; vergleichsweise stärkster Währungseinfluss in APAC, Portfolioeffekte wirken zu knapp zwei Dritteln in Americas aufgrund unserer Akquisitionen in dieser Berichtsregion

Region EMEA

- Deutliches Wachstum auf vergleichbarer Basis; die Veränderung des nominalen Umsatzes beinhaltet negative Währungsumrechnungs- und positive Portfolioeffekte in Höhe von -0,3 % bzw. 1,0 %
- OS und SP mit wesentlicher bzw. moderater Zunahme, Umsatz von LSS bleibt stabil

Region APAC

- Wesentliches Wachstum sowohl auf vergleichbarer als auch auf berichteter Basis; negative Währungsumrechnungseffekte von 0,7 %, Portfolioeffekte zu vernachlässigen
- Alle Segmente trugen zum Wachstum bei, vor allem OS mit einer Zunahme von über einem Viertel, aber auch SP und LSS mit zweistelligen Wachstumsraten

Region Americas

- Moderates nominales Wachstum; ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte von zusammen 3,0 % ging der vergleichbare Umsatz geringfügig zurück, positive Portfolioeffekte von 2,9 %
- Stärkste nominale Zunahme bei SP (vor allem aufgrund der Akquisitionen) und OS mit deutlichem Anstieg; herausfordernde Wettbewerbssituation und Nachfrageschwäche in den USA ließen Umsatz bei LSS deutlich zurückgehen

A.2.3.2 **Ergebnisentwicklung****Ergebnisentwicklung**

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2017	2016	nominal
EBITDA Segmente			
Opto Semiconductors	473	408	15,9 %
Specialty Lighting	317	292	8,6 %
Lighting Solutions & Systems	-72	6	k. A.
Überleitung Konzernabschluss	-97	-85	13,9 %
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621	621	0,0 %
EBITDA-Marge	15,1 %	16,4 %	-130 bps
Besondere Ergebniseinflüsse ¹⁾	-74	-31	135,6 %
darin Transformationskosten	-57	-26	121,7 %
darin akquisitionsbezogene Kosten	-15	-1	>200 %
Bereinigte EBITDA-Marge	16,8 %	17,2 %	-40 bps
Abschreibungen und Wertminderungen	-224	-210	6,7 %
Finanzergebnis ²⁾	-8	290	k. A.
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	389	701	-44,5 %
Ertragsteuern	-114	-169	-32,4 %
Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	275	532	-48,3 %
Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich	-51	-134	-61,8 %
Gewinn nach Steuern (OSRAM Licht-Konzern)	224	398	-43,8 %

1) Davon entfallen im Geschäftsjahr 2017 auf LSS 51 Mio. € und SP 22 Mio. €; in Zentrale Posten (Überleitung Konzernabschluss) wirkte 1 Mio. €.

2) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis.

EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Berichtetes EBITDA liegt mit 621 Mio. € auf dem Vorjahresniveau; entsprechende Marge mit 15,1 % rückläufig
- Steigerung bei OS und SP konnte Rückgang des EBITDA bei LSS ausgleichen
- Bereinigtes EBITDA verbesserte sich deutlich auf 695 Mio. € (Vj. 652 Mio. €)
- Von den besonderen Ergebniseinflüssen entfielen über zwei Drittel auf LSS, SP ebenfalls mit nennenswertem Betrag
- Besondere Ergebniseinflüsse resultierten fast ausschließlich aus Transformations- und akquisitionsbezogenen Kosten; Wirkung überwiegend in *Umsatzkosten*, ein geringerer Teil betraf *Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*
- Von den Transformationskosten entfällt der überwiegende Teil auf personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen > Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Gegenläufig in den Transformationskosten wirkte unter anderem ein Gewinn aus dem Verkauf von Immobilienvermögen in Korea (Sonstige betriebliche Erträge) > Ziffer 5 | Sonstige betriebliche Erträge in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Zunahme des Bruttoergebnisses durch besondere Ergebniseinflüsse gebremst, positive Entwicklung bei OS und SP überwog Rückgang bei LSS; Bruttoergebnismarge (Bruttoergebnis in % vom Umsatz) ging um 90 bps zurück
- Deutlicher Anstieg der F&E-Kosten auf 364 Mio. € (Vj. 334 Mio. €) resultierte vor allem aus der Umsetzung von Diamond; F&E-Kosten in % vom Umsatz mit 8,8 % auf Vorjahresniveau

 Seite 93

 Seite 93

- Wesentlicher Anstieg der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten auf 697 Mio. € (Vj. 604 Mio. €) resultierte unter anderem aus volumenbedingtem Anstieg der Vertriebskosten, der erstmaligen Konsolidierung erworbener Unternehmen, aus Rechts- und Beratungskosten für Akquisitionen sowie Kosten für zentrale Projekte
- Leichter Rückgang der bereinigten EBITDA-Marge um 40 bps spiegelt die Entwicklung der Profitabilität der Segmente wider; OS annähernd auf Vorjahresniveau und SP mit leichter Verbesserung, Marge von LSS im negativen Bereich

Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Rückgang des Finanzergebnisses resultierte aus dem im Vorjahr realisierten Veräußerungsgewinn von 306 Mio. € (vor Ertragsteuern) aus dem Verkauf unserer Beteiligung an FELCO im Vorjahr
- Effektiver Steuersatz liegt bei 29,3 % (Vj. 24,1 %), niedrigerer Vorjahreswert war beeinflusst durch die FELCO-Transaktion
- Gewinn nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche mit 275 Mio. € stark rückläufig; ohne Berücksichtigung des Abgangsergebnisses aus der FELCO-Transaktion in Höhe rund 270 Mio. € (nach Steuern) jedoch ein Anstieg um über 5 %
- Verwässertes Ergebnis je Aktie von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ging auf 2,78 € (Vj. 5,12 €) zurück; ohne FELCO-Transaktion erhöhte sich das verwässerte EPS um 10,8 %

Gewinn nach Steuern (OSRAM Licht-Konzern)

- Gewinn nach Steuern (OSRAM Licht-Konzern) im Geschäftsjahr 2017 noch beeinflusst durch den Verlust des aufgegebenen Geschäftsbereichs, der überwiegend aus Währungsverlusten im Zuge der Entkonsolidierung von LEDVANCE resultierte
- Vorjahresverlust des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthielt Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts von 177 Mio. € und Transformationskosten von 72 Mio. €
➤ Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Verwässertes Ergebnis je Aktie ging auf 2,26 € (Vj. 3,83 €) zurück

A.2.3.3 Opto Semiconductors

Segmentkennzahlen OS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2017	2016	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		1.685	1.417	18,9 %	19,1 %
Außenumsatz ²⁾		831	671	23,7 %	
EBITDA		473	408	15,9 %	
EBITDA-Marge		28,1 %	28,8 %	-70 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	12,6	10,5	20,4 %	

1) Einschließlich interner Umsatz von 854 Mio. € (Vj. 745 Mio. €).

2) Bestimmte Außenumsätze im Automobilbereich, die im Vorjahr im Segment OS ausgewiesen wurden, werden seit Beginn des Geschäftsjahrs 2017 bei SP gezeigt. OS weist stattdessen internen Umsatz aus. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Umsatzentwicklung

- Wesentlicher Umsatzanstieg auf vergleichbarer und berichteter Basis gegenüber dem Vorjahr; geringfügige negative Währungsumrechnungseffekte
- Alle Berichtsregionen mit Zuwächsen; APAC mit Wachstum von knapp 30 % vorne, EMEA ebenfalls mit zweistelliger Wachstumsrate
- Alle Geschäftsbereiche von OS mit zweistelligen Wachstumsraten
- Absolut gesehen größte Zuwächse im Automobil- und Industriegeschäft – vor allem angetrieben durch LED-Komponenten im Automobilbereich – sowie im Infrarotkomponentengeschäft (einschließlich Laser)
- Höchste Wachstumsraten mit Zunahmen von über einem Viertel bei Infrarot und Produkten für die Allgemeinbeleuchtung

Ergebnisentwicklung

- EBITDA mit 473 Mio. € wesentlich über dem Vorjahresniveau
- Zunahme vor allem wachstumsgetrieben; gute Produktivitätsentwicklung und sehr hohe Kapazitätsauslastung überwogen wesentlich angestiegene F&E- und Vertriebskosten sowie den Anstieg der Kosten durch die Ausweitung der Belegschaft und für den Werksneubau in Kulim/Malaysia, rückläufige Lizenzerlöse und den Rückgang begünstigender Währungseffekte
- Produktmix aufgrund der höheren Wachstumsraten im Allgemeinbeleuchtungsgeschäft etwas ungünstiger als im Vorjahr
- EBITDA-Marge deshalb leicht unter dem hohen Niveau des Geschäftsjahrs 2016

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Umsatzentwicklung profitierte von der hohen Nachfrage nach Premiumprodukten (insbesondere im Automobilbereich und dem Infrarotkomponentengeschäft)
- Ergebnisverlauf wie erwartet; leichter Rückgang der EBITDA-Marge
- Wiederum ein sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr; das gilt auch mit Blick auf unsere Diamond-Ziele, vor allem die planmäßige Erweiterung unserer Fertigungskapazitäten

A.2.3.4 Specialty Lighting

Segmentkennzahlen SP

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2017	2016	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		2.312	2.135	8,3 %	6,7 %
EBITDA		317	292	8,6 %	
EBITDA-Marge		13,7 %	13,7 %	0 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	6,7	6,6	0,1 %	

1) Bestimmte Außenumsätze im Automobilbereich, die im Vorjahr im Segment OS ausgewiesen wurden, werden seit Beginn des Geschäftsjahrs 2017 bei SP gezeigt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Umsatzentwicklung

- Umsatz nominal und vergleichbar deutlich über dem Vorjahreswert; nominale Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr angestiegen
- Positive Portfolioeffekte von 1,8 % sind durch Akquisitionen im Geschäftsjahr 2017 angestiegen; geringfügige negative Währungsumrechnungseffekte von 0,2 %
- Umsatzwachstum in allen Berichtsregionen; APAC mit stärkster Zunahme im zweistelligen Prozentbereich und im Geschäftsjahr 2017 umsatzstärkste Region, gefolgt von EMEA
- Entwicklung beim Umsatz angetrieben durch eine Zunahme von 21,7 % bei LED-basierten Produkten; Umsatz mit traditionellen Produkten leicht rückläufig
- Umsatz von SP kam damit im Geschäftsjahr 2017 zu fast der Hälfte aus LED-Produkten (Vj. 44,0 %)
- Umsatzwachstum kam aus dem Automobilgeschäft, Umsatz im Geschäft mit Spezialanwendungen auf Niveau des Vorjahrs
- Automobilbereich mit betragsmäßig größter Zunahme bei LED-Komponenten, höchste Wachstumsrate im LED-Modulgeschäft; Xenonlampen mit moderatem Rückgang, Umsatz mit Halogenlampen weitgehend stabil

Ergebnisentwicklung

- EBITDA lag mit 317 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert
- Negative Wirkung aus Portfoliomix (höherer Anteil des Geschäfts mit intern bezogenen LED-Komponenten von OS) wurde überwogen durch positive Volumen- und Degressionseffekte sowie Verbesserungen bei Innovationstechnologie Laser; darüber hinaus wirkte sich die Akquisition von Novità ergebniserhöhend aus
- Berichtete EBITDA-Marge auf Vorjahresniveau
- Besondere Ergebniseinflüsse mit starker Zunahme auf 22 Mio. € (Vj. 13 Mio. €) aufgrund akquisitionsbezogener Kosten
- Bereinigte EBITDA-Marge auf 14,7 % (Vj. 14,3 %) angestiegen

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Deutlicher Umsatzanstieg in einem anspruchsvolleren Marktumfeld im Bereich Automotive
- Ergebnisentwicklung besser als erwartet; negative Wirkung aus Portfoliomix etwas stärker als erwartet, aber stärkere Profitabilität im traditionellen Automobilgeschäft
- Geschäftsjahr 2017 daher in Summe mit einer sehr erfreulichen Entwicklung

A.2.3.5 Lighting Solutions & Systems

Segmentkennzahlen LSS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2017	2016	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		989	1.005	-1,5 %	-2,0 %
EBITDA		-72	6	k. A.	
EBITDA-Marge		-7,3 %	0,6 %	-790 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd.FTE	5,0	5,5	-9,4 %	

1) Einschließlich interner Umsatz von 41 Mio. € (Vj. 29 Mio. €) aus Cross-Selling-Vereinbarungen mit LEDVANCE.

Umsatzentwicklung

- Segmentumsatz ging gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurück, sowohl auf vergleichbarer als auch auf berichteter Basis
- Berichtsregion APAC mit Zunahme von rund 10 %, Rückgang in EMEA und in Americas; US-Markt mit großen Herausforderungen speziell im Bereich LS
- Fortgesetzte Veränderung der Umsatzstruktur hin zu LED-Produkten; LED-Anteil am gesamten Segmentumsatz auf 76,0 % gestiegen (Vj. 68,5 %)
- Geschäft mit Lichtsystemen und Steuergeräten weitgehend stabil; berichteter Umsatz auf Vorjahresniveau, Umsatzplus im LED-Bereich konnte Rückgang bei konventionellen Steuergeräten weitgehend ausgleichen; vergleichbares Umsatzwachstum leicht rückläufig
- Vergleichbarer Umsatz im Leuchten- und Lösungsgeschäft ging moderat zurück; größte Rückgänge im NAFTA-Raum und bei Indoor-Leuchten

Ergebnisentwicklung

- EBITDA von LSS im negativen Bereich
- Rückgang bei Lichtsystemen und Steuergeräten aufgrund von unvorteilhaftem Produktmix sowie gestiegenem Preisdruck; Transformationskosten stark angestiegen
- Leuchten- und Lösungsgeschäft vor allem mit volumenbedingtem Ergebnisrückgang sowie Transformationskosten, welche im Wesentlichen im Zusammenhang mit den eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Traunreut stehen
- Anstieg der besonderen Ergebniseinflüsse für LSS insgesamt auf 51 Mio. € (Vj. 10 Mio. €); davon 49 Mio. € Transformationskosten, teilweise im Zusammenhang mit eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Kostensituation (unter anderem durch Stellenreduzierungen in Deutschland)
- Bereinigte EBITDA-Marge betrug -2,1 % (Vj. 1,6 %)

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Sowohl Umsatzentwicklung als auch Ergebnisverlauf waren speziell bei LS rückläufig und nicht zufriedenstellend
- Verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung bei Umsatz und Profitabilität bereits eingeleitet

A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss

Struktur

- *Überleitung Konzernabschluss* enthält die Positionen *Zentrale Posten und Pensionen* sowie *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen*
- *Zentrale Posten* umfassen Themen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie aus Sicht des Vorstands nicht indikativ für deren Erfolgsbeurteilung sind (z. B. bestimmte Rechtsthemen), sowie die Kosten für die Governance-Funktionen, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter; darüber hinaus anfallende zentrale Kosten werden in den *Zentralen Posten* ausgewiesen, soweit sie nicht den Segmenten nach Inanspruchnahme von entsprechenden Dienstleistungen der Konzernzentrale verrechnet wurden
- *Pensionen* beinhalten nicht den Segmenten zugeordnete Aufwendungen und Erträge aus Pensionsthemen
- *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen* umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten; daneben sind Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury enthalten

Ergebnisentwicklung

- Negatives EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* mit –96 Mio. € (Vj. –86 Mio. €) wesentlich erhöht
- *Pensionen* mit –7 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau (–5 Mio. €); *Zentrale Posten* bei –89 Mio. € (Vj. –80 Mio. €)
- Kostenanstieg von *Zentrale Posten* ergab sich vor allem aus höheren Aufwendungen für Grundlagenforschung und für sogenannte Innoventures, d. h. Einheiten zur Verfolgung neuer, innovativer Geschäftsideen sowie aus gestiegenen Kosten der Governance-Funktion
- Besondere Ergebniseinflüsse reduzierten sich von –10 Mio. € im Vorjahr auf –1 Mio. €; darin wirkte gegenläufig ein Gewinn aus dem Verkauf von Immobilienvermögen in Korea (*Sonstige betriebliche Erträge*) [› Ziffer 5 | Sonstige betriebliche Erträge in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)
- Damit Zunahme des negativen, um besondere Ergebniseinflüsse bereinigten EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* von –75 Mio. € im Vorjahr auf –96 Mio. €

 Seite 93

A.2.4 Finanzlage

A.2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Hauptziel ist es, die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften jederzeit zu gewährleisten sowie finanzielle Risiken zu zentralisieren und zu reduzieren
- Gleichzeitig sollen die Kapitalkosten minimiert und die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig sichergestellt und gestaltet werden
- Das OSRAM-Finanzmanagement ist verantwortlich für Liquiditätssteuerung, Sicherstellung eines ausreichenden Fremdkapitalmarktzugangs, Absicherung von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken, Konzernfinanzierung sowie Vergabe von Bürgschaften und Patronatserklärungen
- Zentrale Steuerung durch Corporate Finance & Treasury gewährleistet Transparenz und Kosteneffizienz
- Neben ihrer Governance-Funktion (Überwachung der Einhaltung konzernweiter Vorgaben) berät Corporate Finance & Treasury die operativen Gesellschaften und bietet Finanzdienstleistungen an
- Bereitstellung von Treasury-Infrastrukturen umfasst unter anderem Cash Pools zur Liquiditätskonzentration: Durch ein zentralisiertes Cash-Management-System werden Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften verwendet, um Finanzbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken, wodurch Fremdfinanzierungsvolumen und Zinsaufwand reduziert werden; Transparenz zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf Gesellschaftsebene

- Corporate Finance & Treasury ist zentraler Handelspartner für Abschluss von derivativen Sicherungsgeschäften innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns, soweit lokale Devisenregelungen es zulassen; Abschluss externer Sicherungsgeschäfte mit Banken damit weitestgehend auf Corporate Finance & Treasury konzentriert
- Treasury Risk Committee definiert und überwacht Risikostrategie und Grundsätze des Finanzmanagements
- Für weitere Informationen zum Ausmaß und Management finanzieller Risiken sowie zur Finanzierung > [Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken](#) bzw. > [Ziffer 18 | Finanzschulden in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)

Seite 123

Seite 105

A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse

Entwicklung der Mittelzuflüsse/-abflüsse

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2017	2016	nominal
Free Cash Flow Segmente			
Opto Semiconductors	62	184	-66,1 %
Specialty Lighting	235	247	-4,8 %
Lighting Solutions & Systems	-68	-36	90,2 %
Überleitung Konzernabschluss	-130	-371	-64,9 %
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	99	24	>200 %
darin: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	537	349	53,7 %
Mittelzufluss/-abfluss OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus			
Laufender Geschäftstätigkeit	636	373	70,5 %
Investitionstätigkeit	-305	-23	>200 %
Finanzierungstätigkeit	-139	-319	-56,5 %

Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Free Cash Flow trotz stark angestiegener Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mehr als vervierfacht
- Ausschlaggebend war vor allem der Wegfall der im Vorjahreszeitraum durchgeführten Sonderdotierung des Planvermögens und Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 169 Mio. €
- Daneben verkürzte sich die Kapitalbindungsdauer des Nettoumlaufvermögens wesentlich und führte zu einer Mittelfreisetzung; Betriebskapital von OSRAM war im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 48 Tage gebunden (Days Outstanding), im Vorjahr waren es noch 61 Tage > [A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#)
- OS mit stark rückläufigem Free Cash Flow aufgrund eines Anstiegs der Investitionen um mehr als 200 Mio. €, vor allem aufgrund der Errichtung der neuen LED-Chip-Fabrik in Kulim/Malaysia sowie von Kapazitätserweiterungen in den Werken Regensburg und Penang/Malaysia
- Free Cash Flow von SP annähernd auf dem hohen Niveau des Vorjahrs
- Negativer Free Cash Flow des Vorjahrs bei LSS erhöht sich nochmals stark; entscheidend war die Ergebnisentwicklung, erfolgreich eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des gebundenen Betriebskapitals konnten dies nicht vollständig ausgleichen
- Gesamtsumme der Investitionen von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) gegenüber dem Vorjahr erneut stark angestiegen, Zunahme um mehr als die Hälfte; prozentualer Anteil von APAC bei rund 59 %

Seite 33

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

nach Segmenten
 in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Opto Semiconductors	443	239
Specialty Lighting	57	69
Lighting Solutions & Systems	35	41
Zentrale Posten und Pensionen	2	1
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	537	349

nach Regionen
 in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
EMEA	196	169
APAC	315	149
Americas	26	31
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	537	349

Weitere Investitionstätigkeit und Veräußerungen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Zahlungsmittelabflüsse für Unternehmenserwerbe in Höhe von insgesamt 108 Mio. € für den Erwerb der Anteile an Novità, LED Engin und Digital Lumens sowie des operativen Geschäfts von Maneri-Agraz
- Investitionen in Finanzanlagen von 68 Mio. € betrafen im Wesentlichen den Erwerb von Anteilen an TVILIGHT und LeddarTech
- Mittelzufluss aus dem Verkauf von LEDVANCE von 380 Mio. € (abzüglich veräußerter Zahlungsmittel)
- Mittelzufluss aus der Veräußerung von Anlagevermögen von insgesamt 27 Mio. € betraf vor allem Erlöse aus dem Verkauf von Immobilienvermögen in Korea; im Vorjahr Mittelzufluss in Höhe von 326 Mio. € aus der FELCO-Transaktion

Zu den erwähnten Transaktionen siehe auch [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

 Seite 89

Mittelzuflüsse/-abflüsse aufgegebenen Geschäftsbereich

- Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 von insgesamt 117 Mio. € (Vj. 196 Mio. €)
- Rückgang resultierte vor allem aus der Reduzierung der Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, in der im Vorjahr die Sonderdotierung des Pensionsvermögens von 92 Mio. € enthalten war

A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Nettoliiquidität

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	16	20
+ Langfristige Finanzschulden	184	42
Summe Finanzschulden	200	62
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	609	457
+ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2	1
Summe Liquidität	610	458
Nettoliiquidität	411	396
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150	206
Angepasste Nettoliiquidität	261	190

Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Rückkauf von Aktien führte im Geschäftsjahr 2017 zu einem Mittelabfluss von 165 Mio. € (Vj. 234 Mio. €) für 3.089.436 Aktien; im Zeitraum von Januar 2016 bis März 2017 wurden insgesamt 8.447.567 Aktien erworben
- Letzte Tranche des Darlehens der Europäischen Investitionsbank von 150 Mio. € gezogen
- Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG von insgesamt 97 Mio. € (Vj. 94 Mio. €), gestiegener Mittelabfluss aufgrund der von 0,90 € auf 1,00 € erhöhten Dividende je Aktie
- Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche damit bei 139 Mio. € (Vj. 319 Mio. €)

Finanzschulden und Nettoliiquidität

- Stand des Darlehens der Europäischen Investitionsbank erhöhte sich nach Inanspruchnahme der letzten Tranche und unter Berücksichtigung erster Tilgungszahlungen von 50 Mio. € auf 192 Mio. €
- Gesamtbetrag der variabel verzinslichen revolving Kreditlinie von 950 Mio. € steht OSRAM unverändert bis Februar 2020 zur Verfügung; für einen Betrag von 886 Mio. € wurde die Laufzeit bis Februar 2022 verlängert
- *Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente* um ein Drittel auf 609 Mio. € erhöht
- Nettoliiquidität damit nach Rückgang im Vorjahr wieder mit Anstieg
- Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität und EBITDA wird als Kennzahl im Rahmen des Fremdkapitalmanagements und bei vertraglichen Verpflichtungen aus Kreditverträgen (Financial Covenant) verwendet > [Ziffer 18 | Finanzschulden](#) und > [Ziffer 25 | Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 105

 Seite 119

Entwicklung der Nettoliquidität

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2017
Nettoliquidität am 30. September 2016	396
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621
Veränderung Nettoumlaufvermögen ¹⁾	31
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	12
Gezahlte Ertragsteuern	-45
Sonstige Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit ²⁾	16
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-537
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	99
Verkauf LEDVANCE ³⁾	478
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-108
Investitionen in Finanzanlagen	-68
Erwerb eigener Anteile	-165
Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG	-97
Sonstige Investitions- und Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ⁴⁾	-17
Cash Flow aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs und Mittelflüsse zwischen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) und LEDVANCE	-107
Nettoliquidität am 30. September 2017	411

1) Enthält Veränderungen bei Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2) Enthält erhaltene Dividenden, erhaltene Zinsen und sonstige Überleitungspositionen auf den Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

3) In der Darstellung der Entwicklung der Nettoliquidität ist der erhaltene Kaufpreis für LEDVANCE inklusive des veräußerten Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von LEDVANCE enthalten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung ist der Mittelzufluss aus der Veräußerung von LEDVANCE entsprechend IAS 7 abzüglich des veräußerten Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dargestellt.

4) Enthält neben zahlungswirksamen Vorgängen, insbesondere Zahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Bauten, auch zahlungsunwirksame Effekte, beispielsweise aus der Währungsumrechnung.

Zahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten¹⁾

in Mio. €

	Insgesamt	Innerhalb von 1 Jahr	Innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren
Finanzschulden ²⁾	204	17	131	56
Einkaufsverpflichtungen	822	742	80	–
Operating-Leasingverträge	210	43	116	50
Summe vertragliche Verpflichtungen	1.236	802	327	106

1) Künftige Mittelabflüsse, die aus den zum 30. September 2017 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren.

2) Inklusive Zinszahlungen.

- Operating-Leasingverträge stehen größtenteils im Zusammenhang mit langfristig angemieteten Gebäuden
- Einkaufsverpflichtungen beinhalten rechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie zum Erwerb von Dienstleistungen

A.2.4.4 Finanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

- OSRAM gewährt wesentliche Pensions- und pensionsähnliche Zusagen in Deutschland und den USA; weitere Länder mit weniger bedeutenden Zusagen
- Zusagen nahezu vollständig kapitalgedeckt

Finanzierungsstatus OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen 1.810 Mio. € (Vj. 1.996 Mio. €)
- Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 1.675 Mio. € (Vj. 1.794 Mio. €)
- Damit Rückgang der Unterdeckung zum 30. September 2017 auf 135 Mio. € (Vj. 202 Mio. €); Ausfinanzierungsgrad einschließlich nicht kapitalgedeckter Zusagen 93 % (Vj. 90 %), Ausfinanzierungsgrad kapitalgedeckter Pläne 99 % (Vj. 96 %)
- Verbesserung des Finanzierungsstatus um 67 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Pensionsverpflichtungen aufgrund höherer Abzinsungssätze und (gegenläufig) einem geringeren Rückgang beim Pensionsvermögen

A.2.5 Vermögenslage

A.2.5.1 Bilanzstrukturanalyse

Aktiva

- Gesamtvermögen des OSRAM Licht-Konzerns zum 30. September 2017 wesentlich unter dem Vorjahresniveau
- Ausschlaggebend war die Ausbuchung von *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* in Höhe von 1.158 Mio. € (Stichtag 3. März 2017) aufgrund des Verkaufs von LEDVANCE
- Die erhaltene Kaufpreiszahlung in Höhe von 486 Mio. € für LEDVANCE sowie die Auszahlung der letzten Tranche des Darlehens der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 150 Mio. € wirkten sich zwar erhöhend auf das Gesamtvermögen aus, konnten den Effekt aus der Ausbuchung jedoch nur teilweise kompensieren
- Beides trug – zusammen mit unserem positiven Free Cash Flow [› A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse](#) – zu einer beträchtlichen Erhöhung von *Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente* auf 609 Mio. € (Vj. 457 Mio. €) bei; gegenläufig wirkten unsere Unternehmens- und Beteiligungserwerbe im Geschäftsjahr 2017, der Aktienrückkauf sowie die Dividendenzahlung
- *Sonstige kurzfristige Vermögenswerte* mit starkem Rückgang um 80 Mio. €, vor allem aufgrund der Realisation einer Steuerforderung
- Langfristiges Vermögen nahm insgesamt um mehr als ein Viertel zu
- *Sachanlagen* erhöhten sich aufgrund unserer Investitionen in neue Fertigungskapazitäten um fast ein Drittel auf 1,4 Mrd. €
- Unternehmenserwerbe ließen *Geschäfts- und Firmenwerte* um 71 Mio. € auf fast das Doppelte und *Sonstige immaterielle Vermögenswerte* beträchtlich auf 142 Mio. € ansteigen; die Käufe von strategischen Unternehmensbeteiligungen schlugen sich in *Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen* mit 66 Mio. € nieder (Vj. – Mio. €)
- Insbesondere aufgrund der Veränderung der für *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* gebildeten *Latenten Ertragsteuern* verminderte sich dieser Bilanzposten um 70 Mio. € auf 314 Mio. €
- Anlagenintensität (Summe unserer langfristigen Vermögenswerte im Verhältnis zur Bilanzsumme) nahm als Folge der oben beschriebenen Veränderungen stark zu und stieg auf über 50 % (Vj. 35 %)

 Seite 26

Passiva

- Abgang von LEDVANCE führte zu einer Ausbuchung von *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* von 657 Mio. € (Stichtag 3. März 2017)
- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* nahmen um ein Viertel auf 752 Mio. € zu; der Anstieg ist überwiegend auf Investitionen bei OS zurückzuführen
- *Langfristige Finanzschulden* erhöhten sich aufgrund der vollständigen Ziehung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank auf 184 Mio. € (Vj. 42 Mio. €)
- Beträchtliche Verminderung von *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* gegenüber dem letzten Geschäftsjahr, im Wesentlichen durch einen Rückgang der Pensionsverpflichtungen wegen höherer Abzinsungssätze
- In Summe beträchtlicher Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Dividendenzahlung von 97 Mio. € und ein Effekt von 161 Mio. € aus dem Erwerb eigener Anteile saldiert mit der Ausgabe eigener Anteile wirkten vermindern auf das Eigenkapital und überwogen die Zunahme aufgrund des Gewinns nach Steuern von 224 Mio. € und des sonstigen Ergebnisses nach Steuern von 10 Mio. €; Eigenkapital damit insgesamt geringfügig zurückgegangen
- Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) zum 30. September 2017 im Wesentlichen aufgrund der geringeren Bilanzsumme mit 58 % über dem Niveau des Vorjahrs (52 %)

Bilanzstruktur

in Mio. €

	30. September		Veränderung nominal
	2017	2016	
Aktiva			
Kurzfristiges Vermögen	2.100	3.124	-32,8 %
darin zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	2	1.136	-99,8 %
Langfristiges Vermögen	2.137	1.676	27,5 %
Summe Aktiva	4.238	4.801	-11,7 %

	30. September		Veränderung nominal
	2017	2016	
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.280	1.948	-34,3 %
darin Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	0	785	-99,9 %
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	498	367	35,6 %
Eigenkapital	2.460	2.486	-1,1 %
Summe Passiva	4.238	4.801	-11,7 %

Außerbilanzielle Vermögensbestandteile

- Bedeutende außerbilanzielle Vermögensbestandteile betrafen immaterielle Werte sowie Rechte aus Operating-Leasingverträgen
- Immaterielle Werte resultierten insbesondere aus F&E-Aktivitäten, für die 364 Mio. € (Vj. 334 Mio. €) aufgewendet wurden
- Darüber hinaus existierten Cross-Licensing-Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur gegenseitigen Nutzung von Patenten

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Wichtigste außerbilanzielle Verpflichtungen umfassten neben nicht kündbaren Operating-Leasingverträgen Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen sowie bilanziell nicht erfasste Garantien/Bürgschaften [▶ A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#) und [▶ Ziffer 22 I Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 28

 Seite 116

A.2.5.2 Erläuterung von Unternehmenskäufen und -verkäufen

 Seite 89

Siehe dazu [▶ Ziffer 3 I Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

A.2.6 Kennzahlen-Überleitung

In diesem Kapitel wird die wertmäßige Ermittlung einiger unter [A.1.2 Unternehmenssteuerung](#) dargestellten Leistungsindikatoren dargestellt. Dazu zählt im Falle von APM auch eine Überleitungsrechnung auf die jeweilige, am ehesten vergleichbare IFRS-Zahl.

Seite 8

Vergleichbares Umsatzwachstum

Umsatzveränderungen geben wir für OSRAM insgesamt, nach Segmenten, Regionen sowie Technologie als prozentuale Veränderung zwischen der Berichts- und der jeweiligen Vergleichsperiode entweder auf nominaler oder vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) an. Dadurch wird eine Analyse der operativen Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen, die sich aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro (im Rahmen der Abschluss-erstellung) und aus Akquisitionen bzw. Desinvestitionen ergeben, ermöglicht. Andere Effekte wie Preiserhöhungen bzw. -senkungen oder Mengen-/Volumenänderungen bleiben beim vergleichbaren Umsatzwachstum außer Betracht.

Vergleichbares Umsatzwachstum

Vergleichbare Umsatzveränderung

Nominales Umsatzwachstum – Währungsumrechnungseffekt – Portfolioeffekt = vergleichbares Umsatzwachstum

OSRAM
 (fortgeführte Geschäftsbereiche) **2017:** $9,1\% - (-0,3\%) - 1,3\% = 8,1\%$ **2016:** $6,0\% - 0,6\% - (-0,5\%) = 5,9\%$

Währungsumrechnungseffekt

$$\frac{\text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Berichtsperiode} - \text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}{\text{Umsatz Vorperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}$$

OSRAM
 (fortgeführte Geschäftsbereiche) **2017:** $\frac{4.128 - 4.140}{3.785} = -0,3\%$ **2016:** $\frac{3.785 - 3.763}{3.572} = 0,6\%$

Portfolioeffekt¹⁾

$$\frac{\text{Umsatz aus Cross-Selling-/Contract-Manufacturing-Vereinbarungen mit LEDVANCE und Akquisitionen Berichtsperiode sowie Änderungen in der Zuordnung von Geschäftsaktivitäten}}{\text{Umsatz Vorperiode (OSRAM/Segment/Region/Technologie)}}$$

OSRAM
 (fortgeführte Geschäftsbereiche) **2017:** $\frac{48}{3.785} = 1,3\%$ **2016:** $\frac{-19}{3.572} = -0,5\%$

1) Unterjährige Portfolioveränderungen bewirken eine zeitanteilige Nachwirkung in der der Akquisition/Desinvestition folgenden Periode, da der Portfolioeffekt in der Periode der Portfolioveränderung nur auf die Berichtsmonate wirkt, in denen das zugewandene Unternehmen bereits zu OSRAM gehörte bzw. das abgewandene Unternehmen nicht mehr zu OSRAM gehörte. Diese Nachwirkung in der Folgeperiode ergibt sich daher auf die Monate, in denen das zugewandene/abgewandene Unternehmen in der Periode der Portfolioveränderung noch nicht bzw. noch zu OSRAM gehörte. Daneben werden Umsätze aus Cross-Selling- und Contract-Manufacturing-Vereinbarungen mit LEDVANCE bereinigt.

EBITDA und EBITDA-Marge

Wir bewerten unsere operativen Geschäftsergebnisse für OSRAM insgesamt und unsere Segmente auf Basis des EBITDA und des bereinigten EBITDA, bei dessen Ermittlung das EBITDA um besondere (wiederkehrende und nicht wiederkehrende) Ergebniseinflüsse korrigiert wird. Daneben verwenden wir die EBITDA-Marge und die bereinigte EBITDA-Marge. Die (bereinigte) EBITDA-Marge ist als Quotient aus (bereinigtem) EBITDA und Umsatz definiert. Das EBITDA verwenden wir darüber hinaus bei der Ermittlung unserer Kapitalstrukturkennzahlen. Aufgrund seiner Definition spiegelt das EBITDA nicht sämtliche wirtschaftlichen Auswirkungen (kein Wertverlust von Vermögenswerten durch Abschreibungen und Wertminderungen) wider. Zudem ist im EBITDA das Finanzergebnis nicht enthalten.

EBITDA

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Gewinn nach Steuern	275	532
Ertragsteuern	114	169
Finanzergebnis ¹⁾	8	-290
Abschreibungen und Wertminderungen ²⁾	224	210
EBITDA³⁾	621	621

1) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand sowie sonstiges Finanzergebnis.

2) Nach Wertaufholungen.

3) EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) ist der Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige Vermögenswerte) und Sachanlagen, nach Wertaufholungen.

EBITDA-Marge und bereinigte EBITDA-Marge

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Umsatz	4.128	3.785
EBITDA	621	621
EBITDA-Marge	15,1 %	16,4 %
Besondere Ergebniseinflüsse	-74	-31
Transformationskosten ¹⁾	-57	-26
Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts	-	0
Akquisitionsbezogene Kosten ²⁾	-15	-1
Kosten in Verbindung mit Veränderungen im Vorstand der OSRAM Licht AG	-	-5
Sonstiges	-1	-
Bereinigtes EBITDA	695	652
Bereinigte EBITDA-Marge	16,8 %	17,2 %

1) EBITDA-wirksame Transformationskosten resultieren vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit (Anpassung von Fertigungskapazitäten, Verbesserung der Kostenposition etc.).

2) EBITDA-wirksame akquisitionsbezogene Kosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaften und Beteiligungen stehen; insbesondere Rechts- und Beratungskosten sowie Integrationskosten.

Liquidität

Wir berichten den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl, die einen Anhaltspunkt für die Fähigkeit gibt, aus unserer operativen Geschäftstätigkeit langfristig Zahlungsmittel zu generieren. Allerdings sind diese Mittel nicht ausschließlich nach eigenem Ermessen verwendbar, sondern werden auch für verschiedenste nicht ermessensabhängige Ausgaben benötigt, z. B. zur Bedienung unserer Finanzschulden oder für Dividendenzahlungen. Der Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Free Cash Flow

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	636	373
abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	537	349
Free Cash Flow	99	24

Kapitalstruktur

Die Nettoliquidität ergibt sich aus der Differenz der Summe Finanzschulden und der Summe Liquidität. Die angepasste Nettoliquidität errechnet sich aus der Nettoliquidität abzüglich *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*. Zur Ermittlung der Nettoliquidität bzw. angepassten Nettoliquidität **› A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse**. Die Tatsache, dass Finanzschulden bzw. *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* von der Liquidität abgezogen werden, bedeutet nicht, dass die Liquidität nur oder in erster Linie zur Bedienung dieser Verpflichtungen verwendet werden kann.

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621	621
Nettoliquidität	411	396
Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,7	0,6
Angepasste Nettoliquidität	261	190
Angepasste Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,4	0,3

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Summe Eigenkapital	2.460	2.486
Bilanzsumme	4.238	4.801
Eigenkapitalquote	58 %	52 %

Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens (Days Outstanding)

Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens (Days Outstanding)¹⁾

$$\frac{\text{Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen} - \text{Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen}}{\text{Umsatz}} \times 365$$

$$\mathbf{2017:} \quad \frac{(662 + 634 - 752)}{4.128} \times 365 = 48,1 \qquad \mathbf{2016:} \quad \frac{(655 + 580 - 601)}{3.785} \times 365 = 61,1$$

1) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche). Im Vorjahr wurde die Kennzahl „Umschlagshäufigkeit des operativen Nettoumlaufvermögens“ verwendet. Um die Zeitdimension des Leistungsprozesses hervorzuheben, wurde im Geschäftsjahr 2017 auf die Kapitalbindungsdauer umgestellt. Sie entspricht dem reziproken Wert der Umschlagshäufigkeit und wird in Tagen gemessen.


A.3

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 30. September 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

A . 4

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

A.4.1 Prognosebericht

A.4.1.1 Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Das Weltwirtschaftswachstum wird nach aktuellen Prognosen von IHS Markit im Kalenderjahr 2018 voraussichtlich 3,1 % betragen. Allerdings bestehen laut dem letzten Bericht zur weltwirtschaftlichen Entwicklung (World Economic Outlook, Oktober 2017) des IWF eminente Risiken für das Wachstum. So könnten Handelsbarrieren erhöht werden, die dann Produktivität, Wirtschaftswachstum und Innovationen hemmen würden. Unsicherheiten entstehen auch durch den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, der mit reduzierten Prognosen für das Wachstum der Wirtschaft im Vereinigten Königreich und negativen Folgen für die Haupt-handelspartner verbunden ist. Zudem bestehen signifikante geopolitische Risiken, z. B. der Nord-korea-Konflikt, die einen direkten Einfluss auf die Weltwirtschaft haben können.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren für den Lichtmarkt. So ist die Prognose der Bauinvestitionen gemäß IHS Markit mit einem weltweiten Anstieg von 3,4 % im Geschäftsjahr 2018 weiterhin positiv.

Die Vorhersagen zur Automobilproduktion sind mit 1,8 % Wachstum (Basis IHS Markit) in unserem Geschäftsjahr 2018 zwar positiv, liegen jedoch unterhalb des Vorjahreswachstums. Hier werden die Risiken für ein geringeres Wachstum in der Produktion in China, Korea und den USA als vergleichsweise hoch eingeschätzt. So wird z. B. erwartet, dass die Produktion in China und den USA im Jahr 2018 nur um rund 1 % ansteigt. Vor allem eine geringere Produktionssteigerung hätte einen direkten Einfluss auf das Wachstum der Nachfrage für die Zulieferung von Lichtprodukten für neue Fahrzeuge.

Unabhängig von den konjunkturellen Einflüssen auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung setzt sich die Transformation am Weltlichtmarkt fort, die einen Anstieg der halbleiterbasierten Beleuchtung zu Lasten der traditionellen Beleuchtung bedeutet.

Das Wachstum des Lichtmarkts wird schätzungsweise etwas über dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum liegen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Märkte sich zunehmend unterscheiden, einerseits in volumengetriebene Märkte, an denen gleichbleibend hohe Qualität und Kosteneffizienz wettbewerbsentscheidend sind, und andererseits in Technologiemarkte im professionellen Umfeld, die sich durch Innovation, kundenspezifische Lösungen und nachhaltiges Wachstum auszeichnen. Beispielsweise gehen unsere Prognosen für den Automobilbereich von einem anhaltenden Trend zu höherwertigen Fahrzeugausstattungen aus. Lichtprodukte in Fahrzeugen sollten von diesem Trend überproportional profitieren, was sich durch einen höheren Umsatz für Lichttechnologien pro Fahrzeug ausdrücken könnte.

A.4.1.2 Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Wir gehen für das Geschäftsjahr 2018 davon aus, dass die oben dargestellten makroökonomischen Faktoren für unsere Geschäftsaktivitäten grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen setzen. Allerdings erwarten wir aufgrund der jüngsten Wechselkursentwicklungen, dass die Bedeutung von Währungsthemen für unsere Geschäftsentwicklung – im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr – zunehmen wird. Insbesondere aus dem gegenüber dem US-Dollar ansteigenden Euro erwarten wir im Geschäftsjahr 2018 spürbaren Gegenwind. Das nächste Geschäftsjahr wird weiterhin durch die Umsetzung von Diamond geprägt sein. Die Erfolge der vergangenen Geschäftsjahre bestärken uns, konsequent an diesem Kurs festzuhalten und den Themen Wachstum und Innovation weiter Vorrang einzuräumen; dies gilt insbesondere für unsere Segmente OS und SP. Priorität hat daneben auch die konsequente Umsetzung unserer Maßnahmen zur Einleitung einer Wende bei LSS, vor allem im Hinblick auf die Wettbewerbs- und Kostensituation.

Aufgrund des erwarteten gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Lage am Lichtmarkt sowie vor dem Hintergrund der erwarteten Währungsentwicklung und der von uns geplanten Maßnahmen und Initiativen gehen wir für unsere Segmente von folgender Umsatzentwicklung – jeweils auf vergleichbarer Basis – aus: Bei OS dürfte das Wachstum des gesamten (internen und externen) Umsatzes zwar unter dem Niveau des Geschäftsjahrs 2017 (19,1 %) liegen, aber weiterhin im zweistelligen Bereich bleiben; der Umsatzanstieg wird voraussichtlich sowohl durch ein Wachstum bei LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung als auch eine anhaltend hohe Nachfrage nach LED-Chips im Premiumsegment getragen. Bei SP gehen wir von einer moderaten Zunahme des Umsatzes aus. Wir gehen davon aus, die Wachstumsrate der globalen Automobilproduktion etwas zu übertreffen. Für LSS erwarten wir eine geringe Zunahme der Umsätze. Aufgrund der beschriebenen Segmententwicklung erwarten wir für den Umsatz von OSRAM insgesamt – ebenfalls auf vergleichbarer Basis – ein Wachstum zwischen 5,5 % und 7,5 %.

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklung unserer Segmente gehen wir davon aus, dass das bereinigte EBITDA bei OS sich gegenüber den 473 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 verbessert; die bereinigte EBITDA-Marge dürfte dabei vor allem aufgrund von negativen Währungseffekten und Anlaufkosten für die neuen Werke leicht zurückgehen. Für das bereinigte EBITDA von SP erwarten wir, dass es auf einem niedrigeren Niveau als im abgelaufenen Geschäftsjahr (339 Mio. €) liegt, da ebenfalls Währungseffekte und ein weniger vorteilhafter Produktmix belasten dürften. Für die bereinigte EBITDA-Marge von SP rechnen wir aus diesem Grund damit, dass diese leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs (14,7 %) liegen wird. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnen wir nicht mit wesentlichen Effekten aus dem geplanten Joint Venture mit der Continental AG. Bei LSS gehen wir von einer Verbesserung des bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahreswert von –21 Mio. € aus. Dabei unterstellen wir vor allem, dass die bereits eingeleiteten und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kostenposition Wirkung zeigen werden und dass es im amerikanischen Markt in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs 2018 Wachstumsimpulse geben wird. Die bereinigte EBITDA-Marge von LSS wird damit weiterhin stark unter der Konzernmarge liegen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung unserer Segmente, gehen wir für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2018 von einem EBITDA – bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse (insbesondere Transformationskosten) – in Höhe von rund 700 Mio. € aus, das damit auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2017 bzw. geringfügig darüber liegen würde. Für die bereinigte EBITDA-Marge entspricht dies abgeleitet rund 16 %. Das EBITDA und die EBITDA-Marge wie auch das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge unterliegen neben Mixeffekten (z. B. Produktmix) insbesondere Währungseinflüssen. Für die Planung des Geschäftsjahrs 2018 wird ein Euro/US-Dollar Wechselkurs von 1,18 unterstellt. Als Folge unserer erheblichen Investitionen werden sich die Abschreibungen auf Sachanlagen in den kommenden Jahren entsprechend erhöhen. Vor allem deshalb erwarten wir einen niedrigeren Gewinn nach Steuern (fortgeführte Geschäftsbereiche). Entsprechend wird das verwässerte Ergebnis je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche zwischen 2,40 € und 2,60 € betragen.

A.4.1.3 Erwartete Finanz- und Liquiditätssituation sowie geplante Investitionen

Für das nächste Geschäftsjahr erwarten wir – aufgrund der gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich wesentlich steigenden Investitionen, insbesondere im Segment OS – einen negativen Free Cash Flow im Bereich von 50 Mio. € bis 150 Mio. €.

Trotz eines negativen Free Cash Flow und der vorgeschlagenen, erhöhten Dividendenzahlung gehen wir davon aus, dass OSRAM auch im nächsten Geschäftsjahr mit seiner Nettoliquidität ein sehr stabiles Finanzprofil aufweisen wird, das ausreichend Finanzierungsspielraum für die geschäftlichen Erfordernisse sowie für die weitere Umsetzung von Diamond in den kommenden Jahren bietet.

A.4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Mit Diamond fokussieren wir unser Unternehmen auf Umsatzwachstum und technologischen Fortschritt. Der Wandel im Lichtmarkt hin zu halbleiterbasierten Technologien, aber auch die Digitalisierung schaffen neue geschäftliche Chancen – zum Teil auf Feldern, die über lichtbezogene Anwendungen hinausgehen –, die wir konsequent nutzen möchten. Mit dem Abschluss des Verkaufs von LEDVANCE sowie unseren Akquisitionen und strategischen Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017 hat sich unser Unternehmensprofil bereits deutlich gewandelt – und wir werden diesen Weg zu einem Technologieunternehmen auch im Geschäftsjahr 2018 fortsetzen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil dies nach unserer Überzeugung den Unternehmenswert nachhaltig steigert und damit im Sinne unserer Eigentümer ist.

Eine zusammenfassende Übersicht unserer Konzernprognose für unsere bedeutsamsten Kennzahlen gibt die folgende Tabelle wieder:

Prognose 2018¹⁾

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2017	Prognose Geschäftsjahr 2018
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	8,1 %	Wir erwarten ein vergleichbares Umsatzwachstum in Höhe von 5,5 % – 7,5 %.
Bereinigtes EBITDA/ Bereinigte EBITDA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	695 Mio. €/ 16,8 %	Wir erwarten ein bereinigtes EBITDA von rund 700 Mio. €. Hieraus abgeleitet ergibt sich eine bereinigte EBITDA-Marge von rund 16 %.
Ergebnis je Aktie (verwässert)	2,78 €	Wir erwarten ein verwässertes Ergebnis je Aktie zwischen 2,40 € und 2,60 €.
Free Cash Flow	99 Mio. €	Wir gehen von einem negativen Free Cash Flow von 50 Mio. € – 150 Mio. € aus.

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

Neben der dargestellten makroökonomischen Entwicklung basiert diese Prognose auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des OSRAM Licht-Konzerns. Die in der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung dargestellten Risiken für den Konjunkturverlauf haben wir dabei unberücksichtigt gelassen. Das EBITDA und die EBITDA-Marge wie auch das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge unterliegen neben Mixeffekten (z. B. Produktmix) insbesondere Währungseinflüssen. Unserer Prognose liegt ein Durchschnittswchselkurs von 1,18 Euro/US-Dollar zugrunde. Darüber hinaus unterstellen wir in unserer Planung aufgrund des beschriebenen Modells des Lichtmarkts eine bestimmte Geschwindigkeit, in der sich der technologische Wandel vollzieht.

Grundsätzlich haben wir im Rahmen dieser Prognose den Markterfolg unserer neu entwickelten Produkte vorausgesetzt. Überdies sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen von dieser Prognose ausgenommen.

Abweichungen von diesen Annahmen bzw. der Eintritt von Risiken und Chancen können zu einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Geschäftsentwicklung führen.

A.4.2 Risiko- und Chancenbericht

A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen praktiziert OSRAM ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement (im Folgenden „Risikomanagement“). Dabei bedienen wir uns einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollmodule, die uns dabei unterstützen, Risiken, die den Fortbestand von OSRAM oder das Erreichen unserer strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt dies auch für Chancen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist dafür zuständig, die Effektivität dieses Systems zu überwachen. Zusätzlich überprüft unsere interne Konzernrevision im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit von ausgewählten Unternehmenseinheiten auch die Einhaltung der Vorschriften der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung unseres Risikomanagementsystems Berücksichtigung. Auf diese Weise stellen wir ein adäquates und funktionsfähiges Risikomanagementsystem sicher, durch das Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken und Chancen informiert werden.

Unser Risikomanagementsystem basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatz (Enterprise Risk Management), dem ein weltweit anerkanntes Rahmenkonzept zugrunde liegt, das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ („COSO“) entwickelte „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Dabei wird der ERM-Prozess mit der konzernweiten Finanzberichterstattung verknüpft und wird so ein integrierter Bestandteil unseres internen Kontrollsystems, das damit gleichermaßen die Unternehmensstrategie, die Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung wie auch die Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen umfasst.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass unternehmensweit sämtliche relevanten Geschäftsrisiken und -chancen erfasst werden. Jedes Ereignis, das einen (negativen oder positiven) Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann, welcher über den Geschäftsplan hinausgeht, stellt ein Risiko bzw. eine Chance dar. Der Zeithorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Um eine umfassende Betrachtung zu gewährleisten, wird der Bottom-up-Identifizierungs- und Bewertungs-Prozess durch quartalsweise Durchsprachen mit dem Management von Business Units und Regionen unterstützt (Top-Down-Prozess). Durch dieses Top-Down-Element werden potenzielle neue Risiken bzw. Chancen außerhalb des regelmäßigen Berichtswegs auf Managementebene diskutiert und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen. Die berichteten Risiken und Chancen werden nach möglichen kumulativen Eigenschaften analysiert und in ein OSRAM-Risiko-/Chancen-Register konsolidiert. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei eine Ad-hoc-Berichterstattung den regulären Berichterstattungsprozess bei Bedarf ergänzt.

Um die Bedeutung der Risiken und Chancen für OSRAM zu beurteilen, bewerten wir sie einerseits anhand ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und andererseits mittels ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei gehen wir nach dem Nettoprinzip vor, indem wir Risiken unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen bewerten, wenn diese bereits

wirksam sind. Geplante oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen werden nicht vom Bruttoisiko abgezogen.

Aus seiner Bewertung resultiert die Klassifizierung eines Risikos als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Auf Gesamtunternehmensebene nehmen wir keine monetäre Quantifizierung der Risiken vor.

Für alle berichteten Risiken und Chancen legen wir Verantwortlichkeiten fest. Der Verantwortliche legt zunächst eine allgemeine Reaktionsstrategie fest und entwickelt, initiiert und überwacht anschließend angemessene und spezifische Reaktionsmaßnahmen. So schließen wir beispielsweise für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken angemessene Versicherungen ab, um unseren Gefährdungsgrad zu vermindern und mögliche Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Vorstand hat die Verantwortung für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem in einer Zentralabteilung zusammengefasst, um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen sicherzustellen. Diese Abteilung berichtet quartalsweise die wesentlichen konsolidierten Risiken und Chancen, die der Vorstand zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiken- und Chancensituation heranzieht.

Im Rahmen der Veräußerung des Lampengeschäfts im Geschäftsjahr 2017 wurden alle damit im Zusammenhang stehenden Risiken und Chancen durch die jeweiligen Verantwortlichen sowie das zentrale Risikomanagement neu validiert und bewertet. Wo erforderlich wurden sie auf die neue Unternehmensstruktur angepasst oder entfernt.

A.4.2.2 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir die Risiken, die besonders nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist. Von den nachfolgend berichteten Risiken sind neun als „hoch“ und eins als „mittel“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes für OSRAM wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für OSRAM. Die gegenwärtige Einschätzung des Risikomaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Gegenwärtig wird nicht mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die für das Geschäftsjahr 2017 beschriebenen Risiken haben sich in der Identifikation und ihrer Einschätzung teilweise verändert. So sehen wir im Vergleich zum Vorjahr höhere Risiken in der strategischen Produktplanung, bei der Anpassung unseres Geschäftsmodells, durch Cyberattacken, aber auch durch Entwicklungen bei den relevanten Fremdwährungskursen sowie steigende Herausforderungen im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte. Risiken im Zusammenhang mit der operativen Markteinführung von Innovationen im Hinblick auf die Erfüllung von Kundenanforderungen werden als geringer eingeschätzt. Unser im Geschäftsjahr 2016 verselbstständigtes Lampengeschäft (LEDVANCE) wurde im ersten Halbjahr 2017 erfolgreich veräußert. Vormalige, aus dem ehemaligen Lampengeschäft resultierende Risiken sind demzufolge nicht länger Teil unserer Unternehmensrisiken.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken den gesamten OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird dies explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Risiken

Marktveränderungen

Die Lichtindustrie befindet sich in einem weitreichenden technologischen Wandel hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung. Aufgrund dieses Wandels kommt es zu Marktveränderungen, die sich erheblich auf unsere Wettbewerbsposition auswirken können. Geschwindigkeit und Ausmaß dieser Entwicklung sind unsicher. Außer OS sind alle Segmente betroffen.

Der Wandel kann für uns zum einen die Auswirkung haben, dass ein stärkerer Rückgang des traditionellen Markts unter Umständen nicht zeitnah durch Umsatzzuwächse bei LED-Produkten ausgeglichen werden kann. Dies trifft insbesondere in den Märkten zu, in denen wir auf Basis des traditionellen Bereichs eine führende Marktposition innehaben. Neben der traditionellen Automobilbeleuchtung sehen wir dieses Risiko eines verstärkten Rückgangs auch bei konventionellen Lichtsteuerungsprodukten. Ferner könnten unsere etablierten Marktzugänge teilweise ersetzt werden und dies unsere Wettbewerbsposition beeinflussen.

Wir begegnen dem Risiko mit spezifischen Maßnahmen, um unsere Kosten- und Wettbewerbsposition bei traditionellen Produkten zu stärken. Auch durch die erfolgreiche Veräußerung unseres Lampengeschäfts haben wir sichergestellt, dass diesem Risiko durch freieres Agieren am Markt und verbesserte strategische Optionen konsequent begegnet werden kann.

Sollte es uns nicht gelingen, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Strategische Investitionen

OSRAM zielt darauf ab, mit der Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond auch zukünftig ein nachhaltiges Wachstum sicherzustellen. Unter anderem planen wir mehrstufige Investitionen von bis zu 1 Mrd. € für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Chips.

Die Investitionen sind mit Risiken verbunden, falls es uns nicht gelingt, mithilfe dieser Investitionen Umsätze in dem von uns geplanten Umfang zu generieren. Im Wesentlichen betrifft dies unser Segment OS. Dies könnte der Fall sein, wenn unsere zukünftigen Produkte am Markt nicht ausreichend nachgefragt werden [➤ A.4.2.2 Risiken/Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld](#). Dies gilt beispielsweise für den geplanten Aufbau der neuen Halbleiterfertigung in Kulim/Malaysia, aber auch, wenn wir es nicht schaffen, die Investitionen in Forschung und Entwicklung in erfolgreiche neue Produkte umzusetzen.

 Seite 44

Insbesondere der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Halbleiterherstellung hängt hinsichtlich der Qualität der Ergebnismarge in hohem Maße von der Auslastung der Fertigung ab. Kapazitätserweiterungen unserer eigenen Produktion und parallele Aktivitäten unserer Wettbewerber können zu Überkapazitäten im Markt führen, die einerseits mit Unterauslastungen unserer eigenen Produktion verbunden sein, aber auch zu einem gesteigerten Preisdruck im Markt führen können, unter anderem auch zwischen Wettbewerbern, die eine Strategie zur Gewinnung von Marktanteilen verfolgen [➤ A.4.2.2 Risiken/Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld](#).

 Seite 44

Wir begegnen dem mit dem Fertigungsaufbau in Malaysia verbundenen Risiko durch spezifische, dedizierte Maßnahmen. So werden auf Ebene der Unternehmensleitung monatlich unter anderem der Fortschritt des Investitionsvorhabens überwacht sowie alle wesentlichen Einflussfaktoren geprüft, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Sollte es uns nicht gelingen, unsere strategischen Investitionen zum Erfolg zu führen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Strategische Produktplanung

Der technologische Wandel hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung bringt kürzere Lebenszyklen unserer Produkte mit sich. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Qualität der strategischen Produktplanung und die Geschwindigkeit in operativen Produktentwicklungsprozessen. Wir sehen hierbei insbesondere das Risiko, dass Prozesse für Produktplanung und -entwicklung nicht in allen Bereichen rechtzeitig und in ausreichendem Maße auf steigende Anforderungen optimiert werden. Falls wir auslaufende Produkte nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit durch neue Produkteinführungen ersetzen können, kann dies zu Lücken im Produktportfolio führen und infolgedessen

zu fehlenden Umsätzen. Ebenso kann dies Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte hinsichtlich Kostenposition und technischer Performanz haben, sollte es unseren Wettbewerbern gelingen, ihre Produkte und alternative Technologien schneller zu entwickeln oder in größeren Mengen abzusetzen, als dies bei uns der Fall ist. Dieses Risiko betrifft insbesondere die Segmente SP und OS und steht im Zusammenhang mit einem hohen Investitionsvolumen für neue Technologien und Produkte.

Ferner besteht durch scharfen Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien das Risiko, dass Marktveränderungen und veränderte Kundenanforderungen nicht frühzeitig und in adäquatem Maße Einfluss in strategische Produktplanung und operative Produktentstehung finden. Dies ist auch der Fall, wenn alternative Produkte oder Technologien auf den Markt gebracht werden, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller oder aus sonstigen Gründen wettbewerbsfähiger sind als unsere eigenen.

Wir begegnen diesem Risiko durch spezifische Maßnahmen, unter anderem indem wir Marktanalysen intensivieren, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stärker fokussieren und unsere Prozess- und Systemlandschaft weiter optimieren. Weiterhin komplementieren wir unser bestehendes Produktportfolio gezielt durch den Erwerb von und die Beteiligung an Unternehmen mit innovativen Lösungen und Technologien.

Sollte es uns nicht gelingen, unsere Maßnahmen zum Erfolg zu führen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld

Die Entwicklungen in der Lichtindustrie führen möglicherweise zu Konsolidierungs- und Kommodisierungsdynamiken. Durch reduziertes Marktwachstum und scharfen Wettbewerb sehen wir insbesondere am Anfang und in der Mitte der Wertschöpfungskette ein erhöhtes Risiko für Konsolidierungen. Ferner besteht das Risiko, dass Differenzierungsmöglichkeiten über technologische Kompetenz oder den Markenwert abnehmen. Hieraus kann resultieren, dass sich die Hersteller von LED-Komponenten und -Produkten für die Allgemeinbeleuchtung stärker als bisher über den Preis differenzieren müssen und es zu einem Preiskampf zwischen Wettbewerbern kommt, die ihre Fertigungskapazität auslasten wollen sowie eine Strategie zur Gewinnung von Marktanteilen verfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Volumenmarkt für LED-Chips der Allgemeinbeleuchtung auch Wettbewerber vertreten sind, die Subventionen der öffentlichen Hand erhalten und diese in einem Preiskampf vorteilhaft einsetzen können. Dieses Risiko sehen wir insbesondere für unsere umfangreichen Investitionen, die wir im Zusammenhang mit dem Aufbau der Halbleiterfertigung in Kulim/Malaysia planen.

Sollte sich darüber hinaus der Rückgang bei traditionellen Beleuchtungsprodukten weiter verschärfen, kann es auch in den hiervon betroffenen Segmenten zu Überkapazitäten und verstärkter Differenzierung über den Preis kommen.

Können diese Preisrückgänge nicht vollständig durch größere Mengen verkaufter Produkte bzw. höhere Marktanteile ausgeglichen werden, müssen Produktivitätsverbesserungen erreicht und Kosten gesenkt werden. In Segmenten mit höherem Investitionsvolumen könnte dies in den Anlaufphasen der Produktion nur teilweise gelingen. Beispielsweise könnten unsere Investitionen in die Saphirtechnologie (für Volumenemitter) im Segment OS bei gleichzeitigen Kapazitätssteigerungen anderer Wettbewerber zu Überkapazitäten im Markt führen. Überkapazitäten können zu einem Preisverfall über unseren Erwartungen und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir regelmäßig kontrollieren, ob wir durch Produktivitätsmaßnahmen bestehende Preis- und Inflationsrisiken ausgleichen können [A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) bzw. [A.2.3 Ertragslage](#). Zudem prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in exogenes Wachstum. Unsere

Wettbewerbsfähigkeit wollen wir außerdem über die interne Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond sicherstellen, wobei Diamond als Maßnahme an sich (mit Investitionen in neue Technologien und Produkte) wiederum Risiken birgt **› A.4.2.2 Risiken/Strategische Investitionen**. So investieren wir in den Aufbau einer neuen LED-Chipfabrik in Malaysia, um zusätzliche Wachstumspotenziale vor allem im Bereich der allgemeinen Beleuchtung zu erschließen. Außerdem sollen gezielte Ausgaben in Forschung und Entwicklung den technologischen Führungsanspruch von OSRAM weiter stärken.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Wirtschaftliche Lage

Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in der Vergangenheit zu einer erheblichen Volatilität bei der Nachfrage nach unseren Produkten und damit unserer Umsatz- und Ertragsentwicklung geführt. Dieser Trend kann sich auch in Zukunft fortsetzen. Unsere Produkte werden in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen des Allgemeinbeleuchtungssektors verwendet wie Wohnen, Büro, Hotel- und Gastgewerbe, Außenbereiche, Architektur, Industrie, im Automobilbereich, für Displays und in der Unterhaltungsindustrie. In den meisten dieser Bereiche machen sich Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen relativ früh im Konjunkturzyklus bemerkbar. Die wichtigste Ausnahme hiervon bilden Teile des Lichtlösungs- und Leuchtengeschäfts, das in stärkerem Maße von der Neubautätigkeit abhängt, die erst relativ spät im Konjunkturzyklus betroffen ist. Da unsere Hauptmärkte in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien liegen, hat die konjunkturelle Entwicklung in diesen Regionen den stärksten Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Insbesondere verstärkte protektionistische Maßnahmen aufgrund der amerikanischen Wirtschafts- und Steuerpolitik sind hier zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann ein gedämpfter Ausblick für China und für die etablierten Industrienationen Auswirkungen auf das Geschäft von OSRAM haben. Ferner können sich Währungsschwankungen wesentlich nachteilig auf unsere Umsatz- und Gewinnentwicklung auswirken und auch unsere Wettbewerbsposition beeinflussen.

Zur Sicherstellung unserer Produktivität kommt unter anderem einem effizienten Beschaffungswesen wachsende Bedeutung zu. Wir prüfen unsere Strukturen, die globale und regionale Präsenz und unsere Prozesse regelmäßig, um mögliche Kosteneinsparungen zu identifizieren und unsere globale und regionale Reichweite entsprechend anzupassen. Auf diese Weise versuchen wir, Kosteneinsparungen und operative Verbesserungen zu erzielen, die uns in die Lage versetzen, sinkende Verkaufspreise sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise und höhere Lohnkosten zu kompensieren. Darüber hinaus treffen wir aufgrund unseres Geschäftsumfelds bewusste Investitionsentscheidungen mit sorgfältiger „make or buy“-Abwägung.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassungen von Organisation und Werkslandschaft

Kontinuierliche Veränderungen in der Lichtindustrie haben zu Restrukturierungsmaßnahmen und Transformationsaktivitäten geführt. OSRAM reagiert auf die stärker als erwartete Dynamik des technologischen Wandels mit Maßnahmen, die unsere Prozesse flexibilisieren und unsere Fixkostenbasis senken sollen. Diese Transformationsaktivitäten bergen das Risiko, dass während der Implementierung der vereinbarten Maßnahmen die betroffenen Ressourcen (insbesondere Managementkapazitäten und Mitarbeiter) in zu großem Umfang gebunden werden und so temporär die operative Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass es zu Verzögerungen bei der termingerechten Implementierung der beschlossenen Maßnahmen kommt. Eine verspätete Umsetzung könnte zudem negative Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit haben, beispielsweise bei Maßnahmen, die

Fertigungsstandorte betreffen oder mit maßgeblichen Prozessverlagerungen und organisatorischen Veränderungen verbunden sind. Die angekündigten Transformationsaktivitäten können außerdem Risiken im Personal-, Prozess- und Systembereich antreiben. Sowohl die Anpassung der Organisation als auch der Werkslandschaft kann auf Widerstand bei betroffenen Mitarbeitern stoßen.

Im Rahmen der Ausgliederung des Lampengeschäfts wurden mit LEDVANCE vertragliche Vereinbarungen zur temporären Fortführung zum gegenseitigen Vertrieb von Produkten, zur Auftragsfertigung von Produkten und Maschinen sowie der gemeinsamen Nutzung von Standorten geschlossen. Das Auslaufen der Verträge könnte sich negativ auf unseren Marktzugang sowie unsere Umsätze und Margen mit Produkten vor allem in den Segmenten LSS und SP auswirken.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassung des Geschäftsmodells

Die Transformation der Lichtindustrie hin zu halbleiterbasierten Produkten wirkt sich aus den im Folgenden aufgeführten Gründen in erheblichem Maße auf unsere Wettbewerbsposition und unser Geschäftsmodell aus; wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung von lichterzeugenden LED-Komponenten und LED-Produkten, die aus der Vorwärtsintegration von LED (Integration von Lichtquellen in Lampen, Leuchten und/oder Beleuchtungssysteme) resultieren.

Der Trend hin zu langlebigen Lichtquellen schwächt die Nachfrage nach Ersatzlampen. Statt der Ersatzlampenlieferungen dürften LED-Produkte und Komplettbeleuchtungssysteme bzw. die Belieferung von Herstellern mit solchen Systemen im Neuausrüstungsgeschäft an Bedeutung gewinnen. Daher müssen wir unsere Ressourcen in der Forschung und Entwicklung an diese Entwicklung anpassen. Außerdem müssen wir unser Vertriebspersonal neu ausrichten und schulen, damit es die erforderlichen technischen Kenntnisse erwirbt, um mit den veränderten Bedürfnissen des auf Neuausrüstung ausgerichteten Geschäftsmodells umgehen zu können, das vor allem die Zusammenarbeit mit Architekten, Beleuchtungsberatern und Bauträgern erfordert. Da Leuchten (mit integrierten Lichtquellen) eine immer größere Rolle sowohl im gesamten Lichtmarkt als auch in unserem Produktportfolio spielen (im Vergleich zu Lampen und Ersatzlampen), müssen wir die notwendige Expertise entwickeln, um auf diese erwartete Nachfrageverschiebung reagieren zu können. Eine länger als erwartet andauernde Neuausrichtung des Segments LSS kann ebenfalls zu Verzögerungen in der Anpassung des Geschäftsmodells führen.

Durch die Erarbeitung und Einhaltung eines Maßnahmenkatalogs für das Segment LSS sowie die strategische Neuausrichtung unseres Geschäftsmodells im Rahmen der Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond wirken wir diesem Risiko entgegen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Operative Risiken

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern

Unternehmen, die in hohem Maße von Ingenieursleistungen und Technologien abhängen, stehen im starken Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Verlassen qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen oder sind wir nicht in der Lage, hoch spezialisierte Mitarbeiter für den Betrieb, die Umstellung und die Ausweitung unseres Geschäfts zu gewinnen, zu behalten und zu motivieren, so könnte dies unsere Fähigkeit einschränken, erfolgreiche Forschungsaktivitäten zu betreiben sowie vermarktungsfähige Produkte zu entwickeln und zu verkaufen. Besonders in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Ingenieurwesen, im Vertrieb und im Projektgeschäft (qualifizierte LED-Verkaufsmitarbeiter) gibt es starken Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Desgleichen könnten wir erfahrene Manager verlieren, die für unser Geschäft und die strukturell notwendigen Anpassungen wichtig

sind. Insbesondere in Asien und den USA sehen wir eine Herausforderung in der Beibehaltung von Schlüsselmitarbeitern.

Daher setzen wir weltweit einen Fokus auf Nachfolgeplanung und die Identifizierung sowie Förderung von Talenten ebenso wie auf dedizierte Personalweiterentwicklungsmaßnahmen. Hierfür gibt es unter anderem unser Konzept zur Förderung von Talenten und unser Open-Mentoring-Programm. Außerdem haben wir unsere Präsenz im Bereich der sozialen Medien ausgebaut und rekrutieren auch über diese Kanäle neue Mitarbeiter, um unsere Position als attraktiver Arbeitgeber nachhaltig sicherzustellen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Sicherheit der Systemlandschaft

Bei der fortschreitenden Digitalisierung unserer Geschäftsmodelle und Prozesse spielt unsere Systemlandschaft zunehmend eine tragende Rolle. Wir nutzen in steigendem Maße internetbasierte Anwendungen und bieten internetbasierte Produkte an, um den Kundennutzen und die Effizienz unserer Produkte und Prozesse zu erhöhen. Gleichzeitig wachsen weltweit die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und Verfügbarkeit von Daten. Neben dem möglichen Verlust von Geschäftsinformationen und geistigem Eigentum müssen wir uns vor Angriffen auf unseren Bestand an personenbezogenen Daten schützen. Dabei spielen für uns nicht nur externe Cyberangriffe auf unsere IT-Systeme eine Rolle, sondern auch fehlendes Bewusstsein in unserer Organisation. Zusätzlich zum Diebstahl von Daten durch Dritte besteht die Gefahr des Verlusts von Daten sowie von signifikantem Aufwand zur Wiederherstellung.

Angriffe auf unsere IT-Systeme sowie der unsachgemäße Umgang mit ihnen können darüber hinaus zu Ausfällen führen, die den Geschäftsbetrieb wesentlich beeinflussen würden. Nicht nur der Ausfall eines unserer ERP-Systeme, sondern auch die Leistungsverfügbarkeit kleinerer Systeme kann negative Folgen bis hin zu Ausfällen in der Produktion, Unterbrechung der Lieferkette und Nichtverfügbarkeit von Produkten haben.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Verlagerung von IT-Systemen und Anwendungen in ausreichend mit Sicherheitskonzepten versehene Cloud-Lösungen und mit unabhängigen Tests zur Verwundbarkeit unserer IT-Systeme. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Schulungen unserer Mitarbeiter durch.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Finanzmarktrisiken

Der OSRAM Licht-Konzern ist unterschiedlichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Marktpreisschwankungen können für OSRAM zu signifikanten Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen führen. Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. Änderungen der Währungskurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise können sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns beeinflussen.

Als global agierendes Unternehmen werden unsere Transaktionen in einer Vielzahl von Währungen abgewickelt. Daraus entstehen Risiken durch Fremdwährungsschwankungen sowohl im operativen Geschäft (Transaktionsrisiko) als auch in der Finanzberichterstattung, in der sich neben Transaktionsrisiken auch Translationseffekte aus der Währungsumrechnung in die Konzernberichts-währung Euro niederschlagen. Fremdwährungsschwankungen können sich negativ auf das Ergebnis, Eigenkapital und den Cash Flow auswirken. Diese resultieren aufgrund unserer Unternehmensstruktur vor allem aus Schwankungen des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und

dem Chinesischen Renminbi. Der Anstieg politischer Unsicherheit und mögliche Anpassungen geldpolitischer Maßnahmen können dabei zukünftig zu höherer Volatilität führen. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko bewertet.

Alle Finanzmarktrisiken werden separat von der Treasury fortlaufend überwacht, gesteuert und durch unterschiedliche Strategien reduziert, insbesondere auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. [Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken in B.6.7 Anhang zum Konzernabschluss.](#)

Seite 123

A.4.2.3 Chancen

Regelmäßig identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatzes auch die Chancen, die sich für OSRAM ergeben, und handeln entsprechend. Die Methodik der Bewertung erfolgt nach demselben methodischen Ansatz wie bei den Risiken. Von den nachfolgend berichteten Chancen sind fünf als „hoch“, zwei als „mittel“ und drei als „gering“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenmaßes für OSRAM wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für OSRAM. Die gegenwärtige Einschätzung des Chancenmaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Bezüglich der Chancen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 Veränderungen ergeben. So schätzen wir die Chancen aus dem Erhalt von öffentlichen Fördergeldern für Investitionen sowie aus der Harmonisierung von Prozessen und der IT-Landschaft höher ein. Dahingegen werden Chancen aufgrund unserer Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette und durch Effizienzgewinne im traditionellen Bereich sowie Chancen aus der Beschleunigung der Einführung von Lichtanwendungen, Produkten und Technologien als geringer eingeschätzt.

Unser im Geschäftsjahr 2016 verselbstständigtes Lampengeschäft (LEDVANCE) wurde im ersten Halbjahr 2017 erfolgreich veräußert. Vormalige, aus dem ehemaligen Lampengeschäft resultierende Chancen sind demzufolge nicht länger Teil unserer Unternehmenschancen.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Chancen den OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird es explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Chancen

Strategische Akquisitionen oder Partnerschaften

Unsere gegenwärtige Aufstellung verschafft uns eine gute Positionierung, um unser Know-how einzusetzen und integrierte Lösungen anzubieten. Um unser Potenzial noch besser auszuschöpfen, könnten wir in der Zukunft selektive, wertsteigernde Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen und Partnerschaften in Betracht ziehen.

Um diese Chance zu nutzen, prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in endogenes oder exogenes Wachstum. Wir sehen insbesondere im Bereich unserer Geschäftseinheit OS die Möglichkeiten für konkrete Partnerschaften. Darüber hinaus könnten sich auch Chancen durch Partnerschaften im Segment SP ergeben, beispielsweise für intelligente Lichtlösungen im Automobilbereich wie auch in der Spezialbeleuchtung.

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann deutliche positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Wir glauben, dass unser gebündeltes Expertenwissen im Bereich der traditionellen und LED-Technologie zusammen mit unserem umfassenden Verständnis der Lichtanwendungen wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Umstellung auf LED-Produkte sein werden. Aufgrund unserer technologischen Stärke und unserer Innovationskraft sind wir der Ansicht, dass wir bei vielen

Lichttechnologien und -anwendungen eine führende Position hinsichtlich der Umsätze einnehmen. OSRAM bietet ein umfassendes Produktportfolio, das sowohl traditionelle als auch LED-Produkte beinhaltet und unserer Meinung nach eine ausgezeichnete Plattform für die Transition hin zu energieeffizienten Beleuchtungsprodukten bildet. Unsere führende Position und das ausgeprägte Bewusstsein für unsere Marken in sämtlichen Regionen werden durch unser globales Vertriebsteam unterstützt. Dies zeigt sich an unserer breiten Kundenbasis, quer über alle ausgewogen verteilten Vertriebskanäle hinweg. Außerdem verfügen wir über optimierte Betriebsprozesse und eine gut etablierte globale Präsenz in den Bereichen Beschaffung und Produktion, welche beschleunigte, marktgerechte Produkteinführungszeiten in kürzeren Innovationszyklen gewährleisten sollen.

Das Ergebnis unserer zusammengefassten Kernkompetenzen spiegelt sich im Erfolg der Marke OSRAM wider. Das Vertrauen, das unserer globalen Lichtmarke entgegengebracht wird, wollen wir zu unserem Vorteil nutzen, um die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen bei intelligenten Lichtlösungen zu stärken. Wir sehen hier die Chance einer weiteren selektiven Vorwärtsintegration mit dem Ausbau des Angebots an Mehrwertleistungen.

Mit unserer Produktentwicklung, die auf Basis von Roadmaps Märkte und Trends, Produkte und Technologien, Ressourcen und Kompetenzen auf Grundlage einer modularen Plattformstrategie abstimmt, sowie unseren F&E-Aktivitäten [› A.1.1.2 Forschung und Entwicklung](#) können wir die Chance voraussichtlich nutzen. Unsere Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond soll auch diesen Bereich unterstützen.

 Seite 5

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Chancen in Verbindung mit organisatorischen und prozessbezogenen Verbesserungen

Eine kontinuierliche Verbesserung wichtiger Geschäftsprozesse im Hinblick auf Agilität, Geschwindigkeit und Kosteneffizienz ist von essenzieller Bedeutung, um unsere Profitabilität nachhaltig zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass wir die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen, unserer Systemlandschaft und der Qualität unserer Geschäftsprozesse innerhalb unseres Konzerns noch nicht voll ausgeschöpft haben. Deshalb sind wir bestrebt, unsere Organisation durch Harmonisierung und Konsolidierung effizienter und effektiver zu gestalten. Ferner wollen wir unsere globalen Prozesse insbesondere nach der erfolgreichen Veräußerung des traditionellen Lampengeschäfts und im Zuge fortschreitender Digitalisierung verschlanken und dadurch optimieren.

Weiteres Potenzial durch organisatorische Verbesserungen sehen wir in der Gestaltung von schlankeren und kundenorientierteren Vertriebsstrukturen, welche einen besseren und schnelleren Service sicherstellen sollen.

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Anpassung der Produkte an lokale Normen

Unser Produktportfolio erfüllt in großen Teilen hohe regionale oder überregionale Standards und wird kontinuierlich an neue gesetzliche Vorschriften angepasst. Die Erfüllung dieser Standards garantiert eine ausgezeichnete Qualität unserer Produkte für anspruchsvolle Kunden im professionellen und Konsumentenbereich. Zusätzlich zu diesem Premiummarktsegment gibt es noch ein weiteres Segment, innerhalb dessen vor allem der Preis das ausschlaggebende Kaufkriterium ist. Dieses Segment ist insbesondere im Konsumentenbereich und auch in Entwicklungsländern von signifikanter Größe. Wir sehen Chancen darin, besonders in den Entwicklungsländern und Wachstumsmärkten profitables Geschäft zu generieren, indem wir Produkte an lokal geltende Normen anpassen. Hier sehen wir insbesondere auch Wachstumschancen im Bereich der intelligenten Beleuchtung im asiatischen Raum.

Durch die Anpassung der Produktspezifikationen an die lokal geltenden Normen versuchen wir, unsere Kostenposition im Niedrigpreissegment so zu verbessern, dass wir die niedrigen Abverkaufspreise realisieren können. Dies könnte möglicherweise auch in Kombination mit lokaler Produktion oder durch Zukauf von lokalen Produkten realisiert werden.

Der Eintritt dieser als mittel bewerteten Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Expansion in angrenzende Marktbereiche

Unser Angebot umfasst zukunftsweisende Produkte und Lösungen entlang der gesamten Lichtwertschöpfungskette. Die Produkte decken damit verschiedene Anwendungsbereiche wie Wohnen, Büro, Industrie, Gastronomie, Außenbereiche und Architektur ab. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Produkten und Lösungen gibt es Ideen und Entwicklungen zu sogenannten „White Spots“ wie beispielsweise „intelligentes Licht“ oder Anwendungen, die über das Licht hinausgehen. Wir sehen hier die Chance für weiteres Wachstum in Marktbereichen, die nicht zur klassischen Lichtwertschöpfungskette gehören. Dies beinhaltet insbesondere auch Bereiche im Zusammenhang mit Bio-, UV-Sensorik oder Gestensteuerung.

Unsere starke Stellung in Forschung und Entwicklung kommt uns hier zugute. Dies spiegelt sich unter anderem durch externe Auszeichnungen wider. Unser nachhaltiger technologischer Führungsanspruch soll außerdem durch die interne Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond sichergestellt werden.

Der Eintritt dieser als mittel bewerteten Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Beschleunigung der Einführung von Lichtenwendungen, Produkten und Technologien

In den vergangenen Jahren hat OSRAM sein Geschäftsmodell um professionelle Lichtlösungen erweitert. Die Umsetzung maßgeschneiderter, energieeffizienter und innovativer Beleuchtungskonzepte wird auch zukünftig einen wachsenden Unternehmensbereich darstellen.

Die konsequente Fortsetzung der zukunftsorientierten Investitionen in innovative Beleuchtungstechnologien stärkt unsere Marktposition. Unsere Bemühungen beziehen sich ebenso auf eine Optimierung unserer Geschäftsprozesse. Durch die entsprechende Gestaltung der Prozessabläufe wollen wir eine Beschleunigung der Produkteinführungszeit erreichen, welche uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde und damit die Möglichkeit zur Realisierung von höheren Preispunkten.

Um diese Chance zu nutzen, verwenden wir einen integrierten Produkt-Roadmapping-Prozess, der auf der Analyse von Trends, Markt- und Kundenanforderungen aufsetzt. Ferner wenden wir in allen Segmenten bei der Produkteinführung einen Multiprojektmanagement-Ansatz an.

Der Eintritt dieser als gering bewerteten Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Operative Chancen

Öffentliche Fördergelder

Als innovatives Unternehmen mit signifikanten Produktionskapazitäten weltweit sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an unseren Standorten in Deutschland leisten wir einen Beitrag zur Zukunftssicherung nicht nur unseres Unternehmens. Verschiedene öffentliche Träger wie die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union und auch die Volksrepublik China unterstützen regelmäßig Investitionen in innovative Bereiche mit Subventionen, Fördermitteln oder anderen Erleichterungen.

Wir prüfen systematisch, vor allem im Rahmen von Neuinvestitionen, ob wir uns für derlei Unterstützung qualifizieren, und reichen entsprechende Anträge ein. Dabei beschränken wir uns nicht auf Europa, sondern sondieren Unterstützungsmöglichkeiten an allen unseren Standorten. Darüber hinaus überwachen wir systematisch die Einhaltung von Auszahlungsanforderungen.

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann deutliche positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Sonstige Chancen

Personalchancen

Die Umwälzungen am Lichtmarkt und die daraus resultierende Neuausrichtung des Geschäftsmodells vom integrierten Lichthersteller hin zum fokussierten Lichttechnologieanbieter verändert auch die Organisation und Kultur von OSRAM. Um bestehenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können, braucht OSRAM mehr denn je flexible und motivierte Mitarbeiter, die bereit sind, sich nachhaltig zu engagieren. Um diesen Prozess zu fördern, haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zahlreiche Projekte initiiert, die unsere Organisation, unsere Kommunikation und unsere Unternehmenskultur weiterentwickeln. Das Ergebnis dieser Projekte sind Maßnahmen, mit deren Hilfe Prozesse harmonisiert werden und unsere Führungskultur weiter gestärkt wird. Darüber hinaus entwickeln wir OSRAM als Arbeitgebermarke kontinuierlich weiter. Damit entsprechen wir den immer höheren Anforderungen des Arbeitsmarkts an die Attraktivität der Arbeitgeber.

Diese Projekte und die beschriebenen Maßnahmen bilden den Grundstein für die Neuausrichtung der Personalarbeit von OSRAM. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen und insbesondere mit Hilfe unserer qualifizierten und engagierten Mitarbeiter sowie Führungskräfte unsere Neuausrichtung erfolgreich meistern werden.

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann somit positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Lizenzerteilung für Patente

Gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte und Marken sowie Geschäftsgeheimnisse und Know-how sind in unserer Branche von besonderer Bedeutung. Unser Standardverfahren sieht vor, dass wir Patente für technische Lösungen anmelden, die für Produkte unseres Geschäfts von Bedeutung sind. Der OSRAM Licht-Konzern reicht regelmäßig Patentanmeldungen in Ländern mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder in Ländern ein, in denen sich Produktionsstätten von Wettbewerbern befinden. Zu diesen Ländern zählen Deutschland, die USA und China, aber auch andere europäische und asiatische Länder sowie in Einzelfällen weitere Länder.

Wichtige Patente des OSRAM Licht-Konzerns beziehen sich vor allem auf technische Lösungen für LED-Komponenten und LED-Produkte sowie auf technische Lösungen für traditionelle Lichtquellen, die zugehörige Elektronik sowie für die verwendeten Komponenten und Vormaterialien.

Die Lichtindustrie und vor allem die LED-Branche zeichnen sich durch eine Vielzahl von Patenten sowie Patentlizenzaustauschverträgen zwischen den Herstellern aus. Außerdem hat OSRAM in bestimmten technischen Gebieten einseitige Lizenzen erteilt, für die wir Lizenzgebühren erhalten. Hier sehen wir die Möglichkeit, Lizenzen an weitere Interessenten zu erteilen.

Um diese Chance zu nutzen, verfolgen wir konsequent unsere Patentstrategie.

Der Eintritt dieser als gering bewerteten Chance kann eine positive Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte

In unserer Branche gibt es zahlreiche Neu- oder Ersatzinstallationen von Lichtlösungen in Projekten, bei denen die notwendigen Investitionen insbesondere über höhere Energieeffizienz und längere Lebensdauer überkompensiert werden. Die Anfangsfinanzierung stellt für viele potenzielle Projektkunden eine Hürde dar.

Durch die Bereitstellung von intelligenten Finanzierungsmodellen wollen wir die Chance nutzen, diese Herausforderung für die potenziellen Kunden zu lösen.

Der Eintritt dieser als gering bewerteten Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

A.4.2.4 Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

Der OSRAM Licht-Konzern konsolidiert alle Risiken und Chancen, die von den verschiedenen Regionen, Business Units und Zentralfunktionen im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risiko- und Chancenbewertungsprozesses berichtet werden. Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es auf Ebene des Konzerns wesentliche Änderungen an der Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen. Risiken ergeben sich insbesondere aus dem technologischen Wandel hin zu LED und den daraus resultierenden Veränderungen des Markts bzw. dem Nichtgreifen oder verspäteten Greifen von definierten Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus strategischen Investitionen, insbesondere für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung sowie aus dem Einfluss gesteigerter Marktdynamiken und dem Wettbewerbsumfeld, welche durch Konsolidierungs- und Kommodisierungsdynamiken entstehen können. Ein weiteres wesentliches Risiko resultiert aus dem Wandel hin zu halbleiterbasierter Technologie, der mit kürzeren Produktlebenszyklen einhergeht. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Qualität der strategischen Produktplanung und die Geschwindigkeit in Produktentwicklungsprozessen.

Des Weiteren sehen wir steigende Herausforderungen im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte.

Verstärkte Chancen sehen wir im Erhalt von Fördermitteln für Investitionen in neue Technologien, den Aufbau von Produktionskapazitäten und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Weiterhin sehen wir hohe Chancen durch das Eingehen von Partnerschaften und strategische Akquisitionen aufgrund unserer fokussierten Strategie sowie die Nutzung von Chancen, die sich aus unserer Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben. Im Rahmen der Neuausrichtung unserer Personalarbeit und der damit verbundenen Organisationsentwicklung sehen wir zudem die Chance, OSRAM nachhaltig als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung der in diesem Bericht erläuterten Risiken und angesichts der gesunden Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Diese Einschätzung wird insbesondere auch durch unsere Finanzierungsstruktur gestützt

› A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse.

Der Vorstand erwartet unverändert, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für unsere künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um Chancen, die sich dem OSRAM Licht-Konzern bieten, zu nutzen. Nach Ansicht des Vorstands sind die beschriebenen Risiken aus heutiger Sicht beherrschbar und weisen hinsichtlich ihrer Auswirkung und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)¹⁾ sowie erläuterndem Bericht.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Dem von OSRAM angewandten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem („Kontrollsystem“) liegt das gleiche von COSO entwickelte Rahmenwerk zugrunde wie unserem ERM-System **➤ A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem**. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig, können wechselseitig Lücken bzw. Risiken aufdecken und deren Behebung oder Vermeidung befördern.

 Seite 41

Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Management der OSRAM Licht AG, das zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt. Zum 30. September 2017 hat das Management die Wirksamkeit der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung festgestellt. Allerdings bestehen bei jedem Kontrollsystem gewisse Einschränkungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan, die beide von der zentralen Abteilung Accounting & Financial Reporting vorgegeben werden und von allen Einheiten konsistent angewandt werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert. Bei Bedarf werden unsere Bilanzierungsrichtlinien und der Kontenplan entsprechend angepasst. Monatliche Abschlussbriefe informieren die lokalen Rechnungsweseneinheiten über aktuelle Themen der Rechnungslegung und des Abschlussprozesses, womit fehlerhafte Abschlüsse vermieden und Termintreue gefördert werden sollen.

Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der OSRAM Licht AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Für die Mehrzahl der Tochtergesellschaften weltweit bieten unsere internen Shared-Services-Organisationen Dienstleistungen an – unter anderem die Abschlusserstellung, das Hauptbuch, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung. Zusätzlich bedienen wir uns externer Dienstleister mit Spezialkenntnissen, beispielsweise für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Konsolidierungsabteilung im Konsolidierungssystem der Konzernabschluss erstellt. Die dazu notwendigen Schritte unterliegen umfassenden manuellen und systemtechnischen Kontrollen. Die Ursachen für daraus resultierende Validierungs- oder Warnmeldungen sind von der anliefernden Einheit vor Freigabe zu beheben.

Grundsätzlich gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem müssen Abschlussinformationen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Zusätzlich werden Soll-Ist-Vergleiche und Analysen über Zusammensetzung und Veränderung einzelner Posten vorgenommen. In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und danach anlassbezogen geschult.

1) In der für die OSRAM Licht AG gemäß Art. 80 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anwendbaren, bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung.

Individuelle Zugriffsberechtigungen schützen die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme vor nicht genehmigten Zugriffen, Veränderungen und Verwendung der Daten. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten unterliegen einem zentral vorgegebenen Regelwerk zur Informationssicherheit.

Das Management der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, der Business Units sowie bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten bestätigt quartalsweise die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale berichteten Finanzdaten sowie die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme. Des Weiteren haben wir ein Offenlegungskomitee eingerichtet, das aus den Leitern bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten besteht und wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Informationen vor der Veröffentlichung überprüft.

Die Tätigkeit unserer internen Revision stellt ein weiteres Element in unserem Kontrollsystem dar. Durch kontinuierliche und konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von OSRAM sicher, dass Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres Kontrollsystems sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres ERM-Systems gegeben sind.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems, des ERM-Systems und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Zudem obliegt ihm die Prüfung der Unterlagen zum Einzelabschluss der OSRAM Licht AG und zum Konzernabschluss, und er erörtert den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Zusätzliche Informationen bezüglich des Einzelabschlusses (HGB) der OSRAM Licht AG

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Einzelabschluss der OSRAM Licht AG.

Der Konzernabschluss wird nach den IFRS erstellt. Bei Bedarf – z. B. zum Zweck des handelsrechtlichen Einzelabschlusses oder für steuerliche Zwecke – wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG eine wichtige Grundlage dar. Für die OSRAM Licht AG und andere nach HGB bilanzierende Konzernunternehmen ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der IFRS-Abschlussinformationen auf den HGB-Einzelabschluss.

A . 5

Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung

A.5.1 Übernahmerelevante Angaben

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2017 erfolgen nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB¹⁾.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2017 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 104.689.400 € (Vj. 104.689.400 €). Das Grundkapital ist in 104.689.400 (Vj. 104.689.400) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Es können Einzelurkunden oder Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 21 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 25a Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 28 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, die unseres Wissens eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Siemens Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und München ist, hat uns am 18. Dezember 2013 mitgeteilt, 17.797.198 Aktien und damit 17 % der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG zu halten. Am 5. Oktober 2017 hat uns die Siemens Aktiengesellschaft mitgeteilt, dass sie ihre direkte oder indirekte Beteiligung auf 0,1 % der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG reduziert hat. Damit sind uns direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

1) In der für die OSRAM Licht AG gemäß Art. 80 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anwendbaren, bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die OSRAM Licht AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse der OSRAM Licht AG vom 14. Juni 2013 ermächtigt worden, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 und des Bedingten Kapitals 2013 und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 17 Abs. 2 der Satzung). Dementsprechend bedürfen auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 14. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 52.344.700 € durch Ausgabe von bis zu 52.344.700 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ganz oder teilweise auszuschließen. Bei Barkapitalerhöhungen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden,

- 1 um etwaige Spitzenbeträge zu verwerten,
- 2 zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen, soweit gesetzlich zulässig auch in der Weise, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten,
- 3 um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, soweit es zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten oder zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, sowie
- 4 wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nicht wesentlich unter dem Börsenpreis) ausgegebenen Aktien zusammen mit anderen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung

gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung ausgegebenen oder veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreiten. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 14. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. Februar 2018 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000 € mit Wandlungsrecht oder mit in Optionscheinen verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien der OSRAM Licht AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.207.216 € zu begeben. Die Schuldverschreibungen gemäß dieser Ermächtigung sind gegen Barleistung auszugeben. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen,

- 1 sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet,
- 2 soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, und
- 3 um den Inhabern oder Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechenden Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte zu gewähren.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 10.207.216 € durch Ausgabe von bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung.

Die Summe der Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden können, darf zusammen mit anderen gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind auch Aktien anzurechnen, die bis zu diesen Zeitpunkten aufgrund des Genehmigten Kapitals 2013, etwaiger sonstiger genehmigter Kapitalia oder durch Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 14. Februar 2017 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, in der Zeit bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 104.689.400 € oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands

- 1 als Kauf über die Börse,
- 2 mittels einer öffentlichen Kaufofferte,
- 3 mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder
- 4 durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre.

Ergänzend wurde der Vorstand durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Februar 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien im Rahmen der oben beschriebenen Ermächtigung auch unter Einsatz bestimmter Eigenkapitalderivate (Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufe sowie Kombinationen dieser Derivate) durchzuführen. Alle Aktien-erwerbe unter Einsatz solcher Eigenkapitalderivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Eigenkapitalderivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien in Ausübung des Eigenkapitalderivats nicht nach dem 13. Februar 2022 erfolgt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 14. Februar 2017 ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien

- 1 über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu veräußern,
- 2 einzuziehen,
- 3 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, anzubieten und auf diese zu übertragen,
- 4 mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte zu veräußern, wenn der Preis, zu dem die OSRAM Licht-Aktien veräußert werden, den Börsenpreis einer OSRAM Licht-Aktie zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet,
- 5 zur Erfüllung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen zu verwenden oder
- 6 Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie gegenwärtigen oder ehemaligen Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder mit einer Halte- oder Sperrfrist von nicht weniger als zwei Jahren zuzusagen bzw. zu übertragen, wobei das Arbeits- bzw. Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss.

Die entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund der Ermächtigung gemäß Punkt 4 verwendeten Aktien dürfen zusammen mit anderen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung ausgegebenen oder veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals zu diesem Zeitpunkt nicht überschreiten.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der OSRAM Licht AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden bzw. werden.

Im November 2015 kündigte die Gesellschaft einen Aktienrückkauf innerhalb eines Zeitraums von 12 bis 18 Monaten von bis zu 9,81 % des Grundkapitals der Gesellschaft, maximal jedoch im Gegenwert von bis zu 500 Mio. € an. Dieser wurde am 11. Januar 2016 unter Ausnutzung der am 14. Juni 2013 und 26. Februar 2015 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen begonnen, unter der am 14. Februar 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung fortgesetzt und am 10. Juli 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden insgesamt 8.447.567 Aktien zu einem Kaufpreis von 399,8 Mio. € zurückgekauft. Der Aktienrückkauf diente allen Zwecken, die nach den Ermächtigungen durch die Hauptversammlungen vom 14. Juni 2013, 26. Februar 2015 und 14. Februar 2017 zulässig waren. Zum 30. September 2017 verfügt die Gesellschaft über 8.289.639 (Vj. 5.324.735) Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die OSRAM GmbH und die OSRAM Licht AG sind Parteien eines Kreditvertrags mit einem Bankenkonsortium über eine revolvingierende Kreditfazilität mit einem Volumen von 950 Mio. € und eines Kreditvertrags mit der Europäischen Investitionsbank über eine Kreditfazilität mit einem Volumen von ursprünglich 200 Mio. €. Diese Kreditverträge sehen jeweils für den Fall, dass eine Person bzw. eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG oder der OSRAM GmbH erwerben, das Recht jedes Kreditgebers vor, eine vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des OSRAM Licht-Konzerns zumindest vorübergehend ggf. nicht gesichert wäre.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Im Fall eines Kontrollwechsels – d. h. wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der OSRAM Licht AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die OSRAM Licht AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung der OSRAM Licht AG auf ein anderes Unternehmen – hat jedes Mitglied des Vorstands das Recht zur Niederlegung seines Mandats mit der Folge der zeitgleichen Beendigung des Anstellungsvertrags, wenn sich durch den Kontrollwechsel eine wesentliche Änderung seiner Stellung ergibt. Bei Beendigung des Anstellungsvertrags hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Abfindung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum tatsächlich erhaltenen Bonus der Geldwert der gewährten Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die Abfindung wird zur pauschalen Berücksichtigung einer Abzinsung und zur Anrechnung anderweitigen Verdiensts um 15 % gekürzt, bezogen auf den Teil der Abfindung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde. Zusätzlich werden Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 % der Abfindungssumme abgegolten. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt und werden zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt übertragen. Eine Übertragung von Aktien in Erfüllung der Stock Awards erfolgt in jedem Falle nicht vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist. Kein Abfindungsanspruch besteht, sofern das Vorstandsmitglied aus Anlass oder im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand stattfindet.

Die OSRAM Licht AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen (abgesehen von den vorgenannten Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG, die gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften OSRAM GmbH und OSRAM Beteiligungen GmbH sind).

A.5.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Diese Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB¹⁾ sowie nach Ziffern 4.2.4, 4.2.5 und 5.4.6 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind in [C.4.2 Vergütungsbericht](#) enthalten; der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Seite 164

A.5.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a und § 315 Abs. 5 HGB¹⁾ ist in [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) enthalten sowie auf unserer Internetseite www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance abrufbar.

Seite 177

1) In der für die OSRAM Licht AG gemäß Art. 80 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anwendbaren bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung.

A . 6

OSRAM Licht AG

Erläuterungen auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den IFRSs, sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im OSRAM Licht-Konzern die Governance-Funktion ausübt. Zum 30. September 2017 waren rund 75 FTE (Vj. 67 FTE) bei der OSRAM Licht AG angestellt.

Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt Anteile an über 90 Gesellschaften, einschließlich Minderheitsbeteiligungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der OSRAM Licht AG entsprechen im Wesentlichen denen des OSRAM Licht-Konzerns und werden unter [A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns](#) bzw. [A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) beschrieben.

 Seite 3
 Seite 14

A.6.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der OSRAM Licht AG nach HGB

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Umsatzerlöse	3.000	3.000
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-3.000	-3.000
Bruttoergebnis vom Umsatz	0	0
Forschungs- und Entwicklungskosten	-18.290	-16.711
Allgemeine Verwaltungskosten	-42.393	-41.617
Sonstige betriebliche Erträge	1.467	1.417
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.978	-1.144
Betriebliches Ergebnis	-63.194	-58.056
Beteiligungsergebnis	280.013	373.950
Zinsaufwand	-1.412	-1.165
Übriges Finanzergebnis	-76	-74
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Jahresüberschuss	215.331	314.655
Gewinnvortrag	7.449	622
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-106.574	-157.327
Bilanzgewinn	116.205	157.950

Umsatzerlöse stellen Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen dar, die die OSRAM Licht AG für die verbundenen Unternehmen im OSRAM Licht-Konzern übernahm.

Entsprechend resultierten die Herstellungskosten aus diesen Verwaltungsleistungen.

Der Aufwand für F&E der OSRAM Licht AG stand im Zusammenhang mit der Grundlagenforschung für den OSRAM Licht-Konzern.

In *Allgemeine Verwaltungskosten* wirkten im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern mit Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Die zunehmende Tätigkeit der OSRAM Licht AG als Führungsholding führt generell zu einem Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten. Im Vorjahr waren zudem Abfindungszahlungen an einen ehemaligen Vorstand enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge betrafen die Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen. *Sonstige betriebliche Aufwendungen* beinhalteten im Geschäftsjahr 2017 die Aufwendungen aus der aktienkursbedingten Erhöhung der Verpflichtung aus den Bonusprogrammen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 280.013 Tsd. € (Vj. 373.950 Tsd. €) realisiert. Diese resultieren aus einer Vorabausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 der OSRAM GmbH in Höhe von 31.760 Tsd. € (Vj. 61.535 Tsd. €) und aus einer Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 der OSRAM GmbH in Höhe von 79.400 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) sowie der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 168.853 Tsd. € (Vj. 312.415 Tsd. €).

A.6.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der OSRAM Licht AG nach HGB (Kurzfassung)

in Tsd. €

	30. September	
	2017	2016
Aktiva		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	111	–
Finanzanlagen	3.044.734	3.044.734
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.569	178.075
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7	23
Rechnungsabgrenzungsposten	62	138
Summe Aktiva	3.072.483	3.222.970
Passiva		
Eigenkapital	2.437.076	2.472.568
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.731	11.818
Sonstige Rückstellungen	15.510	16.463
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.661	7.022
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	593.293	701.136
Sonstige Verbindlichkeiten	8.212	13.962
Summe Passiva	3.072.483	3.222.970

Der Rückgang der *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* um 150.506 Tsd. € ist im Wesentlichen auf niedrigere Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 5.286 Tsd. € (Vj. 126.699 Tsd. €) und einen Rückgang der Steuerforderungen in Höhe von 27.639 Tsd. € auf 22.275 Tsd. € zurückzuführen.

Das *Eigenkapital* verringerte sich um 35.492 Tsd. €. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2017 ist im Wesentlichen auf den Aktienrückkauf in Höhe von 160.886 Tsd. € sowie die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 97.241 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte im Wesentlichen der *Jahresüberschuss* in Höhe von 215.331 Tsd. €.

Aus dem Bilanzgewinn sollen nach Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand eine Dividende je dividendenberechtigter Aktie von 1,11 € bzw. insgesamt rund 107 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch Ausgabe von Aktien oder Rückkäufe bis zur Hauptversammlung verändern.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* enthalten die Pensionszusagen an den Vorstand und an die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG. Die *sonstigen Rückstellungen* enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Pooling von OSRAM.

In den *sonstigen Verbindlichkeiten* waren hauptsächlich personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 7.020 Tsd. € (Vj. 6.808 Tsd. €) sowie übrige Verbindlichkeiten erfasst.

A.6.4 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der OSRAM Licht AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des OSRAM Licht-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die OSRAM Licht AG grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote [▶ A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#).

Seite 41

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die nach § 289 Abs. 5 HGB¹⁾ erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die OSRAM Licht AG erfolgt in [▶ A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems](#).

Seite 53

A.6.5 Ausblick

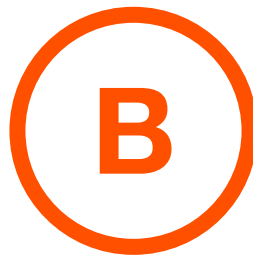
Die Erwartungen für die OSRAM Licht AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtung mit den Konzerngesellschaften in der Prognose des Konzerns wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OSRAM Licht AG ist im Wesentlichen abhängig von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der Konzernunternehmen [▶ A.4.1 Prognosebericht](#). Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir für die OSRAM Licht AG einen Bilanzgewinn in ausreichender Höhe, um Dividendenkontinuität zu ermöglichen.

Seite 38

1) In der für die OSRAM Licht AG gemäß Art. 80 S.2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anwendbaren bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung.

Konzern- abschluss

der OSRAM Licht AG
für das Geschäftsjahr 2017
nach IFRS



B . 1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	66	B . 5 Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	72
B . 2 Konzern- Gesamtergebnisrechnung	67	B . 6 Anhang zum Konzernabschluss	73
B . 3 Konzernbilanz	68	B.6.1 Segmentinformationen	73
B . 4 Konzern-Kapitalflussrechnung	70	B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung	75
		B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	89
		B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	93
		B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)	99
		B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)	104
		B.6.7 Sonstige Angaben	119

B. 1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Für die zum 30. September 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Anhang	2017	2016
Umsatz		4.128	3.785
Umsatzkosten		-2.692	-2.432
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.436	1.353
Forschungs- und Entwicklungskosten		-364	-334
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten		-697	-604
Sonstige betriebliche Erträge	Ziffer 5	30	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ziffer 6	-7	-9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	Ziffer 7	-2	306
Zinsertrag	Ziffer 26	7	2
Zinsaufwand	Ziffer 19, 26	-12	-17
Sonstiges Finanzergebnis		-1	-2
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		389	701
Ertragsteuern	Ziffer 8	-114	-169
Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		275	532
Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich	Ziffer 3	-51	-134
Gewinn nach Steuern		224	398
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		3	1
Aktionäre der OSRAM Licht AG		220	397
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 30	2,27	3,84
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 30	2,26	3,83
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 30	2,79	5,14
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 30	2,78	5,12

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Für die zum 30. September 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre
 in Mio. €

	Anhang	2017	2016
Gewinn nach Steuern		224	398
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	Ziffer 19	65	-25
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-14	12
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung	Ziffer 3	-55	-22
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		0	-23
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		0	4
Derivative Finanzinstrumente	Ziffer 24	0	5
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		0	-2
		-55	-40
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		10	-66
Gesamtergebnis		234	332
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		3	1
Aktionäre der OSRAM Licht AG		231	331

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2017 und 2016
in Mio. €

	Anhang	30. September 2017	30. September 2016
AKTIVA			
Kurzfristiges Vermögen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		609	457
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		2	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ziffer 9	634	580
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Ziffer 10	44	53
Vorräte	Ziffer 11	662	655
Ertragsteuerforderungen		35	52
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Ziffer 12	112	192
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Ziffer 3	2	1.136
Summe kurzfristige Vermögenswerte		2.100	3.124
Geschäfts- oder Firmenwerte	Ziffer 13	148	77
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Ziffer 13	142	113
Sachanlagen	Ziffer 14	1.396	1.060
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Ziffer 7	66	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		13	4
Latente Ertragsteuern	Ziffer 8	314	384
Sonstige Vermögenswerte	Ziffer 15	59	38
Summe Aktiva		4.238	4.801

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2017 und 2016
in Mio. €

	Anhang	30. September 2017	30. September 2016
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	16	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		752	601
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Ziffer 16	29	50
Kurzfristige Rückstellungen	Ziffer 20	75	98
Ertragsteuerverbindlichkeiten		99	89
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Ziffer 17	309	305
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	Ziffer 3	0	785
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.280	1.948
Langfristige Finanzschulden	Ziffer 18	184	42
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Ziffer 19	150	206
Latente Ertragsteuern	Ziffer 8	10	2
Rückstellungen	Ziffer 20	32	18
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		10	2
Sonstige Verbindlichkeiten	Ziffer 21	111	97
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.778	2.315
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Aktien ohne Nennbetrag)		105	105
Kapitalrücklage		2.035	2.035
Gewinnrücklage		699	512
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		5	60
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten ¹⁾		-392	-237
Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG		2.452	2.473
Nicht beherrschende Anteile		8	13
Summe Eigenkapital	Ziffer 24	2.460	2.486
Summe Passiva		4.238	4.801

1) Zum 30. September 2017 betrug die Anzahl eigener Aktien 8.289.639 Stück (30. September 2016: 5.324.735 Stück).

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B . 4

Konzern-Kapitalflussrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung
Für die zum 30. September 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Anhang	2017	2016
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit			
Gewinn nach Steuern		224	398
Überleitung zwischen Gewinn nach Steuern und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich	Ziffer 3	51	134
Abschreibungen und Wertminderungen		224	210
Ertragsteuern		114	169
Zinsergebnis		5	15
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 5	-16	2
Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen	Ziffer 7	0	-307
Sonstiges Ergebnis aus Finanzanlagen		2	0
Übrige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		27	3
Veränderung bei kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten			
Veränderung der Vorräte		-23	-75
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-62	-20
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte		11	-101
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		160	25
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-29	22
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten		-26	114
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		12	14
Sonderdotierung des Planvermögens für Pensionen und Ablösung von Pensionsverpflichtungen	Ziffer 19	-	-169
Gezahlte Ertragsteuern		-45	-64
Erhaltene Dividenden		0	1
Erhaltene Zinsen		7	2
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		636	373
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		-87	-186
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		548	187

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung
Für die zum 30. September 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Anhang	2017	2016
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Ziffer 13, 14	-537	-349
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 3	-108	-
Investitionen in Finanzanlagen		-68	-
Erlöse und Zahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 7	27	327
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 3	380	-1
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-305	-23
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-14	14
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		-319	-9
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb eigener Anteile		-165	-234
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	150	-
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	-8	-
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten		-3	9
Gezahlte Zinsen		-9	1
Dividendenzahlung an die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Ziffer 24	-97	-94
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile		-7	-
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-139	-319
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-16	-24
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		-154	-343
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-25	-3
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		50	-168
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		559	727
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums		609	559
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des aufgegebenen Geschäftsbereichs am Ende des Berichtszeitraums		-	102
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)		609	457

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die zum 30. September 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Unterschied aus Währungsumrechnung	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand am 1.10.2015	105	2.033	234	81	24	-5	-1	2.470	12	2.482
Gewinn nach Steuern	-	-	397	-	-	-	-	397	1	398
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-25 ¹⁾	-22	-23	5	-	-65	-1 ²⁾	-66
Gesamtergebnis	-	-	371	-22	-23	5	-	332	0	332
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-239	-239	-	-239
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	3	3	-	3
Dividenden	-	-	-94	-	-	-	-	-94	-	-94
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	2	-	-	-	-	-	2	-	2
Stand am 30.09.2016	105	2.035	512	59	1	0	-237	2.473	13	2.486
Stand am 1.10.2016	105	2.035	512	59	1	0	-237	2.473	13	2.486
Gewinn nach Steuern	-	-	220	-	-	-	-	220	3	224
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	65 ¹⁾	-54	0	0	-	11	-1 ²⁾	10
Gesamtergebnis	-	-	286	-54	0	0	-	231	3	234
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-161	-161	-	-161
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	6	6	-	6
Dividenden	-	-	-97	-	-	-	-	-97	-7	-104
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	0	-1	-	-	-	-	-1	0	-1
Stand am 30.09.2017	105	2.035	699	5	1	0	-392	2.452	8	2.460

1) Das *Sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG* beinhaltet Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 65 Mio. € und -25 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2017 und 2016.

2) Das *Sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf nicht beherrschende Anteile* beinhaltet Unterschiede aus Währungsumrechnung in Höhe von -1 Mio. € und -1 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2017 und 2016.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 6

Anhang zum Konzernabschluss

B.6.1 Segmentinformationen

OSRAM Licht-Konzern – Anhang zum Konzernabschluss – Segmentberichterstattung Für die zum 30. September 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Außenumsatz		Interner Umsatz		Gesamter Umsatz		EBITDA ¹⁾	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
SEGMENTE⁶⁾								
Opto Semiconductors	831	671	854	745	1.685	1.417	473	408
Specialty Lighting	2.310	2.135	2	0	2.312	2.135	317	292
Lighting Solutions & Systems	949	976	41	29	989	1.005	-72	6
Summe Segmente	4.089	3.782	897	775	4.986	4.557	718	706
Überleitung Konzernabschluss								
Zentrale Posten und Pensionen	39	2	39	32	77	35	-96	-86
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen ⁷⁾	-	-	-936	-807	-936	-807	-1	0
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.128	3.785	-	-	4.128	3.785	621	621

	Vermögen ²⁾		Free Cash Flow ³⁾		Investitionen ⁴⁾		Abschreibungen ⁵⁾	
	30. September		2017	2016	2017	2016	2017	2016
SEGMENTE⁶⁾								
Opto Semiconductors	858	607	62	184	443	239	125	107
Specialty Lighting	724	576	235	247	57	69	65	66
Lighting Solutions & Systems	345	334	-68	-36	35	41	31	34
Summe Segmente	1.928	1.518	229	395	535	348	220	207
Überleitung Konzernabschluss								
Zentrale Posten und Pensionen	-126	-129	-136	-370	2	1	4	3
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen ⁷⁾	2.435	3.412	6	-1	-	-	-	-
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.238	4.801	99	24	537	349	224	210

- 1) EBITDA ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen wie unten definiert.
- 2) Vermögen der Segmente sowie von Zentrale Posten und Pensionen ist definiert als die Summe Aktiva, abzüglich Finanz- und Steuerforderungen sowie zinsloser Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern resultieren.
- 3) Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow der Segmente schließt vor allem die in Zusammenhang mit Ertragsteuern und Finanzierungszinsen stehenden Zahlungen und Erstattungen aus.
- 4) Investitionen sind definiert als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
- 5) Abschreibungen beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte nach Wertaufholungen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen nach Wertaufholungen.
- 6) Die Posten der Segmentinformationen wurden für das Geschäftsjahr 2016 vergleichbar dargestellt > Ziffer 31 | Segmentinformationen.
- 7) In den sonstigen Überleitungspositionen enthalten ist zum 30. September 2016 das auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallende Vermögen > Ziffer 31 | Segmentinformationen.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Wir verweisen darüber hinaus auf weitere Erläuterungen > Ziffer 31 | Segmentinformationen.

B.6.1	Segmentinformationen	73
B.6.2	Grundlagen der Rechnungslegung	75
1 I	Allgemeine Grundlagen	75
2 I	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	75
B.6.3	Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	89
3 I	Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	89
B.6.4	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	93
4 I	Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen	93
5 I	Sonstige betriebliche Erträge	93
6 I	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94
7 I	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	94
8 I	Ertragsteuern	96
B.6.5	Angaben zur Bilanz (Aktiva)	99
9 I	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99
10 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	99
11 I	Vorräte	100
12 I	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	100
13 I	Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	101
14 I	Sachanlagen	103
15 I	Sonstige Vermögenswerte	104
B.6.6	Angaben zur Bilanz (Passiva)	104
16 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	104
17 I	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	105
18 I	Finanzschulden	105
19 I	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	106
20 I	Rückstellungen	115
21 I	Sonstige Verbindlichkeiten	115
22 I	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	116
23 I	Rechtsstreitigkeiten	116
24 I	Eigenkapital	117
B.6.7	Sonstige Angaben	119
25 I	Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement	119
26 I	Finanzinstrumente	120
27 I	Management von finanziellen Risiken	123
28 I	Aktienbasierte Vergütung	127
29 I	Personalaufwand	129
30 I	Ergebnis je Aktie	130
31 I	Segmentinformationen	130
32 I	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	134
33 I	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	136
34 I	Corporate Governance	137
35 I	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	137
36 I	Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB	138
37 I	Organe der Gesellschaft	141

B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1 | Allgemeine Grundlagen

Konzernabschluss

Gegenstand dieses Konzernabschlusses („Konzernabschluss“) sind die OSRAM Licht AG, München, und ihre Tochterunternehmen („OSRAM Licht-Konzern“ oder „OSRAM“). OSRAM ist einer der weltweit führenden Lichttechnologieanbieter und ist in verschiedenen rechtlichen Einheiten weltweit tätig [› Ziffer 36 | Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB.](#)

 Seite 138

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 30. September 2017 wurden gemäß §315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Sie werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht. OSRAM hat diesen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRSs), erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren.

Der Konzernabschluss wurde am 16. November 2017 durch den Vorstand der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Straße 6, 80807 München aufgestellt.

2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewandt worden, es sei denn, dies wurde abweichend davon angegeben. In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, die Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf verändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Außerdem können sie Schätzungen und Annahmen enthalten, die OSRAM in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Die Unternehmensleitung weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die OSRAM Licht AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften einbezogen, über die OSRAM beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss wird angenommen, wenn OSRAM schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn OSRAM über gegenwärtige Rechte zur Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten verfügt.

Assoziierte Unternehmen und Unternehmen, die OSRAM gemeinschaftlich mit Partnern führt, werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten sowie vereinbarter bedingter Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten sowie dem beizulegenden Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile und den übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Im Fall eines Beherrschungsverlusts werden etwaige verbleibende Anteile zu diesem Zeitpunkt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Unternehmen, bei denen OSRAM die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %), und gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden im Konzernabschluss erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge nach der Equity-Methode bilanziert. Die nachfolgenden Grundsätze gelten gleichermaßen für assoziierte und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von OSRAM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die OSRAM zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, OSRAM ist Verpflichtungen eingegangen. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen OSRAM und seinen assoziierten Unternehmen werden entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. OSRAM überprüft an jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an einem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt OSRAM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens. Zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen werden die verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Differenz zwischen dem Buchwert des assoziierten Unternehmens und dem beizulegenden Zeitwert des verbleibenden Anteils zuzüglich eines Veräußerungserlöses wird erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, und die Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge und die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Die für die Fremdwährungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen von Nicht-Euro-Ländern entwickelten sich wie folgt:

Wechselkurse

1 € in Fremdwährungseinheiten

		Devisenkassamittelkurs		Jahresdurchschnittskurs	
		30. September		Geschäftsjahr	
		2017	2016	2017	2016
US-Dollar	USD	1,181	1,116	1,107	1,107
Chinesischer Renminbi	CNY	7,858	7,446	7,529	7,229
Hongkong-Dollar	HKD	9,224	8,655	8,613	8,591
Malaysischer Ringgit	MYR	4,985	4,615	4,800	4,573
Mexikanischer Peso	MXP	21,468	21,739	21,186	19,793

Fremdwährungsbewertung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Umsatzrealisierung

Unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis für eine Vereinbarung vorliegt, eine Lieferung stattgefunden hat oder Dienstleistungen erbracht worden sind, realisiert OSRAM Umsatzerlöse in dem Umfang, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben. OSRAM beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt.

Falls die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Softwareverträge mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten, stellt OSRAM fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein:

- Verkauf von Gütern
 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Falls der Verkauf von Produkten an eine Zustimmung des Kunden gebunden ist, werden Umsatzerlöse erst dann erfasst, wenn die Kundenabnahme erfolgt ist.
- Erbringung von Dienstleistungen
 Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft werden erfasst, sobald die Dienstleistungen erbracht worden sind. Bei langfristigen Serviceverträgen erfasst das Unternehmen die Umsätze linear über die Vertragslaufzeit oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen.
- Zinsen
 Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

- Nutzungsentgelte
Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.
- Dividenden
Dividenden werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich entsprechend des Funktionsbereichs der jeweiligen Kostenstellen, in denen die Kosten anfallen, bzw. auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips den einzelnen Funktionskostenarten zugeordnet.

Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder in den *Umsatzkosten*, *Forschungs- und Entwicklungskosten* oder in den *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, abhängig von der Nutzung des Vermögenswerts, erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduktion der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten erfasst OSRAM unmittelbar als Aufwand. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss OSRAM die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und sonstige direkt zurechenbare Kosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten. Die aktivierten Kosten sind im Posten *Sonstige immaterielle Vermögenswerte* enthalten und werden zu Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren, angesetzt. Die sonstigen Entwicklungskosten erfasst OSRAM aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt anteilig über die Perioden, in denen die Forschungs- und Entwicklungskosten, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Forschungs- und Entwicklungskosten werden passivisch abgegrenzt.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen, des Gewinns aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, sofern solche vorliegen, bzw. des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Aktionären der OSRAM Licht AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die jeweils die unterste Ebene darstellt, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. In beiden Fällen beruht der erzielbare Betrag grundsätzlich auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cash-Flow-Methode). Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen Software und sonstige selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis acht Jahre. Abweichend davon können sich – insbesondere bei im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommenen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer – andere Nutzungszeiträume ergeben.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte betreffen insbesondere patentierte und nicht patentierte Technologien sowie Kundenbeziehungen. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern lagen bei patentierten und nicht patentierten Technologien bei bis zu 17 Jahren und zwischen 2 und 16 Jahren für Kundenbeziehungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte schreibt OSRAM nicht planmäßig ab, sondern überprüft sie mindestens einmal jährlich auf Wertminderung.

Sachanlagen

OSRAM bewertet Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmter Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Restbuchwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen grundsätzlich folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 6 Jahre

Wertminderungen und Wertaufholungen

OSRAM überprüft Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in deren Zusammenhang der Vermögenswert unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Diese Schätzungen werden von bestimmten Faktoren wie beispielsweise der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung, einer erfolgreichen Integration erworbener Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, der Zinsentwicklung sowie den Schwankungen der Währungskurse beeinflusst. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen bzw. deren erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderung erfasst. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft OSRAM die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung.

OSRAM bestimmt diese Werte grundsätzlich mittels Discounted-Cash-Flow-Bewertungen. Den diskontierten Zahlungsströmen liegen grundsätzlich Fünfjahresprognosen zugrunde, die auf Finanzplänen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und aktuelle operative Ergebnisse und basieren auf Marktannahmen sowie der besten von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzung künftiger Entwicklungen. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Wichtige Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze.

Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des zu testenden Vermögenswerts haben. Die Schätzung der Wachstumsraten berücksichtigt Inflations- und Marktwachstumserwartungen sowie makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Ertragsteuern

OSRAM ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits.

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass tatsächliche und sonstige Erstattungsansprüche im Einzelfall nicht durchgesetzt werden können. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuerpositionen berücksichtigt OSRAM die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen und ob zusätzliche Steuern und Zinsen sowie ggf. Strafzahlungen fällig sein können. Diese Beurteilung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen und kann eine Reihe von Ermessensentscheidungen über künftige Ereignisse enthalten. Es können neue Informationen zur Verfügung stehen, die OSRAM dazu veranlassen, seine Ermessensentscheidung bezüglich der Angemessenheit der bestehenden Steuerpositionen zu ändern; solche Änderungen der Steuerpositionen werden Auswirkungen auf den Gewinn nach Steuern in der Periode haben, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Wir können nicht ausschließen, dass die Steuerbehörden unter anderem infolge laufender oder künftiger Steuer- und Betriebsprüfungen und/oder Gerichte zusätzliche Belastungen für OSRAM festsetzen (z. B. aufgrund der teilweisen Nichtanerkennung von Verrechnungspreisen, die bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen angewandt wurden, Betriebsstätten thematiken oder infolge der Prüfung von Sachverhalten, die indirekte Steuern auslösen können), oder dass die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben Gewinn- und Verlustwirkungen temporäre Mittelabflüsse entstehen können.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Wertehaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Bei Verlustvorträgen wird grundsätzlich ein Fünfjahreszeitraum hierfür zugrunde gelegt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Die Höhe der Verlustvorträge sowie der temporären Differenzen und der darauf gebildeten latenten Steuern könnte aufgrund von Betriebsprüfungen zukünftig negativ beeinflusst werden.

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze und -regelungen sowie deren Auslegung und sonstige Entwicklungen in Steuersystemen könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere bestehenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie unsere aktiven und passiven latenten Steuern haben und somit zu höherem Aufwand für direkte und indirekte Steuern und höheren Steuerzahlungen hierfür führen. Zudem könnte die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Region die Möglichkeit einschränken, unsere Rechte durchzusetzen.

Vorräte

Die Vorräte bilanziert OSRAM mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Bestandteile der Herstellungskosten sind das Fertigungsmaterial, die Fertigungslöhne, die zurechenbaren Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Aufgegebene Geschäftsbereiche werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil mit Geschäftsaktivitäten und Mittelzuflüssen/-abflüssen, die operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom übrigen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich entweder (1) einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (2) Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (3) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde. Der Gewinn/Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit oder aus dem Abgang aufgegebener Geschäftsbereiche wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Geschäftsbereichen berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse/-abflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis berichtet.

 Seite 89

Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (ausgenommen [Ziffer 3 I Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#)) – soweit sie Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf fortgeführte Geschäftsbereiche; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet aufgegebene Geschäftsbereiche separat unter [Ziffer 3 I Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#). Um die finanziellen Auswirkungen von

 Seite 89

aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, werden die aus konzerninternen Transaktionen stammenden Umsatzerlöse und Aufwendungen eliminiert. In keinem Fall werden Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen erfasst.

OSRAM klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf/die Ausschüttung derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung/Ausschüttung verfügbar und eine solche Veräußerung/Ausschüttung höchstwahrscheinlich sein. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss – soweit sie Bezug auf die Konzernbilanz nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) separat unter › Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche. Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Die Bestimmung des Zeitpunkts der Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sowie die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese beinhalten insbesondere Schätzungen im Zusammenhang mit Kaufpreisanpassungsmechanismen, die von der zukünftigen Entwicklung bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion abhängig sind.

 Seite 89

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Sind die Leistungsansprüche nicht durch externes Vermögen gedeckt, erfasst OSRAM die Defined Benefit Obligation (DBO) als Rückstellung. Sind die Leistungsansprüche durch externes Vermögen (Planvermögen) gedeckt, saldiert OSRAM den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der DBO. Unter Berücksichtigung möglicher Effekte aus einer Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) wird eine Unterdeckung in der Position *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* oder eine Überdeckung in der Position *Sonstige Vermögenswerte* ausgewiesen.

Die Bewertungen beruhen auf finanziellen und demografischen Annahmen. Hierzu gehören der Abzinsungssatz (für Auswirkungen › Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen), die Annahmen zum Gehaltstrend, Rententrend und Trend für Kosten zur medizinischen Versorgung sowie die Sterbetafeln. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet. Sowohl die Währung als auch die Laufzeiten der zugrunde gelegten Unternehmens- oder Staatsanleihen sind auf die Währung und die voraussichtlichen Fristigkeiten der Leistungszahlungen abgestimmt. Insbesondere aufgrund schwankender Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen. Dies kann wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben.

 Seite 106

Neubewertungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus einem leistungsorientierten Plan weist OSRAM im Jahr ihrer Entstehung im *Sonstigen Ergebnis nach Steuern* aus und berücksichtigt sie auf Nach-Steuerbasis vollständig direkt im Eigenkapital.

Rückstellungen

OSRAM bilanziert Rückstellungen, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Für einzelne bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Gewährleistungsfälle werden Einzelrückstellungen gebildet. Ferner bildet OSRAM Rückstellungen, wenn aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit oder aus betriebs- und branchenspezifischen Erfahrungen wahrscheinlich mit Gewährleistungsinanspruchnahmen zu rechnen ist. Der Aufwand für Produktgewährleistungen wird innerhalb der *Umsatzkosten* erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien kommuniziert worden ist.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand und Verbindlichkeit erfasst, wenn sich die Gesellschaft nachweislich hierzu verpflichtet hat, sei es im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen oder weil anderweitig eine gerechtfertigte Erwartung erzeugt wurde. OSRAM führt Restrukturierungsprogramme sowie Einzelmaßnahmen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie sonstige Aufwendungen für Austritte unterliegen in erheblichem Maße Schätzungen und Annahmen. Diese beinhalten z. B. die Wahrscheinlichkeit der Annahme im Fall eines Angebots zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Art der gewählten Maßnahme. Im Fall von Gruppenvereinbarungen in Deutschland detailliert in der Regel der Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplans den formalen Restrukturierungsplan. Für weitere Informationen [› Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

 Seite 93

OSRAM ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass OSRAM straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen seitens der Unternehmensleitung zugrunde. Es kann notwendig werden, dass die Höhe einer Rückstellung für ein laufendes Verfahren in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen angepasst werden muss. [› Ziffer 20 | Rückstellungen](#), [› Ziffer 22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) und [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 115

 Seite 116

 Seite 116

Droht aus einem Vertrag ein Verlust, erfasst OSRAM die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Eine Abzinsung wird vorgenommen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält, hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses ab. Entscheidend ist, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Recht auf Nutzung des Vermögenswerts überträgt. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Zahlungen bei Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands auf OSRAM als Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum geringeren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen Vertragspartner begründet. Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente macht OSRAM keinen Gebrauch. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert. OSRAM macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, wenn OSRAM eine vertragliche Verpflichtung aufgrund des Finanzinstruments entsteht. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – d. h. Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt OSRAM bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets – AfS), Darlehen und Forderungen (Loans and receivables – LaR), finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost – FLAc) oder zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading – FAHfT) und Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading – FLHfT).

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn sie durch den Schuldner getilgt wurden. Die Tilgung erfolgt in der Regel durch eine Zahlung des Schuldners an den Gläubiger. Weiterhin kann die Tilgung dadurch erfolgen, dass der Schuldner von der ursprünglichen Verpflichtung rechtlich entbunden wurde oder dass die Verpflichtung erloschen ist. Eine Ausbuchung durch den Gläubiger erfolgt auch, wenn er einen finanziellen Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehalten hat.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Anlagen in Eigenkapitalinstrumente, Schuldinstrumente und Fondsanteile werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Posten *Sonstiges Ergebnis nach Steuern* ausgewiesen. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, bewertet OSRAM die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten.

Darlehen und Forderungen

Finanzielle Vermögenswerte, die als Darlehen und Forderungen klassifiziert wurden, bewertet OSRAM unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst OSRAM auf separaten Wertberichtigungskonten.

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturerwartungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Um die länderspezifische Komponente der individuellen Wertberichtigung zu bestimmen, berücksichtigt OSRAM auch Länderratings, die auf der Basis der Beurteilungen von externen Ratingagenturen ermittelt werden. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Unverzinsliche oder im Vergleich zum Marktzinsniveau niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

OSRAM bewertet finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert OSRAM zum beizulegenden Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der als zu Handelszwecken einzustufenden Derivative weist das Unternehmen periodengerecht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus. Den effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als Cash Flow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) bestimmt sind, erfasst OSRAM unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im Posten *Sonstiges Ergebnis nach Steuern*. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt, oder wenn mit dem Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet werden kann. Für weitere Informationen [› Ziffer 26 | Finanzinstrumente](#).

Aktienbasierte Vergütung

OSRAM hat Programme zur aktienbasierten Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung ausgereicht. Nach IFRS 2 wird bei aktienbasierter Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird als der Börsenkurs der OSRAM Licht-Aktie unter Berücksichtigung des Barwerts der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – bestimmter Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen bestimmt. Weitere Informationen zu aktienbasierten OSRAM-Programmen finden sich unter [Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 127

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und von OSRAM bislang auch noch nicht angewandt worden.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*. Der Standard enthält ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist und für die in einem Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen regelt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsätze zu realisieren sind. Daneben wurden vom IASB im Mai 2016 Klarstellungen zu IFRS 15 veröffentlicht, welche unter anderem Lizenzverträge, die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen und Prinzipal-Agenten-Verhältnisse betreffen. Der Standard wurde im Oktober 2016 und die Klarstellungen im November 2017 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM wird IFRS 15 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 anwenden. Bei der Erstanwendung der neuen Vorschriften des IFRS 15 besteht ein Wahlrecht hinsichtlich einer vollständigen retrospektiven Anwendung und einer modifizierten retrospektiven Anwendung. OSRAM hat sich für die modifiziert retrospektive Anwendung entschieden, sodass im Jahr der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2019 die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 nicht angepasst werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat OSRAM die Betroffenheit durch IFRS 15 für die wesentlichen bestehenden Geschäftsmodelle aller Business Units des Konzerns analysiert. Dabei wurden im ersten Schritt die Geschäftsmodelle identifiziert und anhand eines standardisierten Fragebogens auf eine mögliche IFRS 15-Betroffenheit analysiert. Darauf aufbauend wurden repräsentative Verträge analysiert, um die Informationen aus den Fragebögen zu verifizieren. Die sich daraus ergebenden wesentlichen IFRS 15-Betroffenheiten wurden fachlich gewürdigt.

Als Ergebnis der Betroffenheitsanalyse wurde festgestellt, dass es durch IFRS 15 insbesondere beim Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu einer geänderten Bilanzierung kommt. Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden Themen:

- **Transport:** Durch das Konzept des Kontrollübergangs nach IFRS 15 kann es – je nach Vertragsausgestaltung und Lieferbedingung – zu einer im Vergleich zur aktuellen Rechnungslegung nachgelagerten Realisierung der Umsätze kommen.
- **Konsignationslager:** Im Rahmen von Konsignationslagern, die vor Ort beim Kunden bestehen, kann es im Vergleich zur aktuellen Rechnungslegung zu einer früheren Umsatzrealisierung kommen, falls Kontrolle bereits vor Entnahme durch den Kunden übergeht.
- **Kundenspezifische Fertigung:** Im Falle von Produkten, die aufgrund ihrer Spezifizierung nur an einen bestimmten Kunden verkauft werden können, kann es zu einer im Vergleich zur aktuellen Umsatzrealisierung vorgelagerten zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung kommen.

Eine erste Analyse ergab, dass der kumulative Effekt aus der Umsatzverschiebung für das Geschäftsjahr 2017 für die drei oben genannten Themen bei ca. 1 % des Konzernumsatzes liegen würde.

Die Identifikation und Separierung von zusätzlichen Leistungsverpflichtungen sowie die Bestimmung des Transaktionspreises führt nach der durchgeführten Analyse zu keinen wesentlichen Änderungen. Für einzelne, aktuell als nicht signifikant eingestufte Themen – wie beispielsweise Kosten der Auftragserrlangung – ist die Analyse noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse wird nun im nächsten Schritt die mögliche Anpassung von Prozessen und Systemen analysiert, um die IFRS 15-konforme Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2019 zu gewährleisten.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Version des IFRS 9 *Finanzinstrumente*. Im November 2016 wurde der Standard IFRS 9 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM beabsichtigt, IFRS 9 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 anzuwenden. Neben den im Folgenden beschriebenen Bilanzierungsänderungen ergeben sich mit der Anwendung von IFRS 9 zusätzliche Angaben nach IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*.

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash Flows widerspiegelt.

IFRS 9 enthält drei Kategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

Auf Grundlage einer vorläufigen Beurteilung ist OSRAM der Auffassung, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die im Rahmen von supply chain financing Programmen an eine Factoring Gesellschaft veräußert werden, nicht wie bisher unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter IFRS 9 zu bewerten sind. Dies wird zu einer früheren Erfassung des Ergebniseffekts aus der späteren beabsichtigten Veräußerung führen.

Zum 30. September 2017 verfügte der Konzern über Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden, mit einem beizulegenden Zeitwert von 2 Mio. €. Hinsichtlich des Wahlrechts, diese Dividendenpapiere unter IFRS 9 als FVOCI oder als FVTPL einzustufen, hat OSRAM bisher keine Entscheidung getroffen.

IFRS 9 enthält ein neues Konzept zur Ermittlung von Wertberichtigungen (expected loss model). Nach einer vorläufigen Einschätzung ist OSRAM der Auffassung, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der kumulierten Wertberichtigungen zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 ergeben werden. In Einzelfällen ist es möglich, dass Wertminderungen frühzeitiger als unter IAS 39 zu erfassen sind. Die Ermittlung der Wertberichtigungen unter IFRS 9 soll für den überwiegenden Teil der Forderungen auf Basis von kundenindividuellen Ratings erfolgen.

Durch IFRS 9 ändern sich außerdem die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert. Derzeit hat das IASB allen Unternehmen bis auf Weiteres die Option eingeräumt, alternativ die bisherigen Regelungen zum Hedge Accounting gemäß IAS 39 weiter anzuwenden. Diese Wahlmöglichkeit, Hedge Accounting nach IFRS 9 oder nach IAS 39 anzuwenden, besteht jedoch nur einmalig. Da es unsicher ist, ob diese Option zum Zeitpunkt der Erstanwendung durch OSRAM noch besteht, hat OSRAM derzeit noch keine Entscheidung über

deren Inanspruchnahme getroffen. Die vorläufige Beurteilung durch den Konzern ergibt, dass die Arten von Sicherungsbeziehungen, die der Konzern derzeit anwendet, auch die Anforderungen des IFRS 9 zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllen. Diese Aussage impliziert jedoch nicht, dass OSRAM zum Umstellungszeitpunkt auf IFRS 9 tatsächlich Hedge Accounting anwenden wird.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den finalen Standard zur Bilanzierung von Leasingvereinbarungen IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht. Für Leasingnehmer enthält IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell. Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt in ihrer Bilanz zu erfassen. Leasingnehmern wird für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und Leasinggegenständen von geringem Wert als Erleichterung das Bilanzierungswahlrecht eingeräumt, anstelle der Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit die Leasingzahlungen linear oder auf einer anderen systematischen Grundlage über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Die Regelungen für Leasinggeber wurden weitgehend unverändert aus IAS 17 übernommen. Darüber hinaus enthält der neue Leasingstandard Vorschriften zum Ausweis und zu Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27) und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, allerdings muss dann auch zeitgleich IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* angewandt werden. Der Standard wurde im November 2017 in europäisches Recht übernommen. OSRAM prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss.

B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche

31 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche

Akquisition Novità

Am 19. Juli 2016 hat OSRAM den Kauf aller Anteile an Novità Technologies, Hendersonville/USA, vertraglich vereinbart. Novità ist ein US-amerikanischer Hersteller von LED-Lichtmodulen für den Automobilbereich, die insbesondere in Heckleuchten oder im Nebel- bzw. Tagfahrlicht zum Einsatz kommen. Mit dem Erwerb stärkt OSRAM seine Marktposition bei LED-Lichtmodulen im Automobilbereich und ergänzt damit sein Portfolio im Projekt- und Systemgeschäft im Segment Specialty Lighting (SP). Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 4. Oktober 2016. Der Kaufpreis betrug rund 78 Mio. USD (rund 70 Mio. €) einschließlich übernommener Zahlungsmittel von rund 6 Mio. USD (rund 5 Mio. €). Davon entfielen rund 15 Mio. USD (rund 14 Mio. €) auf den Verkäufern gegenüber eingegangene Schulden, wovon rund 1 Mio. USD (rund 1 Mio. €) im Geschäftsjahr beglichen wurden. Die Zahlung des übrigen Kaufpreises von rund 63 Mio. USD (rund 56 Mio. €) erfolgte mit Barmitteln.

Die folgenden aus der Kaufpreisallokation resultierenden Angaben zeigen die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden: Immaterielle Vermögenswerte 31 Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte 11 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte betrug 11 Mio. €), Vorräte 4 Mio. €, Sachanlagen 3 Mio. €, passive latente Steuern 13 Mio. € sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen 12 Mio. €. Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Technologien in Höhe von 28 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 40 Mio. € beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Das erworbene Geschäft hat bei OSRAM seit der Akquisition, einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Umsatzerlöse von 45 Mio. € und einen Gewinn von 5 Mio. € beigetragen.

Für unsichere Steuerpositionen wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation Rückstellungen im mittleren einstelligen Mio.-€-Bereich gebildet, für die in gleicher Höhe ein Ausgleichsanspruch gegen die Verkäufer aus einem grundsätzlich unbegrenzten Rückgriffsrecht aktiviert wurde.

Beteiligung LeddarTech

OSRAM hat am 18. Juli 2017 eine strategische Beteiligung von 29,4 % an LeddarTech Inc., Québec/Kanada, erworben. Dieser Anteil reduzierte sich bis zum 30. September 2017 aufgrund der Ausübung einer Teilzahl bestehender Aktienoptionen auf 29,0 %. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen partizipiert OSRAM mit 25,1 % am Gewinn und Verlust der Gesellschaft. LeddarTech ist Spezialist für die Umwandlung von Umgebungsdaten, die mittels Infrarotsensoren durch LiDAR-Systeme (Light Detection And Ranging) gewonnen werden, einer hochentwickelten optischen Sensortechnologie basierend auf Halbleiterprodukten von OSRAM. Das Unternehmen entwickelt dabei eigene Algorithmen, die z. B. autonomes Fahren sowie Fahrerassistenzsysteme zukünftig unterstützen sollen. Die Investitionssumme beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Mio.-€-Betrag. Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode bilanziert und ist der Business Unit Specialty Lighting (SP) zugeordnet.

Akquisition Digital Lumens

Am 1. September 2017 hat OSRAM 100 % der Anteile an Digital Lumens, Inc., Boston/USA, übernommen. Durch den Erwerb von Digital Lumens entwickelt OSRAM sein Geschäft mit digitalen Lichtlösungen weiter und ergänzt seine Kompetenz in den Bereichen Software, Sensorik und Vernetzung speziell im industriellen Bereich. Der vorläufige Kaufpreis betrug rund 53 Mio. USD (rund 45 Mio. €) einschließlich übernommener Zahlungsmittel von 5 Mio. USD (rund 4 Mio. €). Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte mit Bargeld. Die Gesellschaft stellt ein eigenständiges operatives Segment im externen Berichtsegment LSS dar [› Ziffer 31 | Segmentinformationen](#).

Die folgenden aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierenden Angaben zeigen die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden: Immaterielle Vermögenswerte 9 Mio. €, aktive latente Steuern 6 Mio. €, Vorräte 5 Mio. €, Forderungen 5 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen betrug 5 Mio. €), Verbindlichkeiten und Rückstellungen 8 Mio. € sowie passive latente Steuern 3 Mio. €. Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Technologien in Höhe von 5 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren und Kundenbeziehungen in Höhe von 4 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu sechs Jahren. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 26 Mio. € beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist aufgrund der andauernden Bewertung von Vermögenswerten noch nicht abgeschlossen. Die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von Einheiten wurde aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Kaufpreisallokation noch nicht durchgeführt. Das erworbene Geschäft hat bei OSRAM seit der Akquisition, einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Umsatzerlöse von 2 Mio. € und einen Gewinn von 0 Mio. € beigetragen. Wäre das Unternehmen bereits zu Beginn des Geschäftsjahrs übernommen worden, hätte es Umsatzerlöse von etwa 31 Mio. € und einen Verlust von etwa 5 Mio. € beigetragen.

Sonstige Akquisitionen

Am 3. November 2016 übernahm OSRAM 47,5 % der Anteile an TVILIGHT B.V., Groningen/Niederlande, zu einem Betrag von 8 Mio. €. OSRAM stärkt mit der Beteiligung seine Kompetenz im Bereich Smart City innerhalb der Business Unit Lighting Solutions (LS). OSRAM führt TVILIGHT gemeinschaftlich mit einem anderen Investor. Das Gemeinschaftsunternehmen wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Am 3. Februar 2017 hat OSRAM das operative Geschäft von Maneri-Agraz Enterprises, Houston/USA, erworben. Mit der Akquisition erschließt sich das Servicegeschäft von OSRAM in der Business Unit Lighting Solutions (LS) einen stärkeren Zugang im Süden und Südwesten der USA im Gewerbe- und Industriegeschäft. Der Kaufpreis betrug rund 10 Mio. USD (rund 9 Mio. €). Aus dem Erwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3 Mio. €, der steuerlich abzugsfähig ist.

Am 3. Juli 2017 hat OSRAM 100 % der Anteile an LED Engin, Inc., San Jose/USA, erworben. Mit der Akquisition verstärkt OSRAM seinen Spezialbeleuchtungsbereich in der Business Unit Specialty Lighting (SP). Der Kaufpreis betrug rund 10 Mio. USD (rund 9 Mio. €). Aus dem Erwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7 Mio. €, der steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Ferner beteiligte sich OSRAM im Geschäftsjahr 2017 an der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung agrilution GmbH, München, sowie an der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligung Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching.

Verkauf der Veräußerungsgruppe Geschäft mit Elektro-Heißluftgeräten

Am 24. August 2017 hat OSRAM den Verkauf seines Geschäfts mit Elektro-Heißluftgeräten in der Business Unit Specialty Lighting (SP) an die Smiths Group PLC, London/Großbritannien, vertraglich vereinbart. Der Abschluss der Transaktion erfolgte Anfang November 2017. Die mit dem Verkauf zusammenhängenden Vermögenswerte und Schulden werden entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* klassifiziert. Diese umfassten zum 30. September 2017 Sachanlagen von 0 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1 Mio. €, Vorräte von 1 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0 Mio. €. Bei der Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist kein Wertminderungsaufwand angefallen.

Verkauf FELCO

Am 9. September 2015 hat OSRAM den Verkauf seiner Anteile an Foshan Electrical and Lighting Co. Ltd., Foshan/China (FELCO), in Höhe von 13,47 % an eine Tochtergesellschaft der Guangdong Rising Assets Management Co., Ltd., Guangzhou/China, vertraglich vereinbart und diese am 4. Dezember 2015 übertragen.

Der gesicherte Kaufpreis belief sich auf 360 Mio. €. Aus dem Verkauf resultierte im Vorjahr ein Veräußerungsgewinn (vor Ertragsteuern) in Höhe von 306 Mio. €, der im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen ist.

Aufgegebener Geschäftsbereich

OSRAM hat am 12. Juni 2015 die Verselbstständigung seines Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung (LEDVANCE) beschlossen. Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat am 26. Juli 2016 dem Verkauf von LEDVANCE zugestimmt. Der Verkauf wurde am 3. März 2017 abgeschlossen, nachdem die Parteien alle erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten haben. Käufer des Geschäfts ist ein chinesisches Konsortium bestehend aus IDG Capital Partners, MLS Co., Ltd. und Yiwu State-Owned Assets Operation Center.

Nach Zustimmung des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG zum Verkauf wurden die Vermögenswerte und Schulden von LEDVANCE, die im Wesentlichen die ehemalige Business Unit Lamps umfassen, im Konzernabschluss 2016 entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* klassifiziert. LEDVANCE wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung als aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 klassifiziert.

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Erlöse	856	1.893
Aufwendungen	-860	-2.006
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-5	-113
Zugehörige Ertragsteuern	3	8
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	-2	-105
Ergebnis aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-	-39
Zugehörige Ertragsteuern	-	9
Ergebnis nach Steuern aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-	-29
Ergebnis aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-42	-
Zugehörige Ertragsteuern	-8	-
Ergebnis nach Steuern aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-50	-
Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-51	-134

Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in Mio. €

	3. März 2017	30. September 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98	102
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	422	382
Vorräte	404	418
Langfristige Vermögenswerte	231	234
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.155	1.136
Kurzfristige Verbindlichkeiten	490	623
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47	53
Langfristige Rückstellungen	24	12
Langfristige Verbindlichkeiten	96	97
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	657	785
Netto-Vermögenswerte	498	351

In den Unterschieden aus Währungsumrechnung waren zum 30. September 2016 kumulative Aufwendungen in Höhe von 38 Mio. € erfasst, die in Verbindung mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich stehen. Zum Abgangszeitpunkt wurden Aufwendungen aus Unterschieden aus Währungsumrechnung von 33 Mio. € realisiert.

Netto-Zufluss an Zahlungsmitteln

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2017
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	486
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-98
Verkaufsnebenkosten	-8
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	380

Ergebnis aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2017
Gegenleistung laut Kaufvertrag	490
Netto-Vermögenswerte	-498
Umgliederung von Unterschieden aus Währungsumrechnung	-33
Ergebnis aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-42

Aus der Kaufpreisfinalisierung ergab sich seit Abschluss des Verkaufs (Closing) eine Minderung der Gegenleistung. Durch die Zahlung der finalen Kaufpreisrate in Höhe von 5 Mio. € im Oktober 2017 ist die Kaufpreiszahlung abgeschlossen.

B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4 I Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2017 führte OSRAM unternehmensübergreifend Maßnahmen zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Verwaltung und bei weiteren indirekten Funktionen durch.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sind personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von 39 Mio. € entstanden (Vj. 9 Mio. €, zzgl. 35 Mio. € in den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen). Diese beziehen sich im Wesentlichen auf kollektive und individuelle Vereinbarungen in Deutschland und China.

Im Geschäftsjahr 2017 sind weitere personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € angefallen. Im Vorjahr standen 6 Mio. € im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Niederlegung des Mandats durch ein Mitglied des Vorstands, hierzu auch [› Ziffer 32 I Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen](#).

 Seite 134

Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen wirken sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 im Wesentlichen auf die *Umsatzkosten* sowie die *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, aber auch auf die *Forschungs- und Entwicklungskosten* aus.

5 I Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	20	1
Sonstiges	10	5
Sonstige betriebliche Erträge	30	6

Die *Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten* im Geschäftsjahr 2017 beinhalteteten unter anderem den Ertrag aus dem Verkauf von Immobilienvermögen in Südkorea.

6 I Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3	-3
Sonstiges	-4	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7	-9

7 I Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-2	0
Wertaufholungen/Wertminderungen	0	0
Nettogewinne/-verluste aus Veräußerungen	-	306
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-2	306

Die *Nettogewinne/-verluste aus Veräußerungen* beinhalten im Geschäftsjahr 2016 den Veräußerungsgewinn (vor Ertragsteuern) der Beteiligung an FELCO.

OSRAM hält eine Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen LeddarTech Inc., Québec/Kanada, welche im Geschäftsjahr erworben wurde [› Ziffer 3 I Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#). Die Höhe des Anteils am Gewinn und Verlust der Gesellschaft betrug zum Stichtag 25,1 %.

Finanzinformationen zur LeddarTech Inc. ¹⁾

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Anteil am Gewinn und Verlust	25,1 %	-
Langfristige Vermögenswerte	27	-
Kurzfristige Vermögenswerte	27	-
Langfristige Schulden	7	-
Kurzfristige Schulden	2	-
Nettovermögen (100 %)	45	-
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	11	-
Geschäfts- oder Firmenwert	47	-
Buchwert des Anteils am Unternehmen	59	-
Erlöse	4	-
Verlust vor Ertragsteuern	-149	-
Sonstiges Ergebnis	0	-
Gesamtergebnis	-149	-
Erhaltene Dividenden	-	-

1) Die dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung beruhen auf zwölf Monaten und die Daten der Vermögenswerte und Schulden auf den Werten zum Stichtag der Einbeziehung. Der Verlust vor Ertragsteuern beinhaltet einen wesentlichen nichtoperativen Sondereffekt vor dem Anteilserwerb durch OSRAM und wirkt in der Folge nicht im anteiligen Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode.

Der Konzern hält darüber hinaus Anteile an einzeln für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen. Bei einem assoziierten Unternehmen besitzt der Konzern weniger als 20 Prozent der Eigentumsanteile, hat jedoch seinen Einfluss aufgrund der Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Finanzinformationen zu einzeln für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen	2	0
Anteil am Gewinn oder Verlust nach Steuern	0	0
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	6	-
Anteil am Gewinn oder Verlust nach Steuern	-2	-

8 I Ertragsteuern

Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-71	-139
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-43	-30
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-114	-169

Im laufenden Steueraufwand/-ertrag des Geschäftsjahrs 2017 ist ein Steuerertrag von 3 Mio. € (Vj. Steueraufwand 2 Mio. €) für frühere Geschäftsjahre enthalten.

Der latente Steueraufwand/-ertrag des Geschäftsjahrs 2017 beinhaltet einen Steueraufwand von 3 Mio. € (Vj. Steueraufwand 13 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung temporärer Unterschiede.

Der Ermittlung der laufenden Steuern wird in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % sowie ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne eine Gewerbesteuer erhoben. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 14,3 %, so dass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 30,1 % resultiert.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert.

Die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands basiert auf der Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes von 30,1 % und eines Gewinns vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 389 Mio. €. (Vj. 701 Mio. €).

Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-117	-211
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-14	-30
Steuerfreie Erträge	5	68
Steuern für Vorjahre	13	2
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	6	-6
Steuersatzunterschiede	4	12
Effekt Steuersatzänderung	-	-1
Sonstiges, netto	-11	-3
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-114	-169

Die Position *Sonstiges, netto* resultiert im Geschäftsjahr 2017 und 2016 im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Quellensteuern auf konzerninterne Dividendenzahlungen. Die steuerfreien Erträge im Geschäftsjahr 2016 beinhalten im Wesentlichen den gesamten Steuereffekt aus dem Verkauf der Beteiligung an FELCO abzüglich der daraus entstehenden Quellensteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern (brutto) verteilen sich auf folgende Bilanzposten:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte	1	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	17
Sachanlagen	23	31
Vorräte	30	48
Forderungen	8	9
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	138	166
Rückstellungen	36	42
Verbindlichkeiten	49	59
Verlustvorräte und Steuergutschriften	67	68
Sonstiges	6	3
Aktive latente Steuern	375	446
Verbindlichkeiten		
Finanzielle Vermögenswerte	0	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-21	-12
Sachanlagen	-28	-26
Vorräte	-	-1
Forderungen	-4	-5
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	-3
Rückstellungen	-7	-2
Verbindlichkeiten	-2	-3
Sonstiges	-10	-12
Passive latente Steuern	-71	-64
Aktive latente Steuern per Saldo	304	382

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und des zu erwartenden steuerlichen Einkommens wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang sind für Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der vorhergehenden Periode einen Verlust erzielt haben, aktive latente Steuern von 46 Mio. € (Vj. 29 Mio. €) angesetzt worden. Die latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorräge.

Die steuerlichen Verlustvorräge belaufen sich zum 30. September 2017 auf 290 Mio. € (Vj. 314 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Inland auf den Bestand der steuerlichen Verlustvorräge eine aktive latente Steuer von 30 Mio. € (Vj. 50 Mio. €) angesetzt. OSRAM geht davon aus, dass aufgrund der künftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung dieser aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

Sachverhalte ohne Ansatz aktiver latenter Steuern

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Abzugsfähige temporäre Differenzen	45	41
Steuerliche Verlustvorräge	124	141

Von den steuerlichen Verlustvorräten, auf die zum 30. September 2017 keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, unterliegen 18 Mio. € (Vj. 22 Mio. €) einer zeitlichen Befristung. Der Verfall dieser Verlustvorräte beginnt ab 2028. Der Gesamtbetrag für Steuergutschriften, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde, hat sich im Berichtsjahr um 11 Mio. € auf 66 Mio. € erhöht.

Gesellschaften im OSRAM Licht-Konzern sind in einigen Ländern für mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. OSRAM bildet für diese offenen Veranlagungszeiträume unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrung früherer Jahre angemessene Vorsorgen.

Für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochterunternehmen werden im Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Ertragsteuern und Quellensteuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen, oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum 30. September 2017 wurden für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 1.032 Mio. € (Vj. 862 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der direkt im Sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalte setzt sich der Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand wie folgt zusammen:

Ertragsteuerertrag/-aufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-114	-169
Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge	-14	14

B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)

9 I Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahrs	-13	-26
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	-	11
Ausbuchung von Forderungen	1	-
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	-1	2
Konsolidierungskreis- und sonstige Veränderungen	0	-
Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahrs	-13	-13

Zum 30. September 2017 und 2016 bestanden keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertberichtigt waren.

10 I Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Derivative Finanzinstrumente	2	2
Debitorische Kreditoren	9	6
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	1	2
Sonstiges	32	43
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	44	53

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem finanzielle Forderungen, die nicht aus der Umsatz-tätigkeit resultieren, und sonstige finanzielle Vermögenswerte wie Finanzierungswechsel.

Zum 30. September 2016 war in *Sonstiges* ein Betrag von 20 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf von LEDVANCE enthalten, den OSRAM zur Sicherung von Transaktionskosten im Falle eines Scheiterns der Transaktion aus definierten Gründen erhalten hatte und der mit Abschluss der Transaktion im Geschäftsjahr 2017 in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgliedert wurde [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) und [› Ziffer 16 | Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten](#).

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind in [› Ziffer 26 | Finanzinstrumente](#) enthalten.

[Seite 89](#)

[Seite 104](#)

[Seite 120](#)

11 I Vorräte

Vorräte

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	157	150
Unfertige Erzeugnisse	196	183
Fertige Erzeugnisse und Waren	316	323
Geleistete Anzahlungen	2	2
Erhaltene Anzahlungen	-10	-3
Vorräte	662	655

Die kumulierten Wertberichtigungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt um 9 Mio. € auf 123 Mio. € (Vj. Verminderung um 24 Mio. €).

Die Herstellungskosten der im Geschäftsjahr verkauften Vorräte stellen den überwiegenden Teil der Umsatzkosten dar.

12 I Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Sonstige Steuerforderungen	66	174
Abgrenzungsposten	19	3
Sonstiges	27	15
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	112	192

In den *Sonstigen Steuerforderungen* war zum 30. September 2016 eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von 105 Mio. € enthalten, die im Geschäftsjahr 2017 beglichen wurde; aus dem gleichen Sachverhalt wurde zum 30. September 2016 eine Umsatzsteuerverbindlichkeit in gut mittlerer zweistelliger Mio.-€-Höhe im aufgegebenen Geschäftsbereich bilanziert.

In *Abgrenzungsposten* sind zum 30. September 2017 der kurzfristige Anteil der Transaktionskosten der revolvingen Kreditfazilität in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) sowie insbesondere Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen enthalten.

Im Posten *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Leistungen an Kunden enthalten.

13 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2016	Fremdwäh- rungsum- rechnungs- differenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2017	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Rest- buchwert 30.09.2017	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäfts- jahr 2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	294	-11	75	-	-	-	358	-211	148	-
Aktiviert Software- entwicklungskosten	74	0	-	9	-	-	82	-82	1	0
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	71	-1	-	6	-	-	77	-53	24	-6
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	455	-15	45	7	-1	-	490	-373	118	-20
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	600	-15	45	22	-1	-	649	-507	142	-26

	Bruttowert 1.10.2015	Fremdwäh- rungsum- rechnungs- differenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse ¹⁾	Zugänge ¹⁾	Abgänge ¹⁾	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2016	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Rest- buchwert 30.09.2016	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäfts- jahr 2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	307	1	-	-	-	-14	294	-217	77	-
Aktiviert Software- entwicklungskosten	110	0	-	0	0	-36	74	-73	1	-1
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	64	0	-	11	0	-3	71	-47	24	-4
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	465	1	0	14	-4	-21	455	-366	89	-24
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	638	1	0	25	-4	-61	600	-487	113	-29

1) Ohne entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* klassifizierte Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Der Posten *Geschäfts- oder Firmenwerte* erhöhte sich insbesondere durch Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse aus dem Erwerb der Anteile an Novità Technologies, Hendersonville/USA, mit 40 Mio. € in der Business Unit Specialty Lighting (SP), sowie aus dem Erwerb der Anteile an Digital Lumens, Inc., Boston/USA, mit vorläufig 26 Mio. € im operativen Segment Digital Lumens, **› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche.**

Die Buchwerte der *Geschäfts- oder Firmenwerte* verteilen sich wie folgt auf die operativen Segmente:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Specialty Lighting	83	39
Digital Systems	36	38
Digital Lumens	26	–
Lighting Solutions	3	–
Geschäfts- oder Firmenwerte	148	77

Dem jährlichen Wertminderungstest sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch in der Vergleichsperiode wurden die jeweils aktuellen Geschäftsplanungen zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten (Hierarchiestufe 3) bestimmt. Wichtige Annahmen bei der Wertminderungsprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, sind die in den Geschäftsplanungen zugrunde gelegten durchschnittlichen EBITDA-Margen in der Detailplanungsphase, die Wachstumsraten in der Fortführungsphase und die Diskontierungssätze.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2017 wurden eine langfristige Wachstumsrate von 2,4 % (Vj. 2,4 %) sowie Diskontierungssätze (nach Steuern) zwischen 7,4 % und 8,2 % (Vj. zwischen 7,2 % und 7,9 %) angenommen. Die durchgeführten Wertminderungstests bestätigten wie im Vorjahr die Werthaltigkeit aller Geschäfts- oder Firmenwerte, der erzielbare Betrag der Einheit übersteigt in allen Fällen den Buchwert im mindestens zweistelligen Mio.-€-Bereich. Bei Digital Systems würde eine Erhöhung der Diskontierungssätze (nach Steuern) um mehr als 0,8 Prozentpunkte oder in der Detailplanungsphase eine um mehr als 1,9 Prozentpunkte niedrigere EBITDA-Marge und bei Lighting Solutions eine Erhöhung der Diskontierungssätze (nach Steuern) um mehr als 0,5 Prozentpunkte oder in der Detailplanungsphase eine um mehr als 0,7 Prozentpunkte niedrigere EBITDA-Marge zu einer Wertminderung der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Die *Sonstigen immateriellen Vermögenswerte* beinhalten zum 30. September 2017 Rechte aus einem gegenseitigen Lizenzabkommen mit Koninklijke Philips Electronics N.V., Eindhoven/ Niederlande, von 17 Mio. € (Vj. 20 Mio. €). Die Rechte aus dem Lizenzabkommen wurden zum 30. September 2008 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 16 Jahren aktiviert. Ferner ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 insbesondere Zugänge von im Rahmen der Unternehmenserwerbe Novità und Digital Lumens identifizierten immateriellen Vermögenswerten [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche.](#)

Zum 30. September 2017 und 2016 existierten keine wesentlichen Verpflichtungen zum Kauf von sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

14 | Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2016	Fremd- währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2017	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen	Rest- buchwert 30.09.2017	Abschrei- bungen und Wert- minderungen im Ge- schäfts- jahr 2017
Grundstücke und Bauten	424	-7	2	62	50	-9	-	522	-217	306	-18
Technische Anlagen und Maschinen	2.130	-55	8	157	113	-84	-	2.270	-1.613	657	-135
Betriebs- und Geschäftsausstattung	532	-12	1	40	33	-28	-	567	-440	127	-45
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	196	-12	0	322	-196	-1	-	308	-2	307	-1
Sachanlagen	3.283	-86	12	581	-	-122	-	3.668	-2.272	1.396	-198

	Bruttowert 1.10.2015	Fremd- währungs- umrech- nungsdif- ferenzen ¹⁾	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse ¹⁾	Zugänge ¹⁾	Umbu- chungen ¹⁾	Abgänge ¹⁾	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2016	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen	Rest- buchwert 30.09.2016	Abschrei- bungen und Wert- minderungen im Ge- schäfts- jahr 2016
Grundstücke und Bauten	648	3	0	6	17	-10	-239	424	-207	217	-15
Technische Anlagen und Maschinen	3.382	21	-	107	100	-84	-1.397	2.130	-1.585	545	-122
Betriebs- und Geschäftsausstattung	656	5	-	28	24	-18	-162	532	-429	104	-43
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139	0	-	213	-142	-2	-11	196	-1	195	-1
Sachanlagen	4.824	28	0	354	-	-113	-1.810	3.283	-2.223	1.060	-181

1) Ohne entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* klassifizierte Sachanlagen.

Zum 30. September 2017 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen 316 Mio. € (Vj. 216 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder die Fertigung von Sachanlagen beliefen sich auf 0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). Die Gewährung von weiteren Zuwendungen der öffentlichen Hand insbesondere für Forschungsprojekte im Bereich LED und OLED beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 6 Mio. € (Vj. 7 Mio. €). Diese standen im Zusammenhang mit angefallenen und zukünftigen Kosten und wurden innerhalb der *Forschungs- und Entwicklungskosten* aufwandsmindernd ausgewiesen. Des Weiteren wurde OSRAM in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 für die Fertigung notwendiges Immobilienvermögen von der öffentlichen Hand unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

15 I Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Abgrenzungsposten	31	20
Vermögenswerte aus Entgeltumwandlung	8	8
Nutzungsrechte von chinesischem Grund und Boden	6	1
Sonstiges	13	9
Sonstige Vermögenswerte	59	38

In der Position *Abgrenzungsposten* ist zum 30. September 2017 der langfristige Anteil der Transaktionskosten der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 6 Mio. € (Vj. 7 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position insbesondere Überdotierungen von Pensionsplänen in den USA von 11 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) und in Kanada in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

In der Position *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Leistungen an Kunden enthalten.

B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)

16 I Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Derivative Finanzinstrumente	5	2
Kreditorische Debitoren	5	11
Sonstiges	19	38
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	50

Zum 30. September 2016 war in *Sonstiges* ein Betrag von 20 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf von LEDVANCE enthalten, den OSRAM zur Sicherung von Transaktionskosten im Falle eines Scheiterns der Transaktion aus definierten Gründen erhalten hatte und der mit Abschluss der Transaktion im Geschäftsjahr 2017 in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert wurde [› Ziffer 3 I Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) und [› Ziffer 10 I Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte](#).

Informationen zu *Derivative Finanzinstrumente* [› Ziffer 26 I Finanzinstrumente](#).

 Seite 89

 Seite 99

 Seite 120

17 | Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Lohnsteuern und Sozialabgaben	116	114
Personalverpflichtungen	100	92
Sondervergütungsverpflichtungen	27	29
Sonstige Steuern	21	26
Sonstiges	44	44
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	309	305

Personalverpflichtungen enthalten im Wesentlichen Urlaubsgeld, Überstunden, Verpflichtungen für Abfindungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Mitarbeitern oder Vorruhestandsregelungen und Jubiläumszuwendungen. Personalmaßnahmen sind insbesondere auf fortgeführte unternehmensübergreifende Projekte zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen zurückzuführen, siehe auch [Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

Seite 93

18 | Finanzschulden

Zusammensetzung der Finanzschulden

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Kurzfristig (innerhalb eines Jahres)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	8	8
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	12
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	16	20
Langfristig (über ein Jahr)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	184	42
Langfristige Finanzschulden	184	42
Finanzschulden	200	62

Entwicklung der Finanzschulden

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Finanzschulden zu Beginn des Geschäftsjahrs	62	87
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	-	-34
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	150	-
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	-8	-
Nettomittelzuflüsse/-abflüsse aus der Veränderung der kurzfristigen Finanzschulden	-3	9
Finanzschulden zum Ende des Geschäftsjahrs	200	62

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen. Zum 30. September 2016 war eine variabel verzinsliche Tranche von 50 Mio. € in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der restliche unter diesem Kreditvertrag zur Verfügung stehende Betrag von 150 Mio. € als zweite Tranche in Anspruch genommen, die mit einem fixen Zinssatz von 0,711 % p. a. ausgestattet ist. Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr 8 Mio. € planmäßig zurückgezahlt, so dass sich der Darlehensstand zum 30. September 2017 auf insgesamt 192 Mio. € (Vj. 50 Mio. €) belief. Für die variabel verzinsliche Tranche, die sich zum 30. September 2017 auf 42 Mio. € belief, lag die Verzinsung auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Kreditmarge zum 30. September 2017 bei 0,211 % p. a. (Vj. 0,238 % p. a.). Die Darlehen werden planmäßig bis zur Endfälligkeit Ende 2024 getilgt. Zum 30. September 2017 standen unter diesem Kreditvertrag keine ungenutzten Kreditlinien zur Verfügung (Vj. 150 Mio. €). Die im Kreditvertrag enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenants), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 2,5:1 nicht übersteigen darf, wurde vollumfänglich erfüllt.

Darüber hinaus steht OSRAM eine variabel verzinsliche revolvingende Kreditlinie in Höhe von 950 Mio. € zur Verfügung (Vj. 950 Mio. €), die auch in US-Dollar und mit Zustimmung der Banken in anderen Währungen in Anspruch genommen werden kann. Die Laufzeit wurde für einen Betrag von 886 Mio. € bis Februar 2022 verlängert. Der Restbetrag von 64 Mio. € steht unverändert bis Februar 2020 zur Verfügung. Die revolvingende Kreditfazilität war am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die im Kreditvertrag enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenants), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 2,5:1 nicht übersteigen darf, wurde vollumfänglich erfüllt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren neben dem kurzfristigen Anteil des Darlehens von der Europäischen Investitionsbank von 8 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) aus der Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien, insbesondere durch OSRAM-Gesellschaften in Ländern, die aufgrund nationaler Kapitaltransferbeschränkungen nicht an der Konzernfinanzierung teilnehmen können.

191 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

OSRAM gewährte im Berichtszeitraum fast allen Mitarbeitern in Deutschland und vielen Beschäftigten im Ausland leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionszusagen aufgrund vertraglicher wie auch gesetzlicher Bestimmungen. OSRAM überprüft regelmäßig die Ausgestaltung der Pensionspläne, welche historisch bedingt überwiegend leistungsorientierte Verpflichtungen beinhalten. Die OSRAM-Pensionsverpflichtungen sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen bei OSRAM, sofern nicht anders erläutert.

Leistungsorientierte Pensionszusagen

Wesentliche Pensionszusagen und wesentliche pensionsähnliche Leistungszusagen bestehen in Deutschland und in den USA.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsansprüche überwiegend auf Basis der im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Beitragsorientierten OSRAM-Altersversorgung (BOA) sowie aufgrund von früheren leistungsorientierten Zusagen und Entgeltumwandlungszusagen gewährt. Die BOA ist eine beitragsorientierte Leistungszusage, deren Leistungen überwiegend von den Unternehmensbeiträgen und den Investorbeiträgen auf diese Beiträge abhängig sind, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Die Verpflichtungen aus dieser Zusage werden zwar weiterhin durch die Langlebigkeit der Planteilnehmer, den gewährten Inflationsausgleich und die Gehaltssteigerungen beeinflusst, jedoch in einem wesentlich geringeren Maß als die früheren leistungsorientierten Zusagen.

Für die Mehrzahl der früheren leistungsorientierten Pensionszusagen können keine weiteren Ansprüche mehr erdient werden. Gleichwohl ergeben sich für das Unternehmen aus diesen Pensionszusagen finanzielle und demografische Risiken, wie z. B. Anlage- und Zinsrisiken sowie Langlebkeitsrisiken. Für alle Pensionspläne, die mit Planvermögen ausgestattet sind, hat OSRAM im November 2011 einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, abgeschlossen. Der Treuhänder verwaltet das Planvermögen und ist dafür verantwortlich, dass die Anlagevorschriften des Treuhandvertrags eingehalten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Entgeltumwandlungsplan angeboten.

USA

Die Mehrheit der Mitarbeiter der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington/USA, mit einem Eintrittsdatum vor dem 31. Dezember 2006 nimmt an zwei geschlossenen leistungsorientierten Pensionsplänen teil. Die Leistungen für die meisten Mitarbeiter aus diesen Zusagen sind im Wesentlichen vom Endgehalt bei Rentenbeginn abhängig. Lediglich für eine kleine Gruppe der Planteilnehmer bemessen sich die Leistungen auf Basis von Festbeträgen. Alle diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind mit finanziellen und demografischen Risiken für das Unternehmen verbunden wie z. B. Zinsrisiken, Risiken aus Lohn- und Gehaltssteigerungen, Anlagerisiken und Langlebkeitsrisiken. In Bezug auf Gehaltsempfänger ist das Risiko, welches sich aus den künftigen Gehaltssteigerungen ergibt, eliminiert, da für diese Mitarbeiter die Leistungen aus den Pensionsplänen eingefroren sind. Die Pensionszusagen unterliegen den anzuwendenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des U.S. Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Auf Basis dieser Vorschriften wird eine jährliche Bewertung des Deckungsgrads der mit Planvermögen ausgestatteten Verpflichtungen vorgenommen, der mindestens 80 % betragen muss, damit Leistungsbegrenzungen vermieden werden.

Auf Basis der Bewertung des Deckungsgrads werden die gesetzlich notwendigen Zuwendungen zum Planvermögen festgelegt. Als Trägerunternehmen des Pensionsplans hat OSRAM SYLVANIA INC. für die Investitionsentscheidungen einen Anlageausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der oberen Führungsebene der OSRAM SYLVANIA INC. zusammensetzt.

Zusätzliche pensionsähnliche Leistungen ergeben sich aus zwei geschlossenen Gesundheitsplänen (einschließlich einer Lebensversicherungskomponente). Bei einem dieser Pläne hängt die Höhe der Verpflichtung vom erwarteten Kostentrend ab, bei dem anderen Plan basieren die Leistungen auf Festbeträgen.

Beitragsorientierte Pensionszusagen und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Pläne sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an öffentliche oder private Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis entrichtet, ohne darüber hinaus weitere Leistungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern zu übernehmen. Die im Geschäftsjahr 2017 erfolgswirksam erfassten Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen beliefen sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf 17 Mio. € (Vj. 21 Mio. € bezogen auf den Gesamtkonzern) und zu den staatlichen Plänen auf 113 Mio. € (Vj. 128 Mio. € bezogen auf den Gesamtkonzern).

Versicherungsmathematische Bewertungsannahmen

Die Höhe der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen wird grundsätzlich unter Verwendung von Gutachten durch externe unabhängige Aktuarer zum Ende des Geschäftsjahrs bestimmt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) unterliegt demografischen und finanziellen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei die Sterbewahrscheinlichkeit und Rententrends sowie Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung. Das Unternehmen trifft hier die bestmögliche Einschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und der bestehenden Erwartungen.

Eine weitere wesentliche Annahme ist der Abzinsungssatz. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Rendite bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt wird. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet.

Wesentliche finanzielle und demografische Annahmen stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Wesentliche Bewertungsannahmen

	OSRAM	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)
	30. September 2017	30. September 2016
Abzinsungssatz	3,01 %	2,56 %
Deutschland	1,88 %	1,20 %
USA	3,77 %	3,50 %
Sterbetafeln		
Deutschland	Richttafeln Heubeck 2005G	Richttafeln Heubeck 2005G
USA	RP-2014 with Scale MP-2016 (10 years convergence)	RP-2014 with Scale MP-2016 (20 years convergence)

In den USA wurden die Sterbetafeln MP-2016 abweichend zum Vorjahr mit einer Konvergenz von zehn Jahren auf den langfristigen Trend angewandt.

In Deutschland wird für die Bewertung der früheren leistungsorientierten Zusagen ein Rententrend in Höhe von 1,75 % zum 30. September 2017 und 2016 zugrunde gelegt. Die erwartete Inflationsrate ist im Rententrend berücksichtigt und nimmt dadurch auch Einfluss auf die DBO. Die Gewichtung des Abzinsungssatzes erfolgt unter Einbeziehung aller Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen anhand der jeweiligen Verpflichtungshöhe zum Geschäftsjahresende.

Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und des Zinsaufwands im Geschäftsjahr gelten die zum Beginn der Berichtsperiode bestimmten Bewertungsannahmen. Für die Ermittlung des Zinsertrags sowie des Zinsaufwands für das Geschäftsjahr wird demnach der zum Beginn des aktuellen Geschäftsjahrs maßgebliche Abzinsungssatz mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens bzw. mit der DBO zum Beginn des Geschäftsjahrs multipliziert. Der beizulegende Zeitwert und somit auch der Zinsertrag aus Planvermögen sowie die DBO und der Zinsaufwand werden bei wesentlichen Ereignissen im Berichtszeitraum – wie Sonderdotierungen, Planänderungen oder Akquisition und Veräußerung – angepasst. Für das Vorjahr ausgewiesene Aufwandskomponenten sind bereinigt um Anteile für den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen die Auswirkungen einer Änderung dieser Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30. September 2017.

Sensitivitätsanalyse

in Mio. €

	Auswirkungen auf die DBO zum 30. September 2017	
	Anstieg um 50 Basispunkte	Reduzierung um 50 Basispunkte
Abzinsungssatz	-99	111
Rententrend	35	-31

Eine 10 %ige Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für jedes Alter führt zu einem Anstieg der DBO um 49 Mio. €.

Erhöhungen und Reduzierungen des Abzinsungssatzes sowie des Rententrends haben bei der Bewertung der DBO keine gleichlaufende Auswirkung. Das liegt hauptsächlich am Zinseszinsseffekt, der sich bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistungen ergibt. Hierzu gehört auch, dass ein Anstieg oder eine Reduzierung um mehr oder weniger als 50 Basispunkte, wie in der Tabelle oben dargestellt, nicht vollständig zu einer linearen Entwicklung der DBO führt. Zudem hat die kombinierte Änderung mehrerer Bewertungsannahmen nicht unbedingt die gleiche Wirkung wie die Summe der Änderung einzelner Bewertungsannahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der DBO für die leistungsorientierten Pensionspläne und pensionsähnlichen Zusagen beträgt 11,9 Jahre (Vj. 13,1 Jahre).

Dotierungs- und Anlagestrategie

Die OSRAM-Strategie zur Dotierung der leistungsorientierten Pläne ist integraler Bestandteil des Finanzmanagements. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Analyse der Struktur seiner leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die Investmentstrategie für das Anlagevermögen (Planvermögen) wird von der Struktur und den Charakteristika der Verpflichtungen abgeleitet und basiert auf Asset-Liability-Modellierungsstudien auf der Ebene einzelner Pläne.

Im Rahmen eines LDI-Konzepts (Liability Driven Investment) beabsichtigen wir, die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu reduzieren.

Unsere Investmentstrategie basiert auf der Ebene einzelner Pläne auf Risikobudgets als Vorgabe für die Festlegung der strategischen Asset-Allokation der wesentlichen Vermögensanlagen und des Niveaus der notwendigen Risikoabsicherung für Veränderungen von Zinssätzen und Credit Spreads.

Die Investmentstrategie, die Absicherungsvorgaben und die Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads werden regelmäßig unter Einbindung externer Experten der internationalen Asset-Management-Industrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Wir bewerten die Asset-Allokation eines Plans unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen und analysieren Trends und Ereignisse, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben können, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium zu initiieren.

Unser Auswahlprozess der Vermögensverwalter basiert auf unserer quantitativen und qualitativen Analyse. Wir überwachen fortlaufend die Performance und das Risiko jedes Asset-Manager-Mandats, sowohl einzeln betrachtet als auch in einem umfassenderen Portfoliokontext.

Unsere Anlagestrategie basiert überwiegend auf dem Investment in physischen Wertpapieren. Ergänzend werden Finanzderivate im Rahmen eines integrierten Risikomanagement-Ansatzes für die Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Risikoreduzierung eingesetzt, um Schwankungen im Wert des Anlagevermögens oder um die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu verringern. OTC-Derivate werden auf täglicher Basis zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos besichert.

Erläuterung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Positionen

Die Konzernbilanz enthält die nachfolgend aufgeführten Positionen im Zusammenhang mit Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen zum 30. September 2017 und 2016. Der Finanzierungsstatus dieser Pläne und die Überleitung vom Finanzierungsstatus zu den in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen Werten stellten sich für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wie folgt dar:

Verpflichtungen nach Art und Finanzierung

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
DBO für Verpflichtungen mit Kapitaldeckung	-1.684	-1.859
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.675	1.794
Finanzierungsstatus kapitalgedeckter Verpflichtungen (Ausfinanzierungsgrad 99 %; Vj. 96 %)	-9	-65
DBO für Verpflichtungen ohne Kapitaldeckung	-127	-137
Finanzierungsstatus	-135	-202
Pensionsverpflichtungen	-60	-120
Pensionsähnliche Verpflichtungen	-75	-83
Überleitung des Finanzierungsstatus zum Bilanzansatz		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150	206
Sonstige Vermögenswerte	15	4

Für den Pensionsplan in den USA ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 erstmalig eine Überdeckung, die zum 30. September 2017 11 Mio. € beträgt. Die Überdeckung des Pensionsplans in Kanada bleibt weitgehend stabil in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen schließen die Veränderungen bei den Pensionsplänen in dem angegebenen Geschäftsbereich bis zur Entkonsolidierung im März 2017 ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Leistungsorientierte Kosten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	25	24
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-3	0
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	0	-6
Nettozinsertrag	0	0
Nettozinsaufwand	5	12
Verwaltungskosten der Verpflichtung	1	1
Pensionsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	28	31
<i>Deutschland</i>	20	15
<i>USA</i>	4	14
<i>Andere Länder</i>	3	3
Verlust/(Gewinn) aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	31	-192
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	15	-37
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-107	240
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-6	-10
Neubewertungen der Nettoschuld/des Nettovermögenswert, die im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	-67	2
<i>Deutschland</i>	-37	32
<i>USA</i>	-26	-33
<i>Andere Länder</i>	-4	3
Leistungsorientierte Kosten	-39	33

Im sonstigen Ergebnis wirken zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen 12 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) positiv aus der Neubewertung von Pensionen im aufgegebenen Geschäftsbereich, die bis zur Entkonsolidierung von LEDVANCE entstanden sind.

Den laufenden Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, die Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen sowie die für die Pensionsverpflichtung angefallenen Verwaltungskosten weist OSRAM in den Funktionskosten (*Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Marketing, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*) aus, je nach Funktionsbereich der verantwortlichen Profit- und Kostenstellen.

Die versicherungsmathematischen Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen in Höhe von 15 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 (Vj. Gewinne 37 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Anwendung einer kürzeren Konvergenz auf langfristige Sterblichkeitstrends für im Vorjahr aktualisierte Sterbetafeln in den USA. Die Ende Oktober 2017 veröffentlichte jährliche Modifikation der US-Sterbetafel hätte nach ersten Schätzungen eine um etwa 0,7 % bis 1 % niedrigere DBO ergeben.

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und des Planvermögens der leistungsorientierten Zusagen

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) für die Geschäftsjahre 2017 und 2016:

Entwicklung der DBO

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
DBO zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.996	1.790
Laufender Diensteitaufwand	25	24
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	-3	0
Planabgeltungen	0	-6
Zinsaufwand	50	64
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	15	-37
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-107	240
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-6	-10
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	6	6
Pensionszahlungen	-107	-131
Übertragungen (im Vorjahr Rücktransfer aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich)	-	53
Akquisitionen	0	-
Desinvestitionen	0	-3
Währungsumrechnungseffekte	-59	6
DBO zum Ende des Geschäftsjahrs	1.810	1.996
<i>Deutschland</i>	<i>692</i>	<i>766</i>
<i>USA</i>	<i>1.034</i>	<i>1.139</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>84</i>	<i>92</i>
Aktive Mitarbeiter	406	469
Ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Anwartschaften	240	270
Pensionäre und Hinterbliebene	1.164	1.258

In den Pensionszahlungen des Vorjahrs sind auch Kapitalisierungsbeträge für laufende Renten in Deutschland enthalten.

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Planvermögens für die Geschäftsjahre 2017 und 2016:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.794	1.445
Zinsertrag	45	52
Neubewertung:		
(Verlust)/Gewinn aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	-31	192
Arbeitgeberbeiträge	20	193
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	2	2
Pensionszahlungen	-97	-100
Planabgeltungen	-	-28
Übertragungen (im Vorjahr Rücktransfer aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich)	-	36
Verwaltungskosten der Verpflichtung	-1	-1
Währungsumrechnungseffekte	-56	3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahrs	1.675	1.794
<i>Deutschland</i>	<i>662</i>	<i>709</i>
<i>USA</i>	<i>947</i>	<i>1.016</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>66</i>	<i>69</i>

Die für das Geschäftsjahr 2017 geleisteten Arbeitgeberbeiträge zu den mit externem Vermögen gedeckten Pensionsplänen betragen 20 Mio. €, darin 13 Mio. € zu den inländischen und 4 Mio. € zu den Pensionsplänen in den USA.

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Aktien	188	282
Aktien weltweit	76	100
US-Aktien	41	85
Europäische Aktien	14	1
Aktien aus Emerging Markets	14	13
Andere (vor allem Aktien weltweit exklusive US-Aktien)	43	84
Renten	1.364	1.357
Staatsanleihen	309	351
Unternehmensanleihen	1.055	1.006
Gemischte Fonds	29	28
Rohstoffe	6	3
Immobilienfonds	–	30
Kasse und andere Vermögenswerte	18	–
Derivate	19	0
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	1.623	1.700
Hedge Funds	–	58
Kasse und andere Vermögenswerte	71	33
Derivative	–19	4
Planvermögen ohne notiertem Marktpreis auf einem aktiven Markt	52	94
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahrs	1.675	1.794

Mit Abschluss des Verkaufs von LEDVANCE haben Verpflichtungen in Höhe einer DBO von 380 Mio. € und Planvermögen von 332 Mio. € den Konzern verlassen. Aus der Bilanz wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 47 Mio. € entkonsolidiert. Die bis zum Tag der Entkonsolidierung im Eigenkapital aufgelaufenen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Pensionsplänen im aufgegebenen Geschäftsbereich betragen insgesamt –36 Mio. €.

20 | Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €

	Gewährleistungen	Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Sonstige Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand am 1. Oktober 2016	58	19	8	32	116
Zugänge	1	51	1	19	73
Verbrauch	-6	-53	-1	-9	-70
Auflösung	-10	-1	0	-5	-16
Währungsumrechnungseffekte	-1	0	0	-2	-4
Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	8	-	-	0	7
Stand am 30. September 2017	49	15	8	35	108
darin langfristig	10	4	0	18	32

Die *Gewährleistungen* beziehen sich im Wesentlichen auf Gewährleistungsverpflichtungen für veräußerte Produkte und erbrachte Dienstleistungen.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bildet OSRAM für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungs- und Verkaufsverträgen.

Die Position *Sonstige Rechtsstreitigkeiten* beinhaltet Rückstellungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten sowie Verfahrenskosten. Die Position umfasst Rückstellungen für produktrechtliche, patent- und markenrechtliche sowie sonstige Verfahren. Für weitere Informationen [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 116

Die Position *Sonstige* enthält Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE von 13 Mio. € und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten zum 30. September 2017 von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

21 | Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	47	35
Entgeltumwandlungsplan	30	31
Sonstiges	35	31
Sonstige Verbindlichkeiten	111	97

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten insbesondere Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem abgegrenzte erhaltene Zahlungen aus Mietverhältnissen und sonstigen Unternehmensverträgen.

22 I Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2017 bestehen für wesentliche Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Brandschadensfällen, Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 39 Mio. € (Vj. 12 Mio. €). OSRAM hat generell eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, die Sach- und Personenschäden umfasst. Versicherungssumme und Deckungsumfang sind dem Risiko entsprechend adäquat und branchenüblich. Ob und inwieweit Versicherungsschutz im Einzelfall besteht, hängt jedoch von der jeweiligen Fallgestaltung ab. Darüber hinaus ist für bestimmte Rechtsstreitigkeiten eine mögliche Verpflichtung und ggf. Verpflichtungshöhe nicht hinreichend konkretisiert. Zu Informationen über Rechtsstreitigkeiten [› Ziffer 23 I Rechtsstreitigkeiten](#).

Seite 116

Darüber hinaus bestehen nicht abgezinste Eventualverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Garantien mit einem maximalen Betrag von 44 Mio. € (Vj. 17 Mio. €), für die OSRAM am Bilanzstichtag möglicherweise haftet. Die Garantien umfassen hauptsächlich die Absicherung von Leistungen für LEDVANCE-Mitarbeiter aus Altersteilzeit, sofern diese durch Restrukturierungsprogramme bei OSRAM begründet wurden, sowie eine vertragliche Verpflichtung für Gewährleistungen aus dem Verkauf von Anteilen an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA im Geschäftsjahr 2014.

Im Bereich Innoventure wurden im Rahmen einer Kapitalzusage an eine Beteiligungsgesellschaft Finanzierungsmittel im niedrigen einstelligen Mio.-€-Bereich bisher noch nicht abgerufen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen aus vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE. Der Maximalbetrag ist auf den Kaufpreis begrenzt.

Zum 30. September 2017 und 2016 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen:

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Innerhalb eines Jahres	43	35
Zwischen einem und fünf Jahren	116	97
Nach fünf Jahren	50	63
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	210	195

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen entfallen größtenteils auf langfristig angemietete Gebäude. Dem stehen zukünftige Mieteinkünfte aus Untermietverträgen in Höhe von 11 Mio. € sowie bedingte zukünftige Mieteinkünfte in Höhe von 3 Mio. € gegenüber. Die gesamten Operating-Leasingaufwendungen gegenüber Dritten beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 58 Mio. € (Vj. 50 Mio. €), davon entfielen im Geschäftsjahr 2017 2 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) auf bedingte Leasingzahlungen.

23 I Rechtsstreitigkeiten

Produktrechtliche Verfahren

EBV Elektronik SAS gegen OSRAM Opto Semiconductors GmbH

Mit Datum vom 20. Januar 2016 wurde OSRAM Opto Semiconductors GmbH (OS) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre, Frankreich, anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D'Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV für die Lieferung von angeblich fehlerhaften OS LEDs in

Fahrgastinformationstafeln der SPEC Schadensersatz. EBV hat OS in den Prozess einbezogen, um seinerseits von OS als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Im Zusammenhang mit der Klärung einer prozessualen Vorfrage hat sich das Handelsgericht in Nanterre für zuständig erklärt. Gegen diese Entscheidung haben OS und EBV vor dem Berufungsgericht in Versailles Berufung eingelegt. Am 30. März 2017 wurde die Berufung zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung des Berufungsgerichts hat EBV Revision eingelegt.

Sonstige Rechtsstreitigkeiten

Professor E. Fred Schubert gegen OSRAM GmbH u. a.

Im Juli 2012 hat Professor E. Fred Schubert eine Klage wegen Verletzung eines US-Patents gegen OSRAM GmbH, OSRAM Opto Semiconductors GmbH, OSRAM Opto Semiconductors, Inc. und OSRAM SYLVANIA Inc. beim United States District Court for the District of Delaware erhoben. In der Klage wird behauptet, dass Herstellung und Vertrieb bestimmter OSRAM LEDs das geltend gemachte Patent verletzen. Nach verschiedenen Verfahrensschritten vor dem US-Patentamt und einem Rechtsmittelgericht haben die Parteien im März 2017 eine Vergleichsvereinbarung geschlossen. Der Rechtsstreit ist damit beendet. Eine zusätzliche Ergebnisbelastung aus dieser Vergleichsvereinbarung ergab sich nicht.

Für die vorgenannten laufenden Verfahren werden, soweit nicht anders angegeben, weiter gehende Angaben nach IAS 37.92 nicht gemacht, da OSRAM zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Rechtsstreits ernsthaft beeinträchtigen können.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten wurde OSRAM im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen weiteren Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, darunter Brandschadensfälle in den USA sowie Patentrechtsstreitigkeiten, als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadensersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadensersatz („Punitive Damages“) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

24 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG beträgt zu beiden Bilanzstichtagen 104.689.400 €. Es ist eingeteilt in 104.689.400 auf den Namen lautende Stammaktien als nennwertlose Stückaktien. Rechnerisch entfällt auf jede Aktie ein Anteil am Gezeichneten Kapital in Höhe von 1,00 €. Jede Aktie gewährt den Aktionären ein Stimmrecht und berechtigt zum Erhalt von Dividenden.

Der Bestand eigener Aktien und die Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der eigenen Aktien und der im Umlauf befindlichen Aktien

in Stück

	Eigene Aktien		Im Umlauf befindliche Aktien	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2017	2016	2017	2016
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	5.324.735	41.262	99.364.665	104.648.138
Aktienrückkauf	3.089.436	5.358.131	-3.089.436	-5.358.131
Ausgabe an Begünstigte der Transaktionsbonuszusage	-63.407	-3.828	63.407	3.828
Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms (Basis-Aktien-Programm)	-61.125	-70.830	61.125	70.830
Stand zum Ende des Geschäftsjahrs	8.289.639	5.324.735	96.399.761	99.364.665

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der OSRAM Licht AG ist ermächtigt, das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch die Ausgabe von bis zu 52.344.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien um bis zu 52.344.700 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat eine bedingte Erhöhung des Gezeichneten Kapitals um bis zu 10.207.216 €, eingeteilt in bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands der OSRAM Licht AG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2018 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000 € zu begeben und den Inhabern Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf bis zu 10.207.216 Stück neue Stammaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Diese Bedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien vorsehen.

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 resultierte im Wesentlichen aus der aktienbasierten Vergütung [› Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 127

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den in der Vergangenheit erwirtschafteten Gewinn nach Steuern des OSRAM Licht-Konzerns, soweit dieser nicht ausgeschüttet wurde. In den Gewinnrücklagen sind auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten.

Eigene Aktien

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 ermächtigt, bis zum 28. Februar 2018 eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiter im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde diese Ermächtigung vom 14. Juni 2013 aufgehoben und der Vorstand erneut ermächtigt, gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiter im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Gewinnverwendung

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der OSRAM Licht AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2017 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 eine Ausschüttung von 97 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahrs 2016 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stammaktie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen für das Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je Aktie, insgesamt rund 107 Mio. €, aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG vor. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Februar 2018.

B.6.7 Sonstige Angaben

25 I Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement unterstützt die Erreichung der finanziellen Ziele des OSRAM Licht-Konzerns. Im Vordergrund stehen neben der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften sowie der Reduzierung finanzieller Risiken weiterhin die Minimierung der Kapitalkosten und die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns.

Die Kapitalstruktur (Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme) hat sich vom Geschäftsjahresende 2016 zum Geschäftsjahresende 2017 von rund 52 % auf rund 58 % erhöht.

Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliquidität und EBITDA definiert ist. Darüber hinaus wird das Verhältnis der angepassten Nettofinanzschulden/Nettoliquidität zum EBITDA ermittelt. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist im Abschnitt [A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#) des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

 Seite 33

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621	621
Nettoliquidität	411	396
Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,7	0,6
Angepasste Nettoliquidität	261	190
Angepasste Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,4	0,3

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen dem Vorstand der OSRAM Licht AG grundsätzlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsmaßnahmen sowie Aktienrückkäufe zur Verfügung. Weitere Informationen zu Ermächtigungen des Vorstands der OSRAM Licht AG zur Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen sind in [Ziffer 24 I Eigenkapital](#) enthalten. Bestehende Kreditlinien sind in [Ziffer 18 I Finanzschulden](#) beschrieben.

 Seite 117

 Seite 105

Der OSRAM Licht-Konzern verfügt nicht über Corporate-Credit-Ratings durch Ratingagenturen.

26 I Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts ¹⁾	30. September 2017		30. September 2016	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ²⁾	n.a.	n.a.	609	609	457	457
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	AfS	n.a.	1	–	0	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ³⁾	AfS	Stufe 1	2	2	1	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	n.a.	634	634	580	580
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHFT	Stufe 2	2	2	2	2
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n.a.	Stufe 2	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	n.a.	55	55	54	54
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	LaR	n.a.	1	1	334	334
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzschulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	n.a.	200	200	62	62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	n.a.	752	752	601	601
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHFT	Stufe 2	4	4	2	2
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n.a.	Stufe 2	0	0	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	n.a.	35	35	50	50
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	n.a.	0	0	298	298
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLHFT	Stufe 2	–	–	1	1

1) Nur relevant für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente. Alle anderen Finanzinstrumente werden zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend aus Geldanlagen bei bonitätsstarken Kreditinstituten, die über ein Rating im Investment-Grade-Bereich verfügen. In Höhe von 63 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) sind darin Geldmarktpapiere enthalten, ansonsten Zahlungsmittel auf Kontokorrentkonten und Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Tag („overnight deposits“) bis zu drei Monaten, überwiegend in Euro und US-Dollar. In geringem Umfang sind Schecks und Kassenbestände enthalten.

3) Der kurzfristige Teil der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte des OSRAM Licht-Konzerns besteht im Wesentlichen aus Fondsanteilen.

Die aggregierten Buchwerte entsprechend den einzelnen Kategorien nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

Aggregierte Buchwerte

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	
		30. September	
		2017	2016
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables)	LaR	690	969
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading)	FAHfT	2	2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets)	AfS	3	1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost)	FLaC	986	1.011
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading)	FLHfT	4	3

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zu Anschaffungskosten und fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd ihren Buchwerten. OSRAM bewertet Forderungen auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätzen, spezifischer Länderrisiken oder der individuellen Bonität der Kunden. Auf der Grundlage dieser Bewertung bildet OSRAM Wertberichtigungen auf die genannten Forderungen. Die Buchwerte dieser Forderungen abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen entsprachen annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten und Konditionen aktuell geltenden Zinsen. Der beizulegende Zeitwert entsprach für die genannten Verpflichtungen, bedingt durch den kurzfristigen Charakter bzw. die Verwendung von marktüblichen Zinssätzen für die langfristigen Verpflichtungen, annähernd dem Buchwert.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente

Hierarchiestufe 1 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten setzt OSRAM als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an.

Hierarchiestufe 2 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf Bewertungsfaktoren, die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die genaue Ermittlung ist abhängig vom Charakter des Derivats. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Der beizulegende Zeitwert von Rohstoffderivaten (Swaps, Forwards) ergibt sich auf Basis von Rohstoffterminpreisen.

Hierarchiestufe 3 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden Inputfaktoren herangezogen, die auf dem Markt nicht beobachtbar sind und Annahmen des Managements erfordern einschließlich prognostizierter Cash Flows.

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanzierten einzelnen Arten von derivativen Finanzinstrumenten stellten sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €

	30. September 2017		30. September 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Kurssicherungsgeschäfte	1	5	2	2
Rohstoffderivate	1	0	0	0
Beizulegende Zeitwerte	2	5	2	2

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten ohne Fremdwährungsgewinne und -verluste:

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Darlehen und Forderungen	1	-3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-2	2

Die Nettogewinne/-verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen der Wertberichtigungen, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertaufholungen auf ursprünglich beschriebene Darlehen und Forderungen.

Die Nettogewinne/-verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, für die die Regelungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewandt wurden.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Realisierung sowie aus der Bewertung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr per Saldo zu einem Gewinn von 5 Mio. € (Vj. Verlust von 8 Mio. €).

Die Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den Posten *Zinsertrag* sowie *Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betragen 8 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) und enthalten unter anderem Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten.

Der Zinsaufwand für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in den Posten Zinsaufwand sowie *Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betrug 8 Mio. € (Vj. 12 Mio. €), im Wesentlichen für Finanzschulden.

Im Zusammenhang mit Cash Flow Hedges wurde ein realisiertes Sicherungsergebnis vor Steuern in Höhe von 2 Mio. € (Vj. – 16 Mio. €) aus dem Bilanzposten *Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals* in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert; die im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse beliefen sich auf 1 Mio. € (Vj. 7 Mio. €). Das realisierte Sicherungsergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2016 resultierte im Wesentlichen aus den Derivaten, die zur Währungssicherung des Kaufpreises aus dem Verkauf der Anteile an der FELCO abgeschlossen wurden.

27 | Management von finanziellen Risiken

Marktrisiken

Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. OSRAM versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäftsaktivitäten zu steuern und zu überwachen, und setzt – wenn es unter Risikogesichtspunkten zweckmäßig erscheint – auch derivative Finanzinstrumente ein.

Die in den folgenden Abschnitten mithilfe von Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische Angaben dar, die von den tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder die Konzern-Gesamtergebnisrechnung insbesondere aufgrund vereinfachender Annahmen und infolge unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten deutlich abweichen können.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko und Fremdwährungsrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung ist OSRAM im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, insbesondere aus dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und dem Chinesischen Renminbi.

Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden sowie in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden. Finanzierungen oder Investitionen der operativen Gesellschaften werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Den operativen Gesellschaften ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen.

Im Rahmen des konzernweiten Fremdwährungsmanagements ist jede OSRAM-Gesellschaft verpflichtet, ihre transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken zu erfassen, zu bewerten und ihre Nettowährungssposition in einer Bandbreite von mindestens 75 % bis zu 100 % für einen Planungshorizont von mindestens drei Monaten abzusichern. Fremdwährungsrisiken aus finanziellen Bilanzpositionen und aus schwebenden Geschäften sowie geplanten Transaktionen bestehen insbesondere gegenüber dem US-Dollar.

USD-Währungsrisiko

Nominalbeträge in Mio. USD

	30. September	
	2017	2016
Bruttowährungsposition vor Sicherung	-200	319
Nettowährungsposition nach Sicherung	-43	53

OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert. Zum 30. September 2017 und 2016 betrug die Restlaufzeit der als Cash Flow Hedges bilanzierten Derivate maximal fünf bzw. drei Monate.

Mithilfe einer Sensitivitätsanalyse werden die hypothetischen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro auf den Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern und das Eigenkapital ermittelt. In die Analyse einbezogen werden auf US-Dollar lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist. Zu den Fremdwährungspositionen zählen insbesondere liquide Mittel sowie Forderungen und Verbindlichkeiten. Außerdem werden auf Euro lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften berücksichtigt, deren funktionale Währung der US-Dollar ist. Darüber hinaus werden alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Währungsderivate unter Zugrundelegung des hypothetischen Wechselkurses neu bewertet. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten schwebenden Geschäften und geplanten Transaktionen werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Aufwertung bzw. Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 30. September 2017 und 2016 zu folgenden Effekten vor Ertragsteuern führen.

Sensitivitätsanalyse USD/EUR

in Mio. €

	Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2017		Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2016	
	um +10 %	um -10 %	um +10 %	um -10 %
Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	-2	2	-1	1
Sonstiges Ergebnis vor Ertragsteuern	3	-3	2	-3
Gesamteffekt Eigenkapital	1	-1	1	-1

Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung

Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung in die Berichtswährung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsgebiets werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses von OSRAM erfasst. Um umrechnungsbedingte Fremdwährungseffekte im Risikomanagement zu adressieren, wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden.

Zinsrisiko

Zinsrisiken können für OSRAM vor allem durch steigende Finanzierungskosten infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus entstehen, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen. Das Zinsrisikomanagement hat die Aufgabe, Zinsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente unterliegen einem Cash-Flow-Risiko, das in der Unsicherheit über die Höhe zukünftiger Zinszahlungen besteht. Dieses Risiko besteht ebenso für festverzinsliche Finanzinstrumente, sobald eine Wiederanlage bzw. Refinanzierung erfolgt. Eine Quantifizierung dieser Risiken erfolgt mithilfe einer Cash-Flow-Sensitivitätsanalyse. In diese Analyse werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzschulden einbezogen. Zur Simulation der potenziellen Auswirkungen von Marktzinsänderungen wird eine Parallelverschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 und -25 Basispunkte unterstellt. In der folgenden Tabelle ist die jährliche Auswirkung auf Zinszahlungen und das Zinsergebnis, basierend auf der zum Bilanzstichtag bestehenden Risikoposition, dargestellt.

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	609	457
Finanzschulden ¹⁾	-200	-62
Risikoposition	409	395
Jährlicher Effekt einer Zinserhöhung um 100 Basispunkte	4	4
Jährlicher Effekt einer Zinssenkung um 25 Basispunkte	-1	-1

1) Die Finanzschulden sind zum für die Zinsberechnung relevanten Nominalbetrag berücksichtigt. Der Buchwert kann aufgrund verrechneter Transaktionskosten infolge der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39 niedriger als der Nominalbetrag sein.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird von OSRAM derzeit als nicht relevant angesehen, da die von OSRAM gehaltenen originären verzinslichen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Zinsderivate bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Rohstoffpreisrisiko

Rohstoffpreisrisiken resultieren aus Preisschwankungen bei Rohstoffen, die OSRAM zur Herstellung von Produkten einsetzt und zu deren Absicherung auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, insbesondere betrifft dies Gold und Kupfer.

Jede Gesellschaft von OSRAM ist dafür verantwortlich, ihr Risiko aus geplanten und schwebenden Rohstoffeinkäufen (Rohstoffpreisrisiko) zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen, zu melden und abzusichern. Die verbindliche Richtlinie verpflichtet die Gesellschaften, diese Risiken innerhalb einer engen Bandbreite von 75 % bis 100 % ihrer Risikoposition abzusichern. Die Risikoposition ergibt sich aus schwebenden und geplanten Beschaffungsgeschäften zur Deckung des Rohstoffbedarfs im Produktgeschäft für das aktuelle und folgende Quartal.

Das aggregierte Rohstoffpreisrisiko wird vor allem durch Rohstoffderivate (Swaps und Forwards) abgesichert, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Eine Einbeziehung von Rohstoffderivaten in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt nicht.

OSRAM führt eine Sensitivitätsanalyse durch, um die Effekte hypothetischer Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Derivate für die jeweiligen Rohstoffe auf das Ergebnis und das Eigenkapital abzuschätzen. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten Beschaffungsgeschäften werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Steigerung des Terminpreises von Gold zum 30. September 2017 zu einer Erhöhung des Gewinns vor Ertragsteuern um 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) führen. Ein Rückgang des Terminpreises von Gold um 10 % würde zu einer Verminderung des Gewinns vor Ertragsteuern in gleicher Höhe führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass OSRAM möglicherweise seinen bestehenden und zukünftigen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos setzt OSRAM Liquiditätsprognosen ein und betreibt eine effektive Steuerung der Zahlungsmittel und des Nettoumlaufvermögens.

Die Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich zum 30. September 2017 auf 609 Mio. € (Vj. 457 Mio. €). Weiterhin verfügte OSRAM zum 30. September 2017 über ungenutzte Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 950 Mio. € (Vj. 1,1 Mrd. €).

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 30. September 2017 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich erwarteter Nettozahlungen aufgrund von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Tabelle gibt die nicht diskontierten Nettozahlungen für die nächsten Geschäftsjahre an, basierend auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem eine Zahlung von OSRAM eingefordert werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum lagen die Konditionen zum 30. September 2017 zugrunde.

Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen

in Mio. €

	30. September		
	2018	2019 bis 2022	2023 und darauffolgend
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	131	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	752	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	10	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	5	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	798	141	56

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder wenn als Sicherheit dienende Vermögenswerte an Wert verlieren. OSRAM ist insbesondere in Bezug auf Forderungen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt. Im Finanzbereich bestehen Kreditrisiken bei Bankguthaben und Zahlungsmitteläquivalenten wie z. B. Geldmarktpapieren sowie Derivaten mit positiven Marktwerten.

Das maximale Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht ihrem Buchwert.

Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Kernkompetenz des Risikomanagements. Dazu gehören unter anderem die Festlegung von Kreditlimits, Bonitätsprüfungen oder die Verwendung von Ratings. Kundenratings und das kundenindividuelle Kreditlimit basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden und Informationen externer Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf den bisherigen Kundenausfallerfahrungen von OSRAM. Kreditrisiken werden fortlaufend erfasst und überwacht. Zum 30. September 2017 waren Forderungen in Höhe von 12 Mio. € (Vj. 11 Mio. €) besichert, insbesondere durch Garantien.

Bei den Kreditrisiken im Finanzbereich achtet OSRAM darauf, das Geschäftsvolumen breit zu streuen, um dadurch Ausfallrisiken und eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu reduzieren. Die Banken, mit denen OSRAM Finanzgeschäfte tätigt, werden nach verschiedenen Kriterien, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Bonitätsgesichtspunkten, ausgewählt und regelmäßig überprüft.

Zum 30. September 2017 und 2016 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken vor.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen sowie den sonstigen Darlehen und Forderungen innerhalb der Posten *Sonstige finanzielle Vermögenswerte*, die weder im Wert gemindert noch überfällig sind, lagen zum 30. September 2017 keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

28 | Aktienbasierte Vergütung

OSRAM gewährt unterschiedliche aktienbasierte Vergütungskomponenten. Seit dem Geschäftsjahr 2013 hat OSRAM eigene Programme zur aktienbasierten Vergütung an Mitarbeiter und an die Mitglieder des Vorstands ausgereicht, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind.

Programme zur aktienbasierten Vergütung der OSRAM Licht AG

Aktienzusagen

Das Unternehmen gewährt leitenden Angestellten der in- und ausländischen Tochterunternehmen Aktienzusagen (OSRAM Stock Awards) als eine Form der aktienbasierten Vergütung auf der Grundlage eines eigenen Programms zur Gewährung von performanceorientierten OSRAM Stock Awards. Die Aktienzusagen werden mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, d. h. Aktien der OSRAM Licht AG, erfüllt.

Die Zuteilung von Stock Awards ist an unternehmensbezogene Leistungskriterien, d. h. Zielparame- ter, geknüpft. Für die Festlegung der Zielerreichung dieser Zielparame- ter gilt jeweils eine Unter- grenze von 0 % und eine Obergrenze von 200 %. Der Zielbetrag für die Aktienzusagen ist dabei an den Durchschnitt des Ergebnisses je Aktie (Earnings per Share – EPS, unverwässert) der vergan- genen drei Geschäftsjahre gebunden. Entsprechend der Zielerreichung wird dieser Zielbetrag angepasst.

Die im Geschäftsjahr 2017 gewährten Aktienzusagen wurden mit dem XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am 10. November 2016 (Gewährungszeitpunkt) abzüglich des Barwerts der während der vierjährigen Warte- bzw. Sperrfrist erwarteten Dividenden angesetzt. Der beizule- gende Zeitwert am Tag der Gewährung betrug 44,21 € (Vj. 33,34 €). Die Anzahl der gewährten Stock Awards ermittelt sich aus der Division des Geldwerts durch diesen Wert. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 171.339 Aktienzusagen (Vj. 183.062 Aktienzusagen) an die Begünstigten gewährt. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche von leitenden Angestellten der in- und ausländischen Gesellschaften zum Gewährungszeitpunkt betrug 8 Mio. € (Vj. 6 Mio. €).

Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird über einen Erdienungszeitraum von vier Jahren erfasst, der jeweils die vierjährige Sperrfrist umfasst. Der Begünstigte erhält nach Ablauf der Sperrfrist Aktien der OSRAM Licht AG, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Grundsätzlich verfallen Aktienzusagen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten während der Sperrfrist beendet wird. Während der Sperrfrist sind die Begünstigten nicht dividendenberechtigt. Aktien- zusagen dürfen während der Sperrfrist weder veräußert, übertragen, verpfändet oder anderweitig belastet werden. Das Unternehmen entscheidet in jedem Geschäftsjahr neu, ob Aktienzusagen eingeräumt werden. Der Vorstand entscheidet über die Anzahl der Aktienzusagen für die leitenden Angestellten der in- und ausländischen Tochterunternehmen.

Aktienzusagen an Mitarbeiter sind gemäß Programmbedingungen bei Ausscheiden des Toch- terunternehmens aus dem OSRAM Licht-Konzern durch eine Barzahlung abzugelten. Bereits im Geschäftsjahr 2016 wurden im aufgegebenen Geschäftsbereich 94.689 Zusagen auf Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Zusagen auf eine Barzahlung umgewandelt. Die hierfür gebildeten Verbindlichkeiten aus dem Programm in Höhe von 5 Mio. € haben bei Entkonsolidierung des aufge- gebenen Geschäftsbereichs den OSRAM Licht-Konzern verlassen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Zusammenhang mit Aktienzusagen an leitende Angestellte, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind, ein Aufwand aus aktienbasierter Vergü- tung (vor Steuern) in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) erfasst. Für aktienbasierte Zusagen, die durch einen Barausgleich abgegolten werden, ist im Geschäftsjahr 2017 ein Aufwand (vor Steuern) in Höhe von 1 Mio. € angefallen.

Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr mit dem Vorstand der OSRAM Licht AG Vereinbarungen abgeschlossen, die Ansprüche auf Zuteilung von Zusagen auf OSRAM Licht-Aktien vorsehen. Die Zuteilung ist an dieselben unternehmensbezogenen Leistungskriterien geknüpft, ebenso wird eine identische Zielerreichung definiert. Auch diese Aktienzusagen unterliegen einer Sperrfrist von rund vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf OSRAM Licht-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält. Der Wert der zu übertragenden Aktien ist auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014 begrenzt. Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird für die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG grundsätzlich über den Erdienungszeitraum von fünf Jahren erfasst, der die vierjährige Sperrfrist der Aktienzusagen umfasst. Im Vergütungsbericht werden das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die gewährten Zusagen im Berichtszeitraum detailliert erläutert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 40.993 Aktienzusagen (Vj. 56.365 Aktienzusagen) an die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG gewährt. Der einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 10. November 2016 betrug 38,55 € (Vj. 28,96 €). Dieser Wert wurde im Geschäftsjahr 2017 auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Award. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug zum Gewährungszeitpunkt 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Zusammenhang mit Aktienzusagen an Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG ein Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 1 Mio. € erfasst (Vj. Ertrag 1 Mio. €).

Transaktionsbonus

Im Zusammenhang mit der Abspaltung und der Börseneinführung wurde den Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG (ebenso wie weiteren Führungskräften) ein Transaktionsbonus durch die Siemens AG zugesagt. Damit wurden 198.104 Aktienzusagen an den Vorstand und weitere Begünstigte gewährt. Die Programmbedingungen sahen die Übertragung der OSRAM Licht-Aktien vier Jahre nach der Börseneinführung im Juli 2017 vor. Eine vorherige Übertragung konnte in vier gleichen jährlichen Tranchen verlangt werden; auch in diesem Fall bestand für die Aktien eine Veräußerungs- und Verfügungssperre bis zum Ablauf von vier Jahren beginnend ab Börseneinführung. Der durchschnittliche beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung beträgt 36,97 €. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktienzusagen beträgt 7 Mio. € zum Gewährungszeitpunkt.

Bis zum Tag der Übertragung wurden 158.868 Aktienzusagen erdient und 39.236 sind verfallen (30. September 2016: 162.696 Aktienzusagen erdient und 35.408 verfallen). Bei der Ausübung des Programms am 5. Juli 2017 wurden 50 % der zu übertragenden Aktien zum aktuellen Marktwert von 4 Mio. € in bar ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 entstanden für die Gesellschaft aus diesem Programm Aufwendungen (vor Steuern) in Höhe von 0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €).

Für weitere Informationen zum Erwerb der eigenen Aktien sowie zur Übertragung

› [Ziffer 24 | Eigenkapital.](#)

Basis-Aktien-Programm

Im Geschäftsjahr 2017 konnten Mitarbeiter der inländischen OSRAM-Gesellschaften erneut Unternehmensanteile im Wert von bis zu 720 € mit einem Preisnachlass von 360 € erhalten. Bei der Berechnung der Anzahl der zu gewährenden OSRAM Licht-Aktien wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der OSRAM Licht-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Tag nach Ablauf der Annahmefrist zugrunde gelegt. Die Aktien unterliegen einer Veräußerungs- und Verfügungssperre von sechs Monaten nach Ablauf der Annahmefrist. Der beizulegende Zeitwert unter dem Basis-Aktien-Programm entspricht dem steuerbegünstigten Zuschuss von OSRAM. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden für die teilnehmenden Gesellschaften Aufwendungen (vor Steuern) in Höhe von 1 Mio. € aus diesem Programm (Vj. 1 Mio. €).

29 | Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Löhne und Gehälter	-1.049	-1.442
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-171	-237
Aufwendungen für Altersversorgung	-55	-69
Personalaufwand	-1.275	-1.748

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2017 bezieht sich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Wegen der im Laufe des Vorjahrs durchgeführten Umgliederung der Allgemeinbeleuchtungssparte in den nicht fortgeführten Geschäftsbereich ist für den Vergleichszeitraum der Personalaufwand für den OSRAM Licht-Konzern (gesamt) angegeben.

Die Anzahl von Mitarbeitern wird in FTE (Full-Time Equivalents, Vollzeitäquivalente) gemessen. Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 geben den Jahresdurchschnitt an, die Vergleichszahlen beziffern den Stand zum Ende des Geschäftsjahrs 2016. Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Mitarbeiter nach Funktionen

in FTE

	Geschäftsjahr	30. September
	2017	2016
Produktion und Service	19.683	18.705
Vertrieb	2.498	2.348
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.267	1.214
Forschung und Entwicklung	2.485	2.372
Anzahl der Mitarbeiter	25.934	24.640

30 I Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

		Geschäftsjahr	
		2017	2016
Gewinn nach Steuern		224	398
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt		3	1
Gewinn nach Steuern, der auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfällt		220	397
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	in Tsd. Stück	97.243	103.232
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten	in Tsd. Stück	431	424
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	in Tsd. Stück	97.675	103.656
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	2,27	3,84
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	2,26	3,83
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	2,79	5,14
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	2,78	5,12
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-0,53	-1,30
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-0,52	-1,29

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden auf der Grundlage bestehender Programme zur Gewährung von performanceorientierten Aktienzusagen an den Vorstand der OSRAM Licht AG sowie leitende Angestellte des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM Stock Awards) neue Tranchen begeben. Zum 30. September 2017 standen keine Zusagen aus, die nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, da ihre Einbeziehung nicht verwässernd gewirkt hätte.

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist auf Basis des gewichteten Durchschnitts der oben bezifferten im Umlauf befindlichen Aktien berechnet.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2017 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom Februar 2017 eine Ausschüttung von 97 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahrs 2016 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

31 I Segmentinformationen

Der OSRAM Licht-Konzern wird zentral durch den Vorstand der OSRAM Licht AG als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) geführt. Der Vorstand verantwortet das operative Geschäft des OSRAM Licht-Konzerns, und die folgenden Informationen sollen aufzeigen, wie er jedes berichtspflichtige Segment des OSRAM Licht-Konzerns überwacht.

OSRAM hat drei berichtspflichtige Segmente: Opto Semiconductors (OS), Specialty Lighting (SP) und Lighting Solutions & Systems (LSS).

Für die Vorperiode wurden die Segmentangaben vergleichbar dargestellt.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Opto Semiconductors

Das Segment Opto Semiconductors stellt opto-elektronische Halbleiter her. Zum Produktportfolio gehören LED, optische Sensoren, Infrarot-LED sowie Hochleistungslaserdioden für sichtbares und infrarotes Licht. Anwendung finden diese in der Automobilindustrie sowie in Kommunikationsprodukten und Konsumgütern.

Specialty Lighting

Das Segment Specialty Lighting entwickelt und produziert Lampen und Beleuchtungssysteme für die Automobilbranche, Studio, Bühne und TV, Projektionssysteme sowie Speziallampen für industrielle und medizinische Anwendungen. Zusätzlich werden Lampen zur Entkeimung von Flüssigkeiten, Oberflächen und Gasen durch UV-Licht hergestellt.

Lighting Solutions & Systems

Die Business Unit Digital Systems (DS) entwickelt, produziert und vertreibt LED-Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts), elektronische Vorschaltgeräte für LED-Module und traditionelle Lampen sowie Licht-Management-Systeme.

Die Business Unit Lighting Solutions (LS) umfasst insbesondere das Leuchten- und Lösungsgeschäft von OSRAM. Dieses beinhaltet Leuchten für professionelle Anwendungen wie Straßen- oder Gebäudebeleuchtung, die im Wesentlichen im Rahmen von Großprojekten vertrieben werden, sowie in deutlich geringerem Umfang Leuchten für den privaten Bedarf wie Tisch- oder Taschenlampen. Darüber hinaus bietet LS Beleuchtungslösungen und Licht-Management-Systeme für deren Steuerung an, die in der Innen- und Außenbeleuchtung von Architektur oder als Eventbeleuchtung eingesetzt werden. Damit verbundene Installations- und Wartungsarbeiten werden über das Servicegeschäft abgedeckt.

Im September 2017 wurde die Übernahme des US-Softwarespezialisten Digital Lumens (DL) abgeschlossen. Das neue Geschäft entwickelt und vertreibt industrielle Internet-of-Things-Anwendungen. Aufgrund der Homogenität der Geschäftsaktivitäten und vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale werden die Business Units DS und LS sowie das operative Segment Digital Lumens zu einem Berichtsegment zusammengefasst.

Überleitung Konzernabschluss

In der Position *Überleitung Konzernabschluss* werden Geschäftsaktivitäten und Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den berichtspflichtigen Segmenten von OSRAM stehen.

Zentrale Posten und Pensionen

Zentrale Posten umfassen bestimmte Geschäftsaktivitäten und Sonderthemen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie vom Vorstand der OSRAM Licht AG nicht als indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente betrachtet werden. Dazu zählen unter anderem Kosten für die Konzernsteuerung sowie zentrale Forschungs- und Innovationsthemen. Die Position *Pensionen* beinhaltet auch die nicht den Segmenten zugeordneten Aufwendungen und Erträge von OSRAM aus Pensionsthemen.

Im Geschäftsjahr 2017 beinhalten *Zentrale Posten und Pensionen* in der Spalte EBITDA *Zentrale Posten* in Höhe von –89 Mio. € (Vj. –80 Mio. €) sowie *Pensionen* in Höhe von –7 Mio. € (Vj. –5 Mio. €). In *Zentrale Posten* des Geschäftsjahrs 2017 wirkten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten von insgesamt –69 Mio. €. Darin sind insbesondere Kosten der Governance-Funktion von –46 Mio. € inklusive Personalkosten und relevanter Arbeitsmittel enthalten. Des Weiteren werden in *Zentrale Posten* die Kosten für die Grundlagenforschung inklusive der daraus resultierenden Patente in Höhe von insgesamt –18 Mio. € sowie in Höhe von –8 Mio. € für sogenannte Innoventures, d. h. Einheiten zur Verfolgung neuer, innovativer Geschäftsideen ausgewiesen. Außerdem fielen besondere Ergebniseinflüsse in Höhe von –1 Mio. € (Vj. –10 Mio. €) in *Zentrale Posten* an.

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury von OSRAM.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den Rechnungslegungsgrundsätzen wie beschrieben unter [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#). Zentrale Kosten und bestimmte andere Positionen des regulären Geschäfts, die den Segmenten nicht direkt zugerechnet werden können, werden auf die Segmente allokiert.

Die Kosten der Konzernzentrale werden ab dem Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich nach dem Verursachungsprinzip verrechnet. Kosten für die Governance-Funktion, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter, werden nicht mehr auf die operativen Segmente umgelegt. Diese tragen nur noch in dem Maße zentral anfallende Kosten, wie sie entsprechende Dienstleistungen der Konzernzentrale in Anspruch nehmen. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind bestimmte Dienstleistungen (z. B. im Bereich des Rechnungswesens), bei denen ein „Kostenverursacher“ nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden kann. Diese Dienstleistungen werden weiterhin nach einem adäquaten Schlüssel allokiert. Die Behandlung bestimmter anderer Positionen des regulären Geschäfts bleibt unverändert.

EBITDA der Segmente

Der Vorstand der OSRAM Licht AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich. Als Erfolgsgröße hat der Vorstand als oberstes Entscheidungsgremium für die Berichtsperiode das Ergebnis vor dem Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen (EBITDA) bestimmt. Das EBITDA ist ein auf den operativen Erfolg abstellender Leistungsindikator.

Bei Pensionsthemen werden analog wesentliche Grundsatzentscheidungen zentral getroffen. Daher enthält das EBITDA vor allem nur den laufenden Dienstzeitaufwand, keine Planverwaltungskosten oder Finanzierungseffekte aus geschlossenen Altzusagen. Kürzungen von Pensionsplänen werden als eine Teilerstattung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand betrachtet, was sich im Segmentergebnis auswirkt.

Des Weiteren sind Ertragsteuern nicht Bestandteil des EBITDA, da als Steuersubjekt nur rechtliche Einheiten zu betrachten sind. Die rechtlichen Einheiten stimmen im Regelfall nicht mit den Segmenten überein.

Überleitungen zum Konzernabschluss

Überleitung EBITDA zum Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
EBITDA	621	621
Abschreibungen auf Sachanlagen	-198	-181
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-26	-29
Zinsertrag	7	2
Zinsaufwand	-12	-17
Sonstiges Finanzergebnis	-1	-2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-2	306
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	389	701

Überleitung Nettovermögen der Segmente zur Summe Aktiva

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
Nettovermögen Segmente	1.928	1.518
Überleitung Konzernabschluss		
Nettovermögen Zentrale Posten und Pensionen	-126	-129
Nettovermögen Treasury ¹⁾	617	466
Sonstige Überleitungspositionen		
Steuerforderungen	349	436
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.319	1.168
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150	206
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte aus dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich LEDVANCE	-	1.136
Summe Aktiva	4.238	4.801

1) Die OSRAM-Treasury hat kein Nettovermögen im Sinne eines operativen Segments, die Ermittlung erfolgt aber analog zu den operativen Segmenten, und das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Segmente		
Opto Semiconductors	-	-
Specialty Lighting	-	0
Lighting Solutions & Systems	-2	0
Überleitung Konzernabschluss		
Zentrale Posten und Pensionen	-	306
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-2	306

Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	nach Sitz des Kunden		nach Sitz der Gesellschaft	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2017	2016	2017	2016
EMEA	1.553	1.457	1.636	1.578
APAC	1.445	1.228	1.381	1.146
Americas	1.129	1.100	1.111	1.061
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.128	3.785	4.128	3.785
davon Deutschland	664	589	1.137	1.054
davon Ausland	3.463	3.196	2.990	2.731
darin USA	880	890	981	929
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	837	712	1.163	924

Die Region EMEA umfasst Europa, Russland, den Mittleren Osten sowie Afrika. Die Region Americas schließt USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika ein. Die Region APAC umfasst Asien, Australien und den Pazifikraum.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. €

	30. September	
	2017	2016
EMEA	794	705
APAC	633	401
Americas	259	145
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	1.686	1.250
davon Deutschland	630	566
davon Ausland	1.056	684
darin Malaysia	458	246
darin USA	250	136
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	171	144

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

321 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der OSRAM Licht-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

Die Geschäftstätigkeiten von OSRAM beinhalten Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die im Wesentlichen das operative Geschäft betreffen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2017	2016	2017	2016
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	-	5	-	1

Die Forderungen und Verbindlichkeiten von OSRAM gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30. September		30. September	
	2017	2016	2017	2016
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	-	0	-	-

OSRAM überprüft im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit regelmäßig die gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehenden Darlehen und Forderungen. Diese Überprüfung führte im Geschäftsjahr zu keiner Wertberichtigung bzw. Wertaufholung. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen werden regelmäßig beglichen.

Zum 30. September 2017 und 30. September 2016 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen auf 0 Mio. €.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2017 eine Barvergütung in Höhe von 6 Mio. € (Vj. 5 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt am 10. November 2016 betrug 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Beiträge zur BOA wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 2 Mio. €), inklusive einer Sonderzuführung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied in Höhe von 1 Mio. €) gewährt.

Die im Geschäftsjahr 2017 den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt 9 Mio. € und im Geschäftsjahr 2016 13 Mio. € (inklusive des Aufhebungsvertrags von Herrn Dr. Klaus Patzak, der sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 30. Juni 2016 niedergelegt hatte).

Im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung aus OSRAM-Programmen mit Eigenkapitalausgleich wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Aufwand von 1 Mio. € erfasst (Vj. Ertrag 1 Mio. €). Für weitere Informationen [> Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung.](#)

 Seite 127

Im Zusammenhang mit der Abspaltung und der Börseneinführung wurde den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG ein Transaktionsbonus durch die Siemens AG zugesagt. Diese Zusage führte in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 zu einem Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 0 Mio. € (vor Steuern). Die Zusage wurde im Juli 2017 zur Hälfte durch die Übertragung von Aktien und zur anderen Hälfte in bar erfüllt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bzw. ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €). Zum 30. September 2017 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 14 Mio. € (Vj. 14 Mio. €). Für weitere Informationen [> Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.](#)

 Seite 106

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH umfasste im Geschäftsjahr 2017 eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgelder, 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erhielten vom Unternehmen im Berichtszeitraum keine Kredite und Vorschüsse.

OSRAM unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und bestimmte weitere Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass diese Organmitglieder bzw. Mitarbeiter bei Ausübung ihrer Tätigkeiten für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Zudem sind

die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die OSRAM für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Die Versicherung deckt etwaige Anwalts- oder Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Seite 164

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im [C.4.2 Vergütungsbericht](#), der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich im Kapitel „Corporate Governance“ und „Übernahmerelevante Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts.

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und anderen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

Herr Willi Sattler und Herr Hubert Roßkopf haben ihr Amt jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2017 niedergelegt. Frau Irene Weininger und Herr Alexander Müller wurden mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 28. März 2017, der am 1. April 2017 bzw. am 31. März 2017 zuzuging, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. OSRAM unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Kauf und Verkauf von Produkten sowie der Bezug und die Erbringung von Dienstleistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Bedingungen.

331 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY GmbH), und seines Netzwerks angefallenen Honorare in den Geschäftsjahren 2017 und 2016:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €

	Geschäftsjahr			2016
	2017		Summe	
		Projekt zur Verselbstständigung des Lampengeschäfts		
Abschlussprüfungsleistungen (Prüfungstätigkeiten)	3	1	4	6
davon EY GmbH	2	1	2	3
Andere Bestätigungsleistungen (prüfungsnah Dienstleistungen)	0	1	1	4
davon EY GmbH	0	1	1	4
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–
davon EY GmbH	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	–	0	0	1
davon EY GmbH	–	0	0	1
Honorar des Abschlussprüfers	4	1	5	10
davon EY GmbH	2	1	3	7

Das gesamte Honorar umfasst die Aufwendungen der OSRAM Licht AG sowie aller konsolidierten Tochtergesellschaften. Der Rückgang des Gesamthonorars ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erbrachten Leistungen im Rahmen des im Geschäftsjahr 2015 initiierten Projekts zur Verselbstständigung des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung zurückzuführen.

Abschlussprüfungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Verselbstständigung des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung stehen, betreffen Prüfungsleistungen für die ersten beiden Quartale des Geschäftsjahrs 2017.

Die unter *Andere Bestätigungsleistungen* ausgewiesenen Honorare betreffen im Wesentlichen Prüfungs- und sonstige Bestätigungsleistungen, die im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht der Schlussbilanz des Lampen-Geschäfts steht.

34 | Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben zum 26. September 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unser Unternehmen/Unser Management/Corporate Governance/Deutscher Corporate Governance Kodex: [» http://www.osram-group.de/Entsprechenserklaerung-DCGK-2017.pdf](http://www.osram-group.de/Entsprechenserklaerung-DCGK-2017.pdf) öffentlich zugänglich gemacht.

35 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Stichtag 30. September 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

361 Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2017

	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München	
OSRAM Beteiligungen GmbH, München	100,00
OSRAM GmbH, München	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2017: 9 Gesellschaften)	
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	100,00
Fluxunit GmbH, München	100,00
OSRAM Innovation Hub GmbH, München	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	100,00
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2017: 28 Gesellschaften)	
OSRAM Sales EOOD, Trud/Bulgarien	100,00
OSRAM EOOD, Trud/Bulgarien	100,00
OSRAM A/S, Taastrup/Dänemark	100,00
OSRAM Oy, Vantaa/Finnland	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim/Frankreich	100,00
ADB STAGELIGHT S.A.S.U., Saint-Quentin/Frankreich	100,00
OSRAM Ltd., Slough, Berkshire/Großbritannien	100,00
LUX365 Limited, Bolton/Großbritannien	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.), Teheran/Iran	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate/Italien	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand/Italien	100,00
OSRAM d.o.o., Zagreb/Kroatien	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande	100,00
OSRAM AS, Oslo/Norwegen	100,00
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien/Österreich	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien/Österreich	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide/Portugal	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest/Rumänien	100,00
OOO OSRAM, Moskau/Russische Föderation	100,00
OSRAM AB, Stockholm/Schweden	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur/Schweiz	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky/Slowakei	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid/Spanien	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand/Südafrika	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál/Tschechien	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul/Türkei	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2017

	Kapitalanteil in %
Americas (zum 30. September 2017: 16 Gesellschaften)	
OSRAM S.A., Buenos Aires/Argentinien	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri/Brasilien	100,00
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile/Chile	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver/Kanada	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A., Bogotá/Kolumbien	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan/Mexiko	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan/Mexiko	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan/Mexiko	100,00
Digital Lumens Inc., Wilmington, Delaware/USA	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware/USA	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware/USA	100,00
Logistics & Fulfillment LLC, Wilmington, Delaware/USA	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware/USA	100,00
Traxon Supply USA Inc., Nyack, New York/USA	100,00
LED Engin, Inc., San Jose, Kalifornien/USA	100,00
Novita Technologies, Inc., Nashville, Tennessee/USA	100,00
APAC (zum 30. September 2017: 24 Gesellschaften)	
OSRAM Pty. Ltd., Sydney/Australien	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited, Panyu/China	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan/China	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan/China	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan/China	100,00
OSRAM Kunshan Specialty Lighting Co., Ltd., Kunshan/China	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi New District/China	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi/China	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Wanchai/Hongkong	100,00
OSRAM Lighting Control Systems Ltd., Wanchai/Hongkong	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai/Hongkong	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin/Hongkong	100,00
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon/Indien	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta/Indonesien	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama/Japan	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd., Yokohama/Japan	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang/Malaysia	100,00
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul/Südkorea	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd., Seoul/Südkorea	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei/Taiwan	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd., Taipei/Taiwan	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2017

	Kapitalanteil in %
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2017: 1 Gesellschaft)	
agrilution GmbH, München	15,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2017: 3 Gesellschaften)	
EMGO N.V., Lommel/Belgien	50,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran/Iran	20,00 ¹⁾
Tvilight B.V., Groningen/Niederlande	47,50
Americas (zum 30. September 2017: 2 Gesellschaften)	
LeddarTech Inc., Québec/Kanada	29,05
CVL Componentes de Vidro Ltda., Caçapava - SP/Brasilien	50,00
APAC (zum 30. September 2017: 1 Gesellschaft)	
Siteco Prosperity Lighting (Lang Fang) Co., Ltd., Lang Fang/China	50,00
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2017: 2 Gesellschaften)	
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	7,74
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	0,07
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2017: 3 Gesellschaften)	
KNX Association cvba, Brussels-Diegem/Belgien	2,96
Design LED Products Limited, Edinburgh/Großbritannien	6,03
Voltimum S.A., Meyrin/Schweiz	13,71
Americas (zum 30. September 2017: 1 Gesellschaft)	
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado/USA	1,92

1) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity-Methode.

371 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2017	Mitglied seit	Aufsichtsmandate
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbstständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG Mitglied des Aufsichtsrats der Bragi GmbH Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Werner Brandt geb. 3. Januar 1954 Selbstständiger Unternehmensberater, ehem. Mitglied des Vorstands der SAP SE	7. August 2014	Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 SE Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innogy SE Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG und Chief Technology Officer	27. November 2013	Mitglied im Verwaltungsrat der Atos S.A., Frankreich Mitglied im Board der Siemens Ltd., Saudi-Arabien Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens W.L.L., Katar Konzernintern: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Prof. Dr. Lothar Frey geb. 7. Juni 1958 Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für elektronische Bauelemente) und Leiter des Fraunhofer-Instituts IISB	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Innovations for High Performance Microelectronics/Leibnitz-Institut für Innovative Mikroelektronik „IHP GmbH“ Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bayern	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH Konzernintern: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Aliaxis S.A., Belgien Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Vorsitzender des Aufsichtsrates bei Sonepar Nederland B.V., Niederlande Vorsitzender des Aufsichtsrats bei OTRA N.V., Niederlande Vorsitzender des Beirats bei Sonepar Deutschland GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar US Holding, Inc., USA Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Ulrike Salb geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Irene Schulz geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors GmbH	1. April 2017	
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2017		
Hubert Roßkopf geb. 13. Oktober 1968 Betriebsrat der LEDVANCE GmbH, Werk Eichstätt	3. September 2013 bis 2. März 2017	Mitglied des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH
Willi Sattler geb. 11. September 1959 Betriebsrat der LEDVANCE GmbH, Werk Augsburg Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der LEDVANCE GmbH	3. September 2013 bis 2. März 2017	Mitglied des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2017	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2017
Präsidium	2. November, 8. November und 1. Dezember 2016, 2. Mai, 26. Juli und 19. September 2017	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskomitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Willi Sattler (bis 2. März 2017) Thomas Wetzel (seit 3. April 2017)
Prüfungsausschuss	8. November und 1. Dezember 2016, 6. Februar, 2. Mai und 26. Juli 2017	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Werner Brandt Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Michael Knuth (bis 3. April 2017) Alexander Müller (seit 3. April 2017) Hubert Roßkopf (bis 2. März 2017) Ulrike Salb (seit 3. April 2017) Irene Schulz
Nominierungsausschuss	23. März 2017	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Werner Brandt Dr. Roland Busch
Strategie- und Technologie-Ausschuss	7. November 2016, 23. März und 25. Juli 2017	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Prof. Dr. Lothar Frey Michael Knuth (seit 3. April 2017) Frank H. Lakerveld Hubert Roßkopf (bis 2. März 2017) Willi Sattler (bis 2. März 2017) Irene Weininger (seit 3. April 2017) Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Willi Sattler (bis 2. März 2017) Thomas Wetzel (seit 3. April 2017)

Vorstand der OSRAM Licht AG

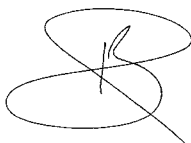
Amtierende Mitglieder am 30. September 2017	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Ausgeübter Beruf/Sonstige Mandate
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2022	Business Units Opto Semiconductors (OS), Specialty Lighting (SP), Digital Systems (DS), Lighting Solutions (LS); Regions; Corporate Strategy; Corporate Sales; Corporate Communications & Brand Strategy; Corporate Office; General Counsel; Human Resources	Vorsitzender des Vorstands der OSRAM Licht AG Mitglied des Aufsichtsrats der Droege International Group AG Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors GmbH
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO) geb. 9. Juni 1968	1. September 2016	31. August 2019	Corporate Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Finanzorganisation der Business Units	Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand (CTO) geb. 28. Juni 1963	1. Juli 2016	30. Juni 2019	Corporate Innovation; Innoventures (Fluxunit GmbH); Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik); Quality Management & Operations; Environmental, Health & Safety; R&D-Organisationen der Business Units	Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors GmbH

München, den 16. November 2017

OSRAM Licht AG
 Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
 Vorsitzender des Vorstands
 (CEO)

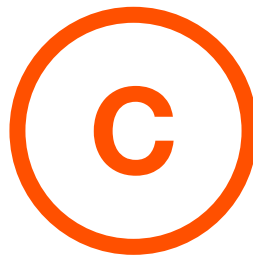


Ingo Bank
 Finanzvorstand
 (CFO)



Dr. Stefan Kampmann
 Technikvorstand
 (CTO)

Erklärungen und weitere Informationen



C . 1	145	C . 4	159
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		Corporate Governance	
C . 2	146	C.4.1 Corporate Governance Bericht	159
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		C.4.2 Vergütungsbericht	164
C . 3	153	C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung	177
Bericht des Aufsichtsrats		Impressum	181
C.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenum	154		
C.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	155		
C.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss	156		
C.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand	158		

C.1

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

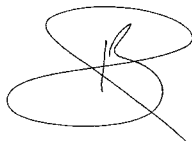
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 16. November 2017

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

C . 2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017, der Konzernbilanz zum 30. September 2017, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Aufgegebener Geschäftsbereich LEDVANCE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die gesetzlichen Vertreter der OSRAM Licht AG haben mit Vertrag vom 25./26. Juli 2016 die Veräußerung des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung (LEDVANCE) an ein chinesisches Konsortium vereinbart. Die Vermögenswerte und Schulden von LEDVANCE, die im Wesentlichen die ehemalige Business Unit Lamps umfassen, wurden entsprechend IFRS 5 als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden klassifiziert und alle LEDVANCE betreffenden Transaktionen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung für alle berichteten Zeiträume bis zur endgültigen Veräußerung am 3. März 2017 als aufgegebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 klassifiziert. Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da der Verkaufsvertrag komplexe Regelungen enthält und die Klassifizierung von LEDVANCE als aufgegebener Geschäftsbereich im Konzernabschluss Auswirkungen auf alle Abschlussbestandteile hat. Darüber hinaus hatten die gesetzlichen Vertreter bei der Abgrenzung des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie im Rahmen der Erstellung der LEDVANCE Schlussbilanz Annahmen zu treffen. Diese betreffen insbesondere die Abgrenzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie die Höhe des Kaufpreises.

Prüferisches Vorgehen: Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen waren die Abgrenzung des aufgegebenen Geschäftsbereichs von den fortgeführten Aktivitäten, sowie deren Bewertung und die Ermittlung des Abgangverlustes. Hierbei haben wir uns mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen und Kontrollen befasst als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzel-fallprüfungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen umfassten die Abstimmung des Bruttoverkaufspreises inklusive der erwarteten Kaufpreisanpassungen sowie des Nettovermögens mit dem Verkaufsvertrag und der Schlussbilanz. Darüber hinaus haben wir die Annahmen zur Abgrenzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie zu den verschiedenen noch erwarteten Kosten anhand der internen Berichterstattung sowie den zugrundeliegenden Verträgen nachvollzogen, mit den Wertansätzen aus Vorperioden verglichen und mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erörtert. Auch haben wir die Berechnung des Abgangverlustes arithmetisch nachvollzogen und den Zahlungseingang des Kaufpreises zu den Bankauszügen abgestimmt. Bezüglich des Ausweises von LEDVANCE als aufgegebener Geschäftsbereich haben wir die sich aus IFRS 5 ergebenden Ausweisvoraussetzungen beurteilt und die mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich zusammenhängenden Anhangsangaben gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ausweises von LEDVANCE als aufgegebenem Geschäftsbereich sowie der bilanziellen Abbildung der Entkonsolidierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu aufgegebenen Geschäftsbereichen sind im Abschnitt B.6.3 „Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche“, Abschnitt 3. „Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche“ des Konzernanhangs enthalten.

2) Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: OSRAM erzielt Umsatzerlöse überwiegend aus dem Verkauf von Gütern. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen werden. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Werkzeugen, der Vergabe von Lizenzen oder aus Entwicklungsleistungen erzielt. Im Hinblick auf die Umsatzrealisierung besteht ein Risiko des Vorliegens von Unrichtigkeiten und Verstößen im Zusammenhang mit der Erreichung von Leistungszielen und Prognosen, was als Anreiz dienen könnte, dass einerseits Umsätze realisiert werden, bevor die jeweiligen Chancen und Risiken auf den Käufer übergehen, sowie andererseits, dass fiktive Umsätze erfasst werden. Aufgrund der hohen Verkaufsvolumina und der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss sowie in Zusammenhang mit der Tatsache, dass Umsatzerlöse für OSRAM einen finanziellen Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung und Prognose darstellen (vergleichbares Umsatzwachstum) haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen: In Bezug auf die Bemessung der Umsatzerlöse, einschließlich der Umsatzkürzungen sowie der korrekten Periodenabgrenzung, haben wir uns zum einen im Rahmen der Prüfung auf einen kontrollbasierten Prüfungsansatz gestützt und mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen und Kontrollen befasst. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen externer Kundenbestätigungen sowie die Durchsicht von nach dem Bilanzstichtag erteilten Gutschriften erstreckt. Darüber hinaus haben wir Datenanalysen der unterjährigen Transaktionen auf ggf. bestehende Auffälligkeiten vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden z. B. Korrelationsanalysen sowie eine Betrachtung der Umsatzerlöse auf Tagesbasis durchgeführt. Nichtstandardisierte Transaktionen und Umsatzkürzungen haben wir in Stichproben zu den zugrundeliegenden Verträgen und Unterlagen abgestimmt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Umsatzrealisierung sind im Abschnitt B.6.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“, Abschnitt 2. „Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten. Weiterhin hat die Gesellschaft die Bedeutung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerung sowie im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung und Prognose im Zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten A.1.2 „Unternehmenssteuerung“, A.2.1.2 „Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf“, A.2.3.1 „Umsatzentwicklung“ und A.4.1.2 „Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung“ erläutert.

3) Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Zusammenhang mit der Transformation des Lichtmarkts und der fortgesetzten Veränderung der Marktbedingungen haben die gesetzlichen Vertreter der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2017 weitere Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen durchgeführt. Die Maßnahmen betreffen sowohl Fertigungskapazitäten für Produkte als auch unternehmensübergreifend die Bereiche Vertrieb, Verwaltung sowie weitere indirekte Funktionen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf kollektive und individuelle Vereinbarungen in Deutschland und China. Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der sich insbesondere aus den kollektiven Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen in hohem Maße von

Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst ist und hieraus wesentliche Auswirkungen auf verschiedene Posten des Konzernabschlusses (sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten) resultieren.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die Wertansätze der personalbezogenen Restrukturierungsrückstellungen im Konzernabschluss (insbesondere Ansatzkriterien und Bewertung von Rückstellungen) haben wir sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen und uns mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen und Kontrollen befasst als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Hierbei haben wir insbesondere nachvollzogen, ob jeweils ein formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den betroffenen Mitarbeitern eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde. Die Prüfungshandlungen in Bezug auf die Höhe der erfassten Aufwendungen sowie Ansatz, Bewertung, Verbrauch und Auflösung der Rückstellungen beinhalteten darüber hinaus insbesondere die Durchsicht von Restrukturierungsplänen und damit verbundene schriftliche Vereinbarungen und Verträge sowie Kommunikationen mit der Belegschaft. Für ausgewählte Konzerngesellschaften haben wir die Anzahl der von diesen Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter, Betriebszugehörigkeiten und Personalaufwendungen zur Personalbuchhaltung und den Personalstammdaten abgestimmt und die zugrunde gelegten Annahmen bezüglich Abfindungsbetrag und Annahmepquoten mit historischen Erfahrungswerten aus vorangegangenen Restrukturierungsmaßnahmen verglichen und in Stichproben mit bereits unterzeichneten Aufhebungsvereinbarungen abgestimmt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu personalbezogenen Restrukturierungsaufwendungen sind im Abschnitt B.6.4 „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Abschnitt 4. „Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel C.1 sowie
- Corporate Governance in Kapitel C.4 im Geschäftsbericht 2017.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2017.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Februar 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der OSRAM Licht AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

München, den 16. November 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Hinderer
Wirtschaftsprüfer

C.3

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 hat OSRAM eine gute Basis für weiteres Wachstum gelegt. OSRAM konnte zudem durch verstärkte Investitionen in Zukunftsfelder und die Neuausrichtung seines Portfolios weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem Hochtechnologieunternehmen verzeichnen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat ließ sich im vergangenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Gesellschaft zeitnah und umfassend informieren. Dies umfasste insbesondere Berichte und Erläuterungen zu Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen Lage des Konzerns, den Compliance-Prozessen, dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens und allen wesentlichen Geschäftsereignissen. Über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Umsetzung der beschlossenen strategischen Maßnahmen, insbesondere den Abschluss der Veräußerung des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung und die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Business Unit OS, informierte uns der Vorstand regelmäßig. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden uns im Einzelnen erläutert. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs ordentliche Plenarsitzungen des Aufsichtsrats statt. Diese wurden in den Monaten November und Dezember 2016 sowie Februar, Mai, Juli und September 2017 abgehalten. Ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Zudem verfügte der Aufsichtsrat über verschiedene Ausschüsse. Im Hinblick auf die Sitzungsarbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

Bezogen auf die Plenumsitzungen lag die Präsenz im Berichtsjahr durchschnittlich bei 99 %. Die Ausschüsse tagten, abgesehen von einer Sitzung des Präsidiums, in der ein Mitglied fehlte, stets vollzählig. Es gab im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied, das nur an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. In gesonderten Strategiegelgesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte und des Unternehmens insgesamt erörtert.

Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig auch ohne Teilnehmer des Vorstands, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Er überprüfte im Herbst 2016 unter Einbindung eines externen Experten die Effizienz seiner Arbeit auch unter Berücksichtigung der Arbeitspraxis in Vergleichsunternehmen. Dabei beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen insgesamt als effizient, beschlossen jedoch punktuelle Verbesserungen im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem wurden Fortbildungen des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt. Themen waren z. B. Trends im Lichtmarkt und angrenzenden Märkten, mit einem Schwerpunkt auf die fortschreitende Digitalisierung von Lichtanwendungen im Automobilmarkt und in vernetzten Gebäuden. Darüber hinaus fand für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder eine Einführung statt, um die Wahrnehmung des neuen Amtes zu erleichtern. Schließlich tagte das Aufsichtsratsplenum zur jährlichen Strategiesitzung am 25. und 26. September 2017 in Malaysia. Die Aufsichtsratsmitglieder nutzten dabei die Gelegenheit, das Werk der Business Unit OS in Penang und das im Bau befindliche Werk in Kulim zu besichtigen und sich vor Ort über die wichtigsten Entwicklungsprojekte zu informieren.

c.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG insbesondere mit der grundsätzlichen Unternehmensstrategie sowie der Strategie der einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der aktuellen Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns, der Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des OSRAM Licht-Konzerns sowie der Lage des Konzerns, insbesondere der Finanz- und Ertragslage.

In der Sitzung am 8. November 2016 beriet der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung des vierten Quartals sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2016. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten, zu. Der Aufsichtsrat entschied zudem über die variablen Vergütungsbestandteile und die Höhe der Beiträge zur Altersversorgung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.

In der Bilanzsitzung vom 1. Dezember 2016 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens, insbesondere auch über die Reaktion der Investoren auf die Prognose für das Geschäftsjahr 2017, und die finalen Geschäftszahlen des Geschäftsjahrs 2016. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2016. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen teil und berichtete vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung, über welche die ordentliche Hauptversammlung 2017 beschließen sollte. Weiterhin berichtete die Leitung der Business Unit LS zur Lage und weiteren Entwicklung dieses Geschäfts. Im Anschluss beriet der Aufsichtsrat zur Investitionsplanung der Business Unit OS und stimmte den vorgeschlagenen Investitionen an den Standorten Regensburg und Wuxi/China zu. Schließlich wurden die

wesentlichen Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats sowie die damit verbundenen Anregungen und Empfehlungen für die künftige Arbeit mit dem eingebundenen externen Berater eingehend diskutiert.

In der Sitzung vom 14. Februar 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen für das erste Quartal des Geschäftsjahrs sowie der aktuellen Entwicklung des Unternehmens. Dabei wurden insbesondere auch der Abschluss des Verkaufs von LEDVANCE sowie die strategische Weiterentwicklung der Business Unit SP besprochen. Ferner stimmte der Aufsichtsrat einer Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Berlien als Mitglied und Vorsitzendem des Vorstands mit Wirkung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 zu.

In der Sitzung am 2. Mai 2017 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Geschäftsergebnisse des zweiten Quartals und des ersten Halbjahrs des Geschäftsjahrs 2017 sowie die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Ferner beschloss der Aufsichtsrat eine Neufassung der Ziele für seine Zusammensetzung und legte ein Kompetenzprofil für die Aufsichtsratsmitglieder und das Gesamtgremium fest. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem erneut mit der Wachstumsstrategie der Business Unit OS und der künftigen Entwicklung der Werkslandschaft in Deutschland.

In der Sitzung am 26. Juli 2017 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals. Der Vorstand berichtete zudem über die Fortentwicklung des Portfolios des Unternehmens. Schwerpunkte bildeten dabei die Beteiligung an Leddar-Tech Inc. mit Sitz in Québec/Kanada sowie die Akquisition von Digital Lumens, Inc., Boston/USA. Auf der Grundlage eines Berichts zu Diversity im Unternehmen beschloss der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft, der bis zum 30. Juni 2022 auf mindestens 25% gesteigert werden soll. Aufgrund neuer Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex stimmte der Aufsichtsrat ferner einer punktuellen Anpassung der Anstellungsverträge von Herrn Bank und Herrn Dr. Kampmann zu.

In seiner jährlichen Strategiesitzung beriet der Aufsichtsrat am 25. und 26. September 2017 in Malaysia eingehend über die Strategie des Unternehmens. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Status der Umsetzung der Wachstumsstrategie der Business Unit OS. Der Aufsichtsrat behandelte ferner die Jahres- und Mehrjahresplanung und stimmte der Planung für das Geschäftsjahr 2018 zu. Er legte ferner die Zielsetzung für die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 fest und billigte in Übereinstimmung mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

c.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufwichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das Präsidium des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal. Es befasste sich eingehend mit der Vorbereitung von Entscheidungen zur Vergütung, der Verlängerung des Mandats von Herrn Dr. Berlien sowie mit der längerfristigen Personalplanung. Es behandelte darüber hinaus die Anpassung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder an geänderte Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie weitere allgemeine Corporate-Governance-Fragen. Themen von besonderer Bedeutung für den Konzern, insbesondere zur Unternehmensstrategie und zur Entwicklung einzelner Geschäftseinheiten, besprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats zudem regelmäßig mit den Präsidiumsmitgliedern.

Der Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Strategie- und Technologieausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und befasste sich mit strategischen und technologischen Fragen des Gesamtunternehmens sowie einzelner Geschäftsbereiche. Dabei wurden unter anderem die Business Unit SP sowie wesentliche Investitionsvorhaben von OSRAM, insbesondere in der Business Unit OS, behandelt. Ferner wurde über das Innovations- und Technologiekonzept des Unternehmens sowie einzelne M&A-Vorhaben beraten.

Der Prüfungsausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab, an denen der Vorsitzende des Aufsichtsrats als Gast teilnahm. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands mit den Abschlüssen der OSRAM Licht AG und des Konzerns und dem zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2017 zur Wahl des Abschlussprüfers. Gegenstand ausführlicher Beratungen war außerdem die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung, die Festlegung des Honorars und schließlich die Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Abschlussprüfer. Das Gremium setzte sich zudem mit der Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses und dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinander. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Struktur, Organisation, Tätigkeit, Wirksamkeit, Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision. Ihm wurde ferner über potenzielle und anhängige Rechtsstreitigkeiten berichtet. Außerdem behandelte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen der internen Revision zur Wirksamkeit interner Kontrollen und der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, behördlicher Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Schließlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Berichten des Chief Compliance Officers zum OSRAM Compliance-Programm und zu wesentlichen Compliance-Vorgängen im Berichtszeitraum. Er nahm zudem einen Bericht zur IT-Sicherheit entgegen und befasste sich mit dem Internen Kontrollsystem im Steuerbereich.

Der Nominierungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal zusammen. Er bereitete dabei die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, die im Februar 2018 über die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entscheidet. Hierbei beriet er, auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, zur Eignung und Unabhängigkeit der Kandidaten. Ferner entwickelte er Anforderungsprofile unter Berücksichtigung des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats und das Gesamtgremium und setzte sich anhand dieser mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Stellen im Aufsichtsrat auseinander.

c.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen am 26. September 2017, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, wonach die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 27. September 2016 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Aufgrund der weitgehend personenidentischen Besetzung der Aufsichtsräte von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH wurden bei den Beschlüssen der

Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG gemäß § 32 MitbestG betreffend die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Anteilseignervertretern gefasst. Dabei wurde sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Christine Bortenlänger und die Herren Peter Bauer, Dr. Werner Brandt, Dr. Roland Busch, Prof. Dr. Lothar Frey und Frank H. Lakerveld nicht an den Beschlüssen mitwirkten, welche die Entlastung ihrer jeweiligen Person betrafen.

Weiter gehende Erläuterungen zur Corporate Governance können Sie dem [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#) entnehmen.

 Seite 159

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (Ernst & Young) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2017 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ernst & Young ist seit Gründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die OSRAM Licht AG sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für den OSRAM Licht-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Jahresabschlüsse Herr Keller als verantwortlicher Prüfungspartner seit dem Geschäftsjahr 2016 sowie Herr Hinderer seit dem Geschäftsjahr 2017. Die Hauptversammlung hatte Ernst & Young am 14. Februar 2017 auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der einer Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Ernst & Young hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG und der zusammengefasste Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRSs) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie für den Konzernabschluss unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und die zugehörigen Prüfungsberichte von Ernst & Young wurden zunächst in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. November 2017 intensiv geprüft und erörtert. Sodann wurden die Abschlüsse sowie die zugehörigen Prüfungsberichte in der am selben Tag stattfindenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für die OSRAM Licht AG die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie für den Konzern den aufgegebenen Geschäftsbereich LEDVANCE, die Umsatzrealisierung und personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen. Ferner berichtete der Abschlussprüfer darüber, dass keine wesentlichen Mängel und Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen. In dieser Sitzung erläuterte auch der Vorstand die Abschlüsse der OSRAM Licht AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Kosten der Abschlussprüfung ein.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 116.205 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesen Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des OSRAM-Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Danach stimmte er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und schloss sich diesem an. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

c.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

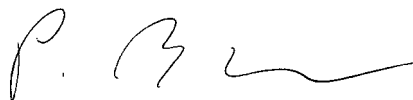
Herr Willi Sattler und Herr Hubert Roßkopf haben ihr Amt jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2017 niedergelegt. Frau Irene Weininger und Herr Alexander Müller wurden mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 28. März 2017, der am 1. April 2017 bzw. am 31. März 2017 zuging, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Sattler und Herrn Roßkopf herzlich für ihre langjährige Tätigkeit als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten der OSRAM GmbH und OSRAM Licht AG.

Herr Dr. Werner Brandt hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Brandt herzlich für seine wertvolle Arbeit im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der OSRAM Licht AG und aller Konzerngesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2017.

München, den 28. November 2017

Für den Aufsichtsrat



Peter Bauer

Vorsitzender

C . 4

Corporate Governance

c.4.1 Corporate Governance Bericht

Eine erfolgreiche Zukunft des OSRAM Licht-Konzerns hängt unter anderem entscheidend davon ab, ob es uns gelingt, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Voraussetzung hierfür ist das Vertrauen unserer Kunden und Investoren. Durch eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung stärken wir dieses Vertrauen.

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) befasst. Auf der Basis dieser Beratungen wurde die jährliche Entsprechenserklärung am 26. September 2017 verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist unter [› C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) enthalten und auf unserer Internetseite unter [›› www.osram-group.de](#) veröffentlicht.

 Seite 177

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex mit Ausnahme der Anregung in dessen Ziffer 2.3.2, wonach ein Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein sollte. Diese Anregung halten wir in Bezug auf nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre nicht für sinnvoll, da die damit bezweckte Möglichkeit der Erteilung oder Änderung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über elektronische Medien auch noch während der Hauptversammlung mit erheblichen technischen Unsicherheiten und folglich mit Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung verbunden ist.

c.4.1.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die OSRAM Licht AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Amtsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018. Den Aufsichtsrat und seine Organisation betreffende Regelungen sind insbesondere in den §§ 7 bis 12 der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthalten, die auf unserer Internetseite unter [›› www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex Ziele für seine Zusammensetzung (einschließlich Kompetenzprofil für das Gesamtgremium) beschlossen, die auf unserer Internetseite unter [›› www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

Zum Stand der Umsetzung dieser Ziele ist Folgendes zu berichten: Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung insgesamt über die Kompetenzen, die angesichts der Aktivitäten des OSRAM-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens, im Industriegeschäft und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten, auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für das

Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche), auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, in den wesentlichen Märkten, in denen OSRAM tätig ist, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risiko-management sowie auf dem Gebiet Governance/Compliance. Darüber hinaus verfügt mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Dr. Werner Brandt, jedenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem in ihrer Gesamtheit mit der Lichtbranche vertraut. Mindestens drei der Mitglieder der Anteilseignervertreter verfügen ferner über langjährige internationale Erfahrung. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Höchstgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren wird eingehalten. Gleiches gilt für die Regelaltersgrenze von 70 Jahren mit folgender Ausnahme: Herr Frank H. Lakerveld, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, wird am 5. Dezember 2017 sein 70. Lebensjahr vollenden. Der Aufsichtsrat befürwortet eine weitere Amtszeit von Herrn Lakerveld, um dessen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen der Lichtbranche auch in den nächsten Jahren für die Arbeit des Gremiums nutzen zu können.

 Seite 141

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex. Der Aufsichtsrat sieht diese Zahl von unabhängigen Anteilseignervertretern als angemessen an. Die Namen der unabhängigen Mitglieder ergeben sich damit aus der Liste der Aufsichtsratsmitglieder, die unter [Ziffer 371 Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss zu finden ist. Der Aufsichtsrat geht darüber hinaus davon aus, dass auch die Arbeitnehmervertreter unabhängig sind, weil nach seiner Auffassung der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem OSRAM-Konzern an sich die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellt. Dem Aufsichtsrat gehören auch keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Mindestens drei der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen OSRAM in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte von OSRAM mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Geschäfte berühren nach Ansicht des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

 Seite 179

Zur Erfüllung der Quote des §96 Abs. 2 Satz 2 AktG, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt, siehe unter [C.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile](#).

Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom Kodex unter Ziffer 5.4.5 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ziele für seine Zusammensetzung, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er behandelt die Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte und billigt die Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und die Konzernabschlüsse, wobei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden; siehe hierzu §6 der Geschäftsordnung des Vorstands der OSRAM

Licht AG, die auf unserer Internetseite unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) veröffentlicht ist. Einige Zustimmungsvorbehalte sind in Beschlüssen der Hauptversammlung vorgesehen, etwa die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats in den Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie bei dem Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien und teilweise bei Verwendung eigener Aktien.

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über fünf Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Stellvertretern und einem weiteren vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Es hat die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskomitees, soweit diese Aufgaben nicht durch den Nominierungsausschuss wahrgenommen werden oder das deutsche Recht die Behandlung der Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Das Präsidium bereitet insbesondere die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Aufsichtsratsplenum vor und behandelt die Vorstandsverträge. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium unter anderem auf die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Zudem entscheidet das Präsidium unter anderem über die Zustimmung zu Geschäften mit den Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören je drei vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Nach deutschem Recht muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Werner Brandt, erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen sowie darüber hinaus die Anforderungen an die Unabhängigkeit gem. Ziffern 5.3.2 und 5.4.2 des Kodex. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, zusätzlich zur prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer die vom Vorstand erstellten Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens zu erörtern. Er bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende begründete Empfehlung. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie dessen zusätzlich erbrachte Leistungen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Schließlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (Sustainability).

Dem **Nominierungsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein nicht nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter weiterer Stellvertreter sowie ein weiteres von den Vertretern der Anteilseigner aus ihrer Mitte gewähltes Aufsichtsratsmitglied an. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung zu unterbreiten. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen

Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele (siehe oben), auch im Hinblick auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, berücksichtigt werden.

Der **Vermittlungsausschuss**, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter Stellvertreter und je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner gewähltes Mitglied angehören, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die gemäß §31 Abs.2 MitbestG erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der **Strategie- und Technologie-Ausschuss**, dem jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer angehören, überwacht und berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Anhang zum Konzernabschluss [› Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

[Seite 141](#)

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Geschäftsjahr 2017 informiert der [› C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

[Seite 153](#)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist unter [› C.4.2 Vergütungsbericht](#) erläutert.

[Seite 164](#)

Vorstand

Als Leitungsorgan der OSRAM Licht AG ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dem Vorstand gehören derzeit drei Mitglieder an. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und der Konzernabschlüsse sowie der Erstellung der Quartalsmitteilungen. Außerdem hat der Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und darauf hinzuwirken, dass auch sämtliche Konzernunternehmen diese beachten. Dabei trägt er Sorge, dass ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet ist, dessen Grundzüge unter [› C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) und auf unserer Internetseite unter [›› www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

[Seite 177](#)

Zum Wohl des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über wesentliche unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei unter anderem eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Anhang zum Konzernabschluss [› Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

[Seite 141](#)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter [› C.4.2 Vergütungsbericht](#) beschrieben.

[Seite 164](#)

C.4.1.2 Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der OSRAM Licht AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte ein Gesamtvolumen von 5.000 € übersteigt. Es ist ein Prozess etabliert, um im Falle einer solchen Mitteilung diese Geschäfte ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Geschäfte sind dann auf der Website des Unternehmens abrufbar unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de).

C.4.1.3 Beziehungen zu den Aktionären

OSRAM berichtet seinen Aktionären regelmäßig viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, in der ebenfalls über die Geschäftsentwicklung berichtet wird, findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs statt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht es ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Der Vorstand kann gemäß § 14 Abs. 5 und 6 der Satzung vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl) oder an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (elektronische Teilnahme). Die Möglichkeit der elektronischen Teilnahme hat der Vorstand angesichts der bereits erwähnten erheblichen technischen Unsicherheiten und daraus folgenden Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung bislang nicht eröffnet. Auch von der Option der Briefwahl wurde bislang kein Gebrauch gemacht, da den Aktionären insbesondere in Form von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft ausreichende vergleichbare Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung zur Verfügung stehen. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Sie beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und Satzungsänderungen. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Satzungsänderungen wie beispielsweise kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von zusammen mindestens 100.000 € können darüber hinaus unter den weiteren Voraussetzungen des § 142 AktG verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung des Unternehmens. OSRAM nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, den Halbjahres- und Jahresberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält.

Unsere Satzung, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und sämtliche Entsprechenserklärungen sowie weitere Informationen zur Corporate Governance sind auf unserer Website abrufbar unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de).

c.4.2 Vergütungsbericht

Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Darüber hinaus wird die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRSs). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der OSRAM Licht AG und des Konzerns.

c.4.2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Grundlagen und Ziele

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem des Vorstands. Er überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und passt diese soweit notwendig an.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütung beachtet der Aufsichtsrat insbesondere folgende Vergütungsgrundsätze:

- **Lage des Unternehmens:** Bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung werden neben der wirtschaftlichen Lage der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt.
- **Strategie des OSRAM-Konzerns:** Die in der Vorstandsvergütung festgelegten Leistungsziele sollen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.
- **Üblichkeit der Vergütung:** Im Rahmen der Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung wird sowohl das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen als auch die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie der Gesamtbelegschaft des OSRAM-Konzerns berücksichtigt. Die Vergütung soll im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein und damit Anreize bieten, qualifizierte Manager zu gewinnen und langfristig zu binden.
- **Nachhaltige Unternehmensentwicklung:** Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu setzen und dadurch das Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden. Dabei wird bei der Vergütungsstruktur auf eine angemessene Zusammensetzung von erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten geachtet. Durch im Wesentlichen zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlagen werden positive wie auch negative Entwicklungen berücksichtigt und damit ein langfristiger Verhaltensanreiz geboten.

- **Leistungsbezogenheit der Vergütung:** Die erfolgsabhängige Vergütung wird auf Basis der Erreichung von anspruchsvollen, vorab vereinbarten Zielen bemessen; eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen oder Vergleichsparametern ist ausgeschlossen. Ferner macht die erfolgsabhängige, leistungsbezogene Vergütungskomponente einen wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus.
- **Externe Vergütungsexperten:** Bei Bedarf werden die Empfehlungen von unabhängigen, externen Vergütungsexperten in Anspruch genommen, insbesondere um die Üblichkeit der Vergütung zu verifizieren.
- **Interessen der Stakeholder:** Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems auf die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens werden die Interessen des Managements und der wichtigsten Stakeholder des Unternehmens – der Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens und der Mitarbeiter – in Einklang gebracht.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der OSRAM Licht AG wurde am 5. Juli 2013 etabliert und zuletzt von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Februar 2015 gebilligt.

Das Vergütungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

Vergütungssystem

32 % ¹⁾	32 % ¹⁾	36 % ¹⁾	
Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten		
Grundvergütung inkl. Nebenleistungen	Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)	Versorgungszusagen
Jährliche Auszahlung	Sperrfrist 4 Jahre		Jährliche Beiträge

1) Prozentuale Verteilung bei einer Zielerreichung von 100 % auf Basis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden. Der prozentuale Anteil der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten kann je nach Zielerreichung variieren.

Erfolgsunabhängige Komponente (inklusive Nebenleistungen)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 900.000 € pro Jahr und für die übrigen Mitglieder des Vorstands 600.000 € pro Jahr. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, die Übernahme von bestimmten Rechts-, Steuerberatungs- und Wohnungskosten, einschließlich der hierauf ggf. entfallenden Steuern, sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Erfolgsabhängige Komponenten

Als erfolgsabhängige Komponenten werden eine kurzfristige variable Vergütung (Bonus) sowie eine langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahrs eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene fest. Der Zielbetrag des Bonus (100 %) entspricht der Höhe der Grundvergütung, d. h. 900.000 € für den Vorstandsvorsitzenden und 600.000 € für die übrigen Mitglieder des Vorstands. Der Bonus entfällt bei 0 % Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200 % der Grundvergütung begrenzt (Cap). Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Zielerreichung gemessen. Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonusbetrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach oben oder nach unten anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit bei maximal 240 % des Zielbetrags liegen, d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands maximal 2,16 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands maximal 1,44 Mio. € betragen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahrs festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar ausbezahlt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (Stock Awards) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 660.000 €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen (Cap), d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands maximal 2 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands maximal 1,32 Mio. € betragen. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Zielerreichung gemessen. Die Anzahl der zugesagten Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Nach Ablauf der Sperrfrist von ca. vier Jahren ist der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Dies entspricht beim Vorsitzenden des Vorstands 2,5 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands 1,65 Mio. €. Sofern die Höchstgrenze überschritten wird, verfällt eine entsprechende Anzahl an Aktienzusagen ersatzlos, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von OSRAM Licht-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung

ausgesetzt ist. Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Pflichtverstoßes schuldig gemacht hat, steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, je nach Schwere des Verstoßes die Stock Awards ersatzlos verfallen zu lassen.

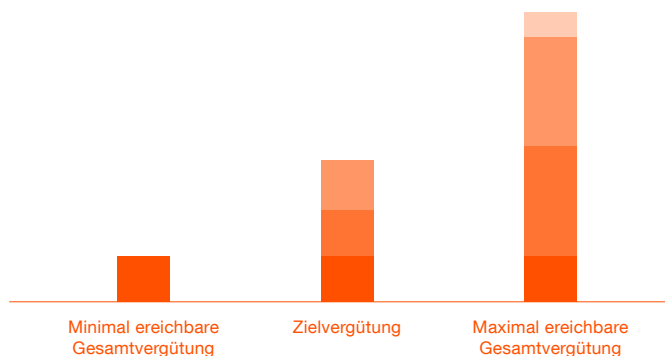
Betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung

Die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung liegt für den Vorsitzenden des Vorstands bei 6 Mio. € und für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei 4 Mio. €. Die Gesamtvergütung errechnet sich aus der Summe aus gewährter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusagen und ohne Geldwert der langfristigen aktienbasierten Vergütung) und Zuflüssen aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten nach Ablauf der Sperrfrist im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Bestimmung des Werts dieser Zuflüsse ist der Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor Übertragung der Aktie maßgeblich.

Sollte die betragsmäßige Höchstgrenze überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf Übertragung von Aktien aus zugesagten Stock Awards, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird. Soweit diese Kürzung nicht ausreicht, um die betroffene betragsmäßige Höchstgrenze zu unterschreiten, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen andere Vergütungskomponenten kürzen oder die Rückerstattung von bereits gewährter Vergütung verlangen.

Bandbreite Gesamtvergütung¹⁾

- Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards), Geldwert bei Übertragung der Aktien nach Ablauf der Sperrfrist (max. 250 % des Zielbetrags)
- Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards), Geldwert bei Zuteilung (0–200 %)
- Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) (0–200 % zzgl. +–20 % diskretionäre Anpassung)
- Grundvergütung (fester Betrag)



1) Basierend auf der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden. Ohne Nebenleistungen und Versorgungszusagen.

Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands sind wie die Mehrzahl der inländischen Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) eingebunden. Im Rahmen der BOA erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie beträgt aktuell 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Versorgungszusagen sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden.

Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Share Ownership Guidelines

Nach den Regelungen der Anstellungsverträge sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einen Teil von ihrer jährlichen Grundvergütung in OSRAM Licht-Aktien zu halten. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt der Wert bei 200 %, für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei 100 % der durchschnittlichen jährlichen Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vergangenen vier Jahren bezogen hat. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Verpflichtung ist nach einer Aufbauphase von gut vier Jahren zu erbringen und jährlich zu erneuern. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursverlusten der OSRAM Licht-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

Regelungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Tätigkeit im Vorstand ohne wichtigen Grund sehen die Anstellungsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und der Summe aus Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung (Bonus und Geldwert der gewährten Stock Awards). Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird einmalig ein Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) gewährt, der anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und des im Vorjahr gewährten BOA-Beitrags bemessen wird. Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die vorzeitige Beendigung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds während einer laufenden Bestellungsperiode, wird die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) für das laufende Geschäftsjahr nur zeitanteilig gewährt und eine langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards) erfolgt nicht. Im Zusammenhang mit der langfristigen aktienbasierten Vergütung bereits gewährte Stock Awards verfallen grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Abweichend hiervon kann der Aufsichtsrat in Sonderfällen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass bereits gewährte Stock Awards zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf der Sperrfrist zu ihrem Wert am Tag des Ausscheidens in bar abgefunden werden. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Führt ein Kontrollwechsel (Entstehen eines beherrschenden Einflusses auf die OSRAM Licht AG durch Stimmrechtsmehrheit, Unternehmensvertrag oder Verschmelzung) zu einer wesentlichen Änderung der Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands, hat dieses Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das betreffende Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von bis zu zwei Jahresvergütungen (Cap). In die Berechnung der Jahresvergütung werden die Grundvergütung sowie die erfolgsabhängigen Vergütungen (Bonus und Geldwert der gewährten Stock Awards) im letzten vor Vertragsbeendigung abgelaufenen Geschäftsjahr einbezogen. Etwaige noch nicht fällige Stock Awards bleiben unberührt. Eine Übertragung von Aktien in Erfüllung der Stock Awards erfolgt in jedem Falle nicht vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist. Kein Abfindungsanspruch entsteht, wenn das betreffende Mitglied des Vorstands im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält oder binnen zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel in den Ruhestand getreten wäre.

Zur Abgeltung von Sachbezügen werden Ausgleichs- oder Abfindungsansprüche pauschal um 5 % des Ausgleichs- oder Abfindungsbetrags erhöht. Um Abzinsungen zu berücksichtigen und anderweitigen Verdienst anzurechnen, werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen zudem pauschal um 15 % gekürzt, sofern die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags mindestens sechs Monate betrug; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- bzw. Abfindungsansprüche, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der Restlaufzeit des Vertrags ermittelt wurde.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

c.4.2.2 Vergütung der Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2017

Zielfestsetzung

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat nach Prüfung der Erreichung der vor Beginn des Geschäftsjahrs 2017 durch den Aufsichtsrat festgelegten Ziele in seiner Sitzung am 6. November 2017 die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus), der im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung zu gewährenden Aktienzusagen (Stock Awards) sowie der Beiträge zur Altersversorgung (BOA) wie folgt festgelegt:

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Für die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele auf Konzernebene für organisches Umsatzwachstum, EBITA-Marge und Free Cash Flow festgelegt. Diese Zielparameter sind untereinander gleich gewichtet. Das organische Umsatzwachstum ist dabei definiert als Veränderung des Umsatzes des Unternehmens, bereinigt um Portfolio- und Währungseffekte. Die EBITA-Marge wird dabei gemessen als Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Verhältnis zum Umsatz. Der Free Cash Flow wird ermittelt aus dem Zu-/Abfluss von Zahlungsmitteln aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich des Zu-/Abflusses von Zahlungsmitteln für Investitionen in Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte. Der Aufsichtsrat hat ferner bestimmt, dass die Finanzkennzahlen EBITA-Marge und Free Cash Flow bei der Feststellung der Zielerreichung um wesentliche Transformationskosten aus der Anpassung der operativen Strukturen aus laufenden Programmen und wesentliche M&A-Aktivitäten bereinigt werden sollen. Weitere Bereinigungen erfolgten nicht. Der Aufsichtsrat hat schließlich vor Geschäftsjahresbeginn entschieden, bei der Entscheidung über eine Anpassung der Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung um bis zu 20 % nach oben oder nach unten insbesondere die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2017, die Fortschritte in der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Entwicklung des Projekts „SSL One“ zu berücksichtigen.

Bei seiner Zielsetzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr, die Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahrs sowie die Rahmenbedingungen in Gesamtwirtschaft und Lichtindustrie berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus):

Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus)

	33 %	33 %	33 %
Zielparameter	organisches Umsatzwachstum ¹⁾	EBITA-Marge ¹⁾	Free Cash Flow ¹⁾
100 %-Zielwert:	6,30 %	11,50 %	98,0 Mio. €
IST-Wert GJ 2017:	8,10 %	11,96 %	174,9 Mio. €
Zielerreichung:	130,0 %	111,7 %	159,1 %
Gesamtzielerreichung²⁾:	133,6%		

1) Bereinigt.

2) Vor Anpassungsentscheidung.

Auf der Grundlage der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen in Würdigung der Erfolge des Geschäftsjahrs entschieden, die sich aus der Gesamtzielerreichung ergebenden Auszahlungsbeträge um 10 % anzuheben.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG entschieden, die Höhe der langfristigen aktienbasierten Vergütung wie in den Vorjahren am durchschnittlichen Ergebnis je Aktie des OSRAM Licht-Konzerns der vergangenen drei Geschäftsjahre (EPS-Wert) auszurichten.

Die folgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung:

Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung

	Ø Ergebnis je Aktie GJ 2015 bis 2017
100 %-Zielwert:	3,19 €
IST-Wert GJ 2017:	3,28 €
Zielerreichung:	106,3 %

Zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards wurde der Wert der Aktienzusagen gemäß den Vorgaben der Anstellungsverträge mit dem Xetra-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Barwerts der während der vierjährigen Sperrfrist erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, ermittelt. Dieser Wert beträgt 64,47 € (Vj. 44,21 €). Anders als bei der bilanziellen Bewertung der Stock Awards wird die betragsmäßige Höchstgrenze für die langfristige aktienbasierte Vergütung bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) der während des Geschäftsjahrs 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 5,5 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) auf die Barvergütung und 2,3 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) auf die aktienbasierte Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 nach § 314 HGB bzw. DRS 17

Für die im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde folgende Gesamtvergütung nach § 314 HGB bzw. DRS 17 festgesetzt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 HGB bzw. DRS 17

in €

	Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Dr. Olaf Berlien		Ingo Bank (ab 1.9.2016) Finanzvorstand		Dr. Stefan Kampmann (ab 1.7.2016) Technikvorstand	
	Vorsitzender des Vorstands					
	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2016	GJ 2017
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	50.000	600.000	150.000	600.000
Sonstige Leistungen ¹⁾	170.560	79.575	7.073	99.997	31.559	141.909
Summe	1.070.560	979.575	57.073	699.997	181.559	741.909
Erfolgsbezogene Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	1.578.600	1.322.640	87.700	881.760	263.100	881.760
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{2) 3)}	1.098.742	993.710	60.448	655.864	181.305	655.864
Gesamtvergütung	3.747.902	3.295.925	205.221	2.237.621	625.964	2.279.533

- 1) Die sonstigen Leistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- 2) Der in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 gemäß IFRSs erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 1,0 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2016 auf –0,5 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2017 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €), Ingo Bank 0,2 Mio. € (Vj. 1 Tsd. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,2 Mio. € (Vj. 9 Tsd. €).
- 3) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 8. November 2017 betrug 60,27 € (Vj. 38,55 €). Dieser Wert wurde auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die oben dargestellte betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt und dadurch vom Wert zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards von 64,47 € abweicht. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Awards. Für die zum 30. September 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), Ingo Bank 0,66 Mio. € (Vj. 0,055 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,66 Mio. € (Vj. 0,165 Mio. €).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Folgenden werden die Vergütungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 gemäß der Anforderungen der Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex dargestellt. Dies umfasst zum einen die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen und zum anderen die im Berichtsjahr erfolgten Zuflüsse.

Gewährte Zuwendungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2017 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen dargestellt. Bei den erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten wird dabei die erreichbare Minimal- und Maximalvergütung ergänzt. Ferner wird bei der erfolgsabhängigen Vergütung zwischen der kurzfristigen (Bonus) und langfristigen (Stock Awards) Vergütung differenziert. Dabei wird die kurzfristige Vergütungskomponente (Bonus), anders als bei der Darstellung nach § 314 HGB bzw. DRS 17, mit dem Zielwert von 100 % angegeben. Für die langfristige Vergütung (Stock Awards) wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung dargestellt. Erst nach Ablauf der Sperrzeit von ca. vier Jahren werden diese Stock Awards in Form von Aktien der OSRAM Licht AG übertragen. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand (Service Costs) nach IAS 19 in die Gesamtvergütung miteingerechnet.

Wert der gewährten Zuwendungen

in €

	Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder			
	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2017 (Min.)	GJ 2017 (Max.)
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	900.000	900.000
Nebenleistungen ¹⁾	170.560	79.575	79.575	79.575
Summe	1.070.560	979.575	979.575	979.575
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	900.000	900.000	0	2.160.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{2) 3)}	1.098.742	993.710	0	2.500.000
Summe	3.069.302	2.873.285	979.575	5.639.575
Versorgungsaufwand (Service Costs)	547.315	518.539	518.539	518.539
Gesamtvergütung	3.616.617	3.391.824	1.498.114	6.158.114
Ingo Bank (ab 1.9.2016) Finanzvorstand				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	50.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	7.073	99.997	99.997	99.997
Summe	57.073	699.997	699.997	699.997
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	50.000	600.000	0	1.440.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{2) 3)}	60.448	655.864	0	1.650.000
Summe	167.521	1.955.861	699.997	3.789.997
Versorgungsaufwand (Service Costs)	28.395	340.874	340.874	340.874
Gesamtvergütung	195.916	2.296.735	1.040.871	4.130.871
Dr. Stefan Kampmann (ab 1.7.2016) Technikvorstand				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	150.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	31.559	141.909	141.909	141.909
Summe	181.559	741.909	741.909	741.909
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	150.000	600.000	0	1.440.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{2) 3)}	181.305	655.864	0	1.650.000
Summe	512.864	1.997.773	741.909	3.831.909
Versorgungsaufwand (Service Costs)	86.450	345.800	345.800	345.800
Gesamtvergütung	599.314	2.343.573	1.087.709	4.177.709

1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

2) Der in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 gemäß IFRSs erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 1,0 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2016 auf –0,5 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2017 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €), Ingo Bank 0,2 Mio. € (Vj. 1 Tsd. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,2 Mio. € (Vj. 9 Tsd. €).

3) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 8. November 2017 betrug 60,27 € (Vj. 38,55 €). Dieser Wert wurde auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die oben dargestellte betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt und dadurch vom Wert zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards von 64,47 € abweicht. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Awards. Für die zum 30. September 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), Ingo Bank 0,66 Mio. € (Vj. 0,055 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,66 Mio. € (Vj. 0,165 Mio. €).

Erfolgter Zufluss

Da die den Mitgliedern des Vorstands für ein Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird in einer weiteren Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr Mittel zufließen. Dabei wird die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung (Bonus) als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr angegeben. Die erfolgsabhängige langfristige Vergütung (Stock Awards) gilt zu dem nach deutschen Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert zugeflossen. Der Versorgungsaufwand entspricht den zugeführten Beiträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Wert der zugeflossenen Zuwendungen

in €

	Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Dr. Olaf Berlien		Ingo Bank		Dr. Stefan Kampmann	
	Vorsitzender des Vorstands		(ab 1.9.2016) Finanzvorstand		(ab 1.7.2016) Technikvorstand	
	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2016	GJ 2017
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	50.000	600.000	150.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	170.560	79.575	7.073	99.997	31.559	141.909
Summe	1.070.560	979.575	57.073	699.997	181.559	741.909
Erfolgsbezogene Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	1.578.600	1.322.640	87.700	881.760	263.100	881.760
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.649.160	2.302.215	144.773	1.581.757	444.659	1.623.669
Versorgungsaufwand (Service Costs)	547.315	518.539	28.395	340.874	86.450	345.800
Gesamtvergütung	3.196.475	2.820.754	173.168	1.922.631	531.109	1.969.469

1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2017

Der Bestand der von den während des Geschäftsjahrs 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Stock Awards) hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Bestand der von den amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen

in Stück

	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2017	Im Geschäftsjahr 2017 gewährt ¹⁾	Im Geschäftsjahr 2017 nach Ablauf der Sperrfrist übertragen	Im Geschäftsjahr 2017 verfallen	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2017 ²⁾
	Verfallbare Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen OSRAM Stock Awards
Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Olaf Berlien	25.825	28.501	0	0	54.326
Ingo Bank ³⁾	0	7.789	0	0	7.789
Dr. Stefan Kampmann	0	4.703	0	0	4.703
Summe	25.825	40.993	0	0	66.818

- 1) Als beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei im Geschäftsjahr 2017 für die im November 2016 zugesagten Stock Awards je zugesagte Aktie ein Wert von 38,55 € (Vj. 28,96 €).
- 2) Stock Awards, die im November 2017 (Geschäftsjahr 2018) als Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 gewährt wurden, sind in diesen Werten nicht berücksichtigt; siehe hierzu die vorstehenden Angaben.
- 3) Dieser Wert enthält 6.221 Stock Awards, die Herrn Ingo Bank gemäß den Festlegungen seines Anstellungsvertrags im Geschäftsjahr 2017 als Ausgleich von Nachteilen gewährt wurden, die ihm im Zusammenhang mit seinem Wechsel von seinem vormaligen Arbeitgeber zu OSRAM entstanden sind; für diese Stock Awards gelten die Konditionen der per 10. November 2016 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienzusagen.

Versorgungszusagen

Die Höhe der Beiträge für die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) wird vom Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt. Die Bereitstellung der BOA-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar mit Wertstellung zum 1. Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezinns) erteilt. Für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2017 wurden den während des Geschäftsjahrs 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands durch die OSRAM Licht AG auf der Grundlage eines am 6. November 2017 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses BOA-Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) gewährt und den individuellen Versorgungskonten gutgeschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt unter anderem die auf die während des Geschäftsjahrs 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands entfallenden Beiträge (Zuführungen) zur BOA für das Geschäftsjahr 2017 in individualisierter Form:

Übersicht Versorgungszusagen der Vorstandsmitglieder

in €

	Beitrag insgesamt für		Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen ¹⁾	
	GJ 2017	GJ 2016	GJ 2017	GJ 2016
Zum 30. September 2017 amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Olaf Bertien	504.000	504.000	1.379.127	908.026
Ingo Bank	336.000	28.000	365.599	28.395
Dr. Stefan Kampmann	336.000	84.000	420.974	86.450

1) Jeweils zum 30. September 2016 bzw. 2017.

Zum 30. September 2017 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 5,0 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €).

Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2017 keine Vorschüsse oder Kredite des Unternehmens.

c.4.2.3 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt. Demnach gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der vorstehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils 500 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Auf der Grundlage dieser Regelungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütungen:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in €

	Geschäftsjahr 2017				Geschäftsjahr 2016			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ²⁾	Sitzungs-geld	Gesamtvergütung	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungs-geld	Gesamtvergütung
Zum 30. September 2017 amtierende Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG ¹⁾								
Peter Bauer	120.000	22.500	7.500	150.000	120.000	22.500	10.500	153.000
Michael Knuth ³⁾	100.000	15.000	8.000	123.000	100.000	15.000	11.500	126.500
Dr. Christine Bortenlänger	65.000	15.000	5.500	85.500	65.000	15.000	8.500	88.500
Dr. Werner Brandt	65.000	50.000	5.500	120.500	63.194	48.611	8.000	119.806
Dr. Roland Busch	94.444	14.167	7.500	116.111	94.444	14.167	10.000	118.611
Prof. Dr. Lothar Frey	65.000	10.000	4.500	79.500	63.194	9.722	7.000	79.917
Frank H. Lakerveld	65.000	10.000	4.500	79.500	65.000	10.000	7.500	82.500
Alexander Müller ^{3) 4)}	37.917	7.500	2.500	47.917	-	-	-	-
Ulrike Salb	65.000	7.500	4.000	76.500	37.917	-	3.500	41.417
Irene Schulz ³⁾	65.000	15.000	5.500	85.500	57.778	13.333	6.000	77.111
Irene Weininger ^{3) 5)}	32.500	5.000	2.000	39.500	-	-	-	-
Thomas Wetzel ³⁾	65.000	15.000	6.000	86.000	63.194	9.722	6.500	79.417
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG								
Hubert Roßkopf ^{3) 6)}	32.500	12.500	3.500	48.500	65.000	15.000	10.000	90.000
Willi Sattler ^{3) 7)}	32.500	10.000	3.500	46.000	65.000	15.000	10.500	90.500
Gesamt	904.861	209.167	70.000	1.184.028	859.721	188.055	99.500	1.147.279

- 1) Peter Bauer, Michael Knuth, Dr. Christiane Bortenlänger, Dr. Werner Brandt, Dr. Roland Busch, Prof. Dr. Lothar Frey, Frank H. Lakerveld, Alexander Müller, Irene Schulz und Thomas Wetzel waren während des Geschäftsjahrs 2017 zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH erhält eine jährliche Vergütung von 7.500 €, alle übrigen Mitglieder von 5.000 €. Für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ebenso wenig werden Sitzungsgelder gewährt. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der ihm zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH folgende Grundvergütungen: Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH 7.500 €, Michael Knuth 4.444 €, Dr. Werner Brandt 4.444 €, Dr. Roland Busch 3.889 €, Frank H. Lakerveld 4.444 €, und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats 5.000 €.
- 2) Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG, des Präsidiums sowie des Strategie- und Technologieausschusses, Dr. Christine Bortenlänger als Mitglied des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Dr. Roland Busch als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Lothar Frey als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses, Michael Knuth als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums, des Prüfungsausschusses (bis 3. April 2017) und Strategie- und Technologieausschusses (ab 3. April 2017), Frank H. Lakerveld als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses, Alexander Müller als Mitglied des Prüfungsausschusses (ab 3. April 2017), Hubert Roßkopf als Mitglied des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses (jeweils bis 2. März 2017), Ulrike Salb als Mitglied des Prüfungsausschusses (ab 3. April 2017), Willi Sattler als Mitglied des Präsidiums und des Strategie- und Technologieausschusses (jeweils bis 2. März 2017), Irene Schulz als Mitglied des Prüfungsausschusses, Irene Weininger als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses (ab 3. April 2017) sowie Thomas Wetzel als Mitglied des Präsidiums (ab 3. April 2017) und des Strategie- und Technologieausschusses erhielten für ihre Ausschusstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 jeweils eine zusätzliche Vergütung, die bei Übernahme der Ausschusstätigkeit während des Geschäftsjahrs zeitanteilig gewährt wurde.
- 3) Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) vertreten, sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
- 4) Alexander Müller wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 28. März 2017, der am 31. März 2017 zuzug, zum Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG bestellt.
- 5) Irene Weininger wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 28. März 2017, der am 1. April 2017 zuzug, zum Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG bestellt.
- 6) Hubert Roßkopf hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2017 niedergelegt.
- 7) Willi Sattler hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2017 niedergelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2017 vom Unternehmen keine Vorschüsse oder Kredite.

c.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt nach § 289a und § 315 Abs.5 HGB¹⁾. Gemäß § 317 Abs.2 Satz3 HGB sind die Angaben nach § 289a und § 315 Abs.5 HGB¹⁾ nicht in die Prüfung einzubeziehen.

c.4.3.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben am 26. September 2017 die folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:



„Die OSRAM Licht AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 27. September 2016 hat die OSRAM Licht AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.

München, 26. September 2017

OSRAM Licht AG
Der Vorstand Der Aufsichtsrat“



c.4.3.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“), lediglich mit folgender Abweichung:

Anders als in Ziffer 2.3.2 des Kodex angeregt, wird während der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG für nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre kein Stimmrechtsvertreter erreichbar sein.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines und Compliance-Management-System

Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität begründen OSRAMs herausragenden Ruf als führendes Unternehmen der Lichtindustrie. Auch in der Zukunft bauen wir auf Spitzenleistungen mit hohem ethischem Anspruch.

1) In der für die OSRAM Licht AG gemäß Art. 80 S.2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anwendbaren bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln. Sie enthalten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sowie grundlegende Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte „innovativ – respektvoll – unternehmerisch“.

Die Business Conduct Guidelines können im Internet unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance](http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance) heruntergeladen werden.

Die Business Conduct Guidelines sind wesentlicher Bestandteil des bei OSRAM bestehenden Compliance-Management-Systems. Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße verhindert, um Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzern und zur Erfüllung der Aufsichtspflichten im Unternehmen stehen Verhaltensvorgaben in Bezug auf Antikorruption und das Kartellrecht im Mittelpunkt des Compliance-Management-Systems. Das OSRAM-Compliance-Management-System unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verantwortung und organschaftlichen Sorgfaltspflichten für eine angemessene und effektive Steuerung der Compliance-Risiken im Konzern und der darauf gerichteten Aufsichtspflichten.

Organisatorisch wird das Compliance-Management-System durch Mitarbeiter in der Zentrale und den Regionen abgebildet. Insgesamt sind hierfür rund 15 Mitarbeiter tätig, davon sechs an unserem Firmensitz in München. Der Chief Compliance Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Das OSRAM-Compliance-Management-System ist darauf ausgelegt, mögliche Verletzungen der geltenden Antikorruptions- und Kartellbestimmungen zu verhindern. Hierbei werden die in den Business Conduct Guidelines enthaltenen Verhaltensvorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zum Umgang im Wettbewerb durch eine Konzernrichtlinie zu Compliance ergänzt und konkretisiert. Das Compliance-Management-System folgt dem methodischen Ansatz „Prevent – Detect – Respond“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems sind Präsenz- und Online-Schulungen, an denen verpflichtend Mitarbeiter bestimmter Funktionsstufen und Funktionsgruppen teilnehmen. OSRAM verfügt zudem über mehrere IT-Tools zum Umgang mit compliancerelevanten Risiken. Beispielsweise erstellen wir eine Klassifizierung unserer Geschäftspartner anhand bestimmter Kriterien, wie die Verbreitung von Korruption in dem Land, in dem der entsprechende Partner tätig ist. Weiter haben wir einen toolbasierten Prozess etabliert, welcher den Umgang mit und die Freigabe von Unterhaltungsveranstaltungen regelt. Über den sogenannten Code of Conduct for Suppliers verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung international und national anerkannter Standards wie z. B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, die Grundsatzerklärung der ILO wie auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt. Außerdem führen das Management und die Compliance-Organisation halbjährlich bzw. jährlich geschäftsbegleitende Kontrollen durch, welche Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Ein weiteres Element des OSRAM-Compliance-Management-Systems ist das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“. Hierüber können Mitarbeiter und Dritte Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen melden. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen, und bei Vorliegen konkreter Hinweise werden interne Compliance-Untersuchungen durchgeführt. Ist eine Untersuchung abgeschlossen, empfehlen wir Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Defizite und überwachen deren Umsetzung.

Stellen wir Fehlverhalten seitens unserer Mitarbeiter fest, ergreifen wir ggf. arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen.

Das Compliance-Management-System wird fortlaufend auf seine Praktikabilität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt.

c.4.3.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats (derzeit Präsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vermittlungsausschuss, Strategie- und Technologieausschuss) ist zu finden unter [Ziffer 371 Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Dort wird auch über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Eine Darstellung der Zusammensetzung ist im Internet zugänglich unter www.osram-group.de.

 Seite 141

Eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich unter der Überschrift „Führungs- und Kontrollstruktur“ unter [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#).

 Seite 159

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ergeben sich aus den Angaben zu den Ausschüssen sowie den Geschäftsordnungen der Gremien. Diese Dokumente sind veröffentlicht unter www.osram-group.de. Des Weiteren finden sich Angaben hierzu im [C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) und im [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#).

 Seite 153

 Seite 159

c.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile

Der Aufsichtsrat hat am 28. Juli 2015 angesichts der laufenden Amtsperioden der zu diesem Zeitpunkt bestellten Mitglieder des Vorstands und der geringen Frist bis zur ersten verpflichtenden Zielmessung die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30. Juni 2017 mit 0 % festgelegt. Er hat gleichzeitig das Präsidium des Aufsichtsrats gebeten, im Zuge der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere weibliche Kandidatinnen für eine künftige Tätigkeit im Vorstand in Betracht zu ziehen. Diesen Grundsatz hat der Aufsichtsrat insbesondere bei dem im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Auswahlprozess für den Vorstand bereits befolgt, wenngleich die finale (und dem Vergleich der Qualifikationen folgende) Besetzungsentscheidung zu diesem Zeitpunkt nicht zu einem höheren Anteil an Frauen im Vorstand geführt hat. Der Aufsichtsrat hat nunmehr am 26. Juli 2017 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mit 25 % festgelegt.

Am 15. September 2015 legte der Vorstand für die OSRAM Licht AG und den Gesamtkonzern Ziele für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (jeweils in Deutschland) fest, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollten. Für die OSRAM Licht AG wurde die Zielgröße für die erste Führungsebene mit 22,2 % und für die zweite Führungsebene mit 35 % festgesetzt. Gleichzeitig beschloss er für den Gesamtkonzern eine Zielgröße für die ersten beiden Führungsebenen von 15 %. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 wurde ein Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der OSRAM Licht AG von 24 % und in der zweiten Führungsebene von 25 % erreicht. Der Anteil weiblicher Führungskräfte in den ersten beiden Führungsebenen innerhalb des Gesamtkonzerns lag am 30. Juni 2017 bei 14 %.

Für die OSRAM Licht AG wurde somit die Zielgröße für die erste Führungsebene um zwei Prozentpunkte übertroffen und für die zweite Führungsebene um zehn Prozentpunkte unterschritten. Hierbei ist zu beachten, dass die OSRAM Licht AG als Holdinggesellschaft des Konzerns nur eine geringe Anzahl von Führungspositionen ausweist, so dass bereits geringe Veränderungen erhebliche prozentuale Verschiebungen zur Folge haben. Die Zielgröße für die beiden Führungsebenen

innerhalb des Gesamtkonzerns, der eine größere Aussagekraft zukommt, wurde um einen Prozentpunkt verfehlt. Der Grund hierfür liegt primär im Verkauf des ehemaligen Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung (heute LEDVANCE), in dem überdurchschnittlich viele weibliche Führungskräfte tätig waren. Diese haben den OSRAM-Konzern im Rahmen des Verkaufs von LEDVANCE im März 2017 verlassen. Gegenläufig konnte durch verschiedene Maßnahmen der Anteil weiblicher Führungskräfte im Vergleich zu September 2015 gezielt gesteigert werden. Diese insgesamt positive Entwicklung bildet die Grundlage für die beabsichtigte weitere Stärkung von Frauen in Führungspositionen bei OSRAM.

Demgemäß legte der Vorstand am 13. Juli 2017 für die OSRAM Licht AG eine Zielgröße für den Anteil von Frauen für die erste Führungsebene mit 34 % und für die zweite Führungsebene mit 30 % fest, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll. Gleichzeitig beschloss er für den Gesamtkonzern eine Zielgröße in den ersten beiden Führungsebenen bis zum 30. Juni 2022 von 17,5 %.

Der Aufsichtsrat hat am 28. Juli 2015 hinsichtlich der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beschlossen, dass bis zu den nächsten regulären Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens drei Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen werden sollen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 2. Mai 2017 im Rahmen der Ziele für seine Zusammensetzung (siehe [C.4.1 Corporate Governance Bericht](#)) beschlossen, dass für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter angestrebt wird. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Anforderungen des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Erfüllung dieser Beteiligungsquoten wird gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG als jeweils separate Verantwortung der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter angesehen. Zum 30. September 2017 wurden insgesamt vier Aufsichtsratsmandate der Gesellschaft von Frauen wahrgenommen, davon drei durch Arbeitnehmervertreterinnen. Damit erfüllt die Arbeitnehmerseite den durch § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG vorgegebenen Mindestanteil von 30 %, während die Anteilseignerseite diesen Mindestanteil noch nicht erfüllt. Der Grund für die Nichterfüllung auf Anteilseignerseite liegt darin, dass es im Aufsichtsrat der Gesellschaft und seit Inkrafttreten der Regelung des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG noch keine Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Seite der Anteilseignervertreter gab. Die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfolgt auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Februar 2018, bei welcher der Wahlvorschlag an die Aktionäre mindestens zwei weibliche Anteilseignervertreterinnen vorsehen wird.

Datum der Veröffentlichung

30. November 2017

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch Dr. Olaf Berlien,
Ingo Bank und
Dr. Stefan Kampmann

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020
E-Mail webmaster@osram.com
www.osram-group.de
www.osram-group.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Andreas Spitzauer

Kontakt

Melanie Kellerer
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4875
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

Druck

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG,
Belm

Klimaneutral gedruckt auf Munken
Kristall brillant weiß. Das Papier besteht
zu 100 % aus recycelten Fasern, ist nach
FSC® Kriterien zertifiziert und ausgezeich-
net mit dem EU Ecolabel.

Dieser Geschäftsbericht und das Magazin
liegen auch in englischer Sprache vor.
Außerdem sind beide unter den Internet-
adressen www.osram-group.de und
www.osram-group.com in deutscher
und englischer Sprache erhältlich. Im
Zweifelsfall ist die deutsche Version
maßgeblich.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020